



HAUSHALT

für das

HAUSHALTSJAHR 2019

- *unbesetzt* -

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1191 ff
Finanzplanung	1879 ff
- <i>zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -</i>	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	1880 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	1884 f
Sammelnachweis (Matrix)	1887 ff
Sammelnachweis (HHSt)	1897 ff
Deckungsringe gegenseitig	1961 ff
Zweckbindungsringe	1995 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2737 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2743 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	2747 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	2749 ff
Budgetplan	2755 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Regiebetriebes der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 211 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



STADT
REGENSBURG

HAUSHALTSSATZUNG

**Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	722.710.300 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	212.368.200 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.531.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.974.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.436.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 69.960.200 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer 425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspflichtenplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 21.12.2018, Az. ROP-SG12-1512.1-9-19-15 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 02.01.2019
Stadt Regensburg
I. V.

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin



Anlage zum Haushalt 2019

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	A 11
II. Haushaltsjahr 2017	A 12
III. Haushaltsjahr 2018	A 13 f
IV. Haushaltsjahr 2019	A 15 ff
- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2019“	A 21 f
<u>Verwaltungshaushalt</u>	
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2014	A 26
- Nettoeinnahmen	A 27
- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2014	A 29
- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
- flächendeckende Budgetierung	A 31 f
- Erläuterungen und Übersichten zu den	
Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 33 ff
- Kostenrechnende Einrichtungen	A 63 ff
<u>Vermögenshaushalt</u>	
- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 72
- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2014	A 73
- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 74 ff
- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 80
- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2014	A 81
- Graphische Darstellung der Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen	A 82
- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 83 ff
V. Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022	A 93 ff
VI. Vermögen und Schulden	A 115
VII. Rücklagen	A 116
VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 117 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach
der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach
der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung
am 31.12.2017 150.894

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2017 166.467

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebiets 17.09.2018: 80,884 km²

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2018:

	innerhalb des Stadtgebiets	außerhalb
Gesamt	1.877 ha	412 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	828 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	317 ha	25 ha
bebaute Grundstücke	147 ha	4 ha
landwirtschaftl. Flächen	541 ha	158 ha
Forsten	44 ha	225 ha

II. Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 01.12.2016 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 22.12.2016 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 02.01.2017 (Nr. 1).

Im Jahre 2018 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde zunächst am 21.03.2018 vom Stadtrat behandelt. Der Rechenschaftsbericht dazu wurde dem Stadtrat am 28.06.2018 vorgelegt.

Sollabschluss

	Haushaltsplan 2017 €	Rechnung 2017 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
--	----------------------------	-----------------------	---

Verwaltungshaushalt

(Bereinigte*) Solleinnahmen:	697.340.250	700.760.195,81	+ 3,4 Mio. €
(Bereinigte*) Sollausgaben:	697.340.250	700.760.195,81	+ 0,5 %

Vermögenshaushalt

(Bereinigte*) Solleinnahmen:	175.164.550	192.895.687,94	+ 17,7 Mio. €
(Bereinigte*) Sollausgaben:	175.164.550	192.895.687,94	+ 10,10 %

Gesamthaushalt

Summe der (bereinigten*) Solleinnahmen:	872.504.800	893.655.883,75	+ 21,2 Mio. €
Summe der (bereinigten*) Sollausgaben:	872.504.800	893.655.883,75	+ 2,4 %
Gesamt-Fehlbetrag		0,00	

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2018

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen 2018

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung Änderungen	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	705.968.300 €	15.347.650 €	721.315.950 €
b) Vermögenshaushalt	199.045.950 €	- 16.162.100 €	182.883.850 €
c) Gesamthaushalt	905.014.250 €	- 814.450 €	904.199.800 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbesteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	60.000.000 €	+/- 0 €	60.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	50.000 €	+ 25.000 €	75.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	79.992.500 €	19.906.000 €	99.899.000 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erlass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	14.12.2017	26.07.2018
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	14.12.2017	26.07.2018
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	20.12.2017	13.08.2018
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 2 bzw. 35) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	08.01.2018	27.08.2018
Öffentl. Auflage des HHPI. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis	09.01.2018	28.08.2018

3. Investitionsprogramm

Das am 14.12.2017 beschlossene Investitionsprogramm 2017 - 2021 sieht für 2018 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 132.430 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	101.705
Investitionsförderungsmaßnahmen	12.359
Grunderwerb	3.250
Beschaffungen (incl. Beteiligungen und Kapitaleinlagen)	15.116
Summe:	132.430

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 25.458 T€ auf 106.792 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 14.12.2017 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV vorgelegte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2017 - 2021 vor (vgl. Haushaltsplan 2018 Band 2 Seite 2009 ff.).

		2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt	T€	697.340	705.968	717.169	735.023	755.024
Vermögenshaushalt	T€	175.165	199.046	190.684	173.259	174.091
Gesamthaushalt	T€	872.505	905.014	907.853	908.282	929.114

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2019

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraftzahlen und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraftzahlen** dargestellt. Für 2019 liegen die endgültigen Steuerkraftzahlen vor.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)												
	2019		2018		2017		2016		2015		2014	
	in €	Änderung in %										
1. München	1.873	0,4%	1.866	2,8%	1.816	4,5%	1.737	10,4%	1.573	16,2%	1.354	-1,8%
2. Regensburg	1.747	1,8%	1.717	2,4%	1.676	2,3%	1.638	12,2%	1.460	-9,4%	1.612	39,9%
3. Erlangen	1.430	13,0%	1.266	-0,6%	1.273	-2,8%	1.310	19,2%	1.099	-2,6%	1.128	14,4%
4. Ingolstadt	1.307	-20,3%	1.640	25,9%	1.303	-21,9%	1.669	-5,5%	1.767	4,1%	1.697	31,9%
5. Nürnberg	1.280	7,3%	1.194	5,7%	1.129	1,6%	1.111	9,3%	1.017	3,0%	987	14,4%
6. Würzburg	1.162	1,3%	1.147	7,4%	1.068	7,8%	991	12,6%	880	5,0%	838	9,9%
7. Augsburg	1.058	8,5%	975	20,6%	809	-7,0%	869	17,3%	741	-5,6%	785	14,0%
8. Fürth	1.038	14,1%	910	0,2%	908	1,9%	891	13,3%	786	3,3%	761	5,0%
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.491	3,1%	1.446	4,6%	1.382	2,2%	1.353	10,0%	1.231	7,8%	1.141	6,8%
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.349	-0,4%	1.355	7,5%	1.260	-4,2%	1.315	8,2%	1.215	-0,9%	1.226	24,2%

*) Steuerkraftmesszahl - Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer(jeweils Istaufkommen dividiert durch Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit Nivellierungshebesatz). Sie ist Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinde.

**) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden Bayerns steigt 2019 insgesamt um 5,6 %, wobei die kreisfreien Städte mit 3,5 % erneut einen geringeren Zuwachs verzeichnen als die kreisangehörigen Gemeinden mit 6,8 %.

Mit einer endgültigen Steuerkraftmesszahl von 1.746,59 €/Einwohner für 2019 bleibt Regensburg auf Platz 2 der Städte über 100.000 Einwohner. Alle Vergleichsstädte bleiben in der Reihenfolge wie in 2018 mit Ausnahme von Erlangen und Ingolstadt, die die Plätze tauschen Ingolstadt verliert als einzige Stadt und zwar recht deutlich. Es landet knapp über dem Wert von 2017. Relativ geringe Zuwächse haben München, Regensburg und Würzburg.

Mit einer relativen Zunahme von 1,8 % gewinnt Regensburg in geringerem Umfang als der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns (+3,1 %). Der Landesdurchschnitt der Großstädte in seiner Größenklasse geht dagegen um 0,4 % zurück. Den Durchschnittswert der kreisfreien Städte i. H. v. 1.491 €/Einwohner übertrifft Regensburg weiterhin (mit sinkender Tendenz), nämlich um 256 €/Einwohner bzw. 17,2 %. Besser fällt der Vergleich mit dem Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner aus. Den Durchschnittswert i. H. v. 1.349 €/Einwohner überbietet Regensburg um 397 €/Einwohner bzw. 29,4 %.

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus den Steuerkraftzahlen (siehe vorstehend) plus Schlüsselzuweisungen. Davon werden die Umlageausgaben abgezogen.

	<u>Finanzkraft je Einwohner</u>						<u>Hebesätze 2018</u>		
	2018		2017		2016		Grundsteuer		Gewerbesteuer
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	A	B	
1. München	1.445	0,5%	1.438	4,5%	1.376	11,6%	535	535	490
2. Regensburg	1.383	2,9%	1.344	2,3%	1.313	12,4%	295	395	425
3. Ingolstadt	1.253	8,0%	1.160	-12,2%	1.321	-5,5%	350	460	400
4. Nürnberg	1.239	5,6%	1.174	3,5%	1.135	9,2%	332	535	447
5. Würzburg	1.227	8,0%	1.136	1,4%	1.121	12,3%	340	475	420
6. Erlangen	1.143	3,7%	1.102	2,1%	1.080	15,2%	350	500	440
8. Augsburg	1.132	6,2%	1.066	4,6%	1.019	8,2%	485	555	470
7. Fürth	1.121	5,9%	1.058	3,4%	1.023	10,8%	350	555	440
						Durchschnittswerte 2017			
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.295	3,7%	1.249	3,2%	1.210	10,2%	344	492	451,0
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.233	5,6%	1.168	-1,1%	1.180	7,8%	341	466	424,0

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:
 Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2016 bzw. 2017 bzw. 2018 (L II 8);
 Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017 (L II 2 u. L II 7)
 Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2018 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2018 verzeichnen alle Städte über 100.000 Einwohner einen Zuwachs der Finanzkraft. Die geringsten prozentualen Verbesserungen haben München und Regensburg. Sie bleiben aber auf den Rängen 1 und 2. Ingolstadt und Würzburg legen prozentual am stärksten zu. Ingolstadt und Nürnberg sowie Augsburg und Fürth tauschen die Plätze.

Regensburg übertrifft mit 1.383 €/Einwohner weiterhin sowohl den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.295 €/Einwohner) als auch den Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner (1.233 €/Einwohner) um 88 €/Einwohner bzw. 150 €/Einwohner. Die beiden Landesdurchschnitte nähern sich wieder etwas an. Auch der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert der Finanzkraft je Einwohner der einzelnen Städte verringerte sich 2018 auf 324 €/Einwohner (2017: 380 €/Einwohner, 2016: 353 €/Einwohner).

2018 hat Regensburg bei den Grundsteuern weiterhin die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Grundsteuer B ist der Abstand erheblich, da fünf Großstädte Hebesätze von 500 bis 555 Punkte festgesetzt haben. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt.

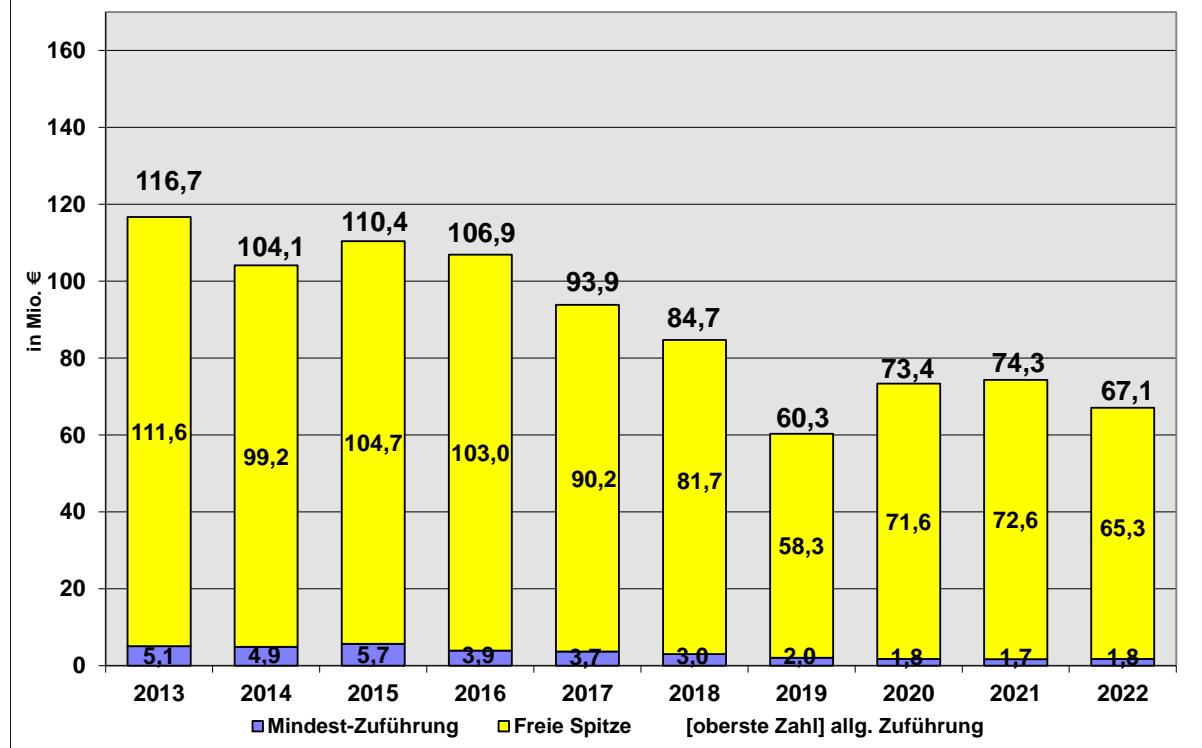
Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2017 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 71 Punkte bzw. um 18 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 1 Punkt bzw. 0,2 % niedriger.

Entwicklung der Zuführung an den Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angaben in 1.000 €							(incl. NHH)			
Einnahmen des Verw.-HH	599.268	620.727	657.281	680.507	700.760	721.316	722.710	749.319	771.632	788.441
Index	100,0%	103,6%	109,7%	113,6%	116,9%	120,4%	120,6%	125,0%	128,8%	131,6%
Zuführung	116.657	104.099	110.418	106.915	93.860	84.700	60.300	73.350	74.300	67.050
Index	100,0%	89,2%	94,7%	91,6%	80,5%	72,6%	51,7%	62,9%	63,7%	57,5%
Anteil an den Einnahmen des Verw.-HH	19,5%	16,8%	16,8%	15,7%	13,4%	11,7%	8,3%	9,8%	9,6%	8,5%
Mindest-Zuführung	5.098	4.914	5.689	3.904	3.696	3.025	2.025	1.750	1.700	1.750
Freie Spalte	111.559	99.185	104.729	103.011	90.163	81.675	58.275	71.600	72.600	65.300

Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2013 bis 2022

bis 2017 RE, ab 2018 Ansätze



Im Haushaltsjahr 2019 wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 60,3 Mio. € veranschlagt. Die Mindestzuführung (2,03 Mio. €) wird um 58,28 Mio. € überschritten. Wie schon in den Vorjahren ergibt sich dies vor allem durch die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Diese sog. Freie Spalte ermöglicht in 2019 ein hohes Volumen der Investitionen.

In den Finanzplanungsjahren 2020 – 2022 werden Freie Spalten von 65,3 bis 72,6 Mio. € erreicht. Sie bleiben deutlich unter den Rechnungsergebnissen 2013 mit 2017 und unter der Veranschlagung 2018, weil zum Einen in der Vergangenheit immer wieder größere Nachho-

lungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen waren und zum Anderen zusätzliche Einrichtungen und Personalstellen geschaffen worden sind bzw. werden.

Gesamtvolumen:

Für den Haushaltsplan 2019 ergibt sich ein Gesamtvolume von 935.078.500 €, wobei 722.710.300 € auf den Verwaltungshaushalt und 212.368.200 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen unverändert bei der Grundsteuer A 295 v. H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B 395 v. H. (seit 2003) und bei der Gewerbesteuer 425 v. H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 60 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 120,45 Mio. € wird nur zur Hälfte ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden nur i. H. v. 0,05 Mio. € (zinsgünstiges Förderdarlehen für die denkmalgerechte Instandsetzung der Steinernen Brücke) aufgenommen. Die Schulden werden insgesamt um 7,98 Mio. € auf 78,89 Mio. € (ohne Regiebetrieb Arena) verringert.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 69.960.200 € bei 118 Haushaltstellen eingeplant.

71,7 % davon (bzw. 50,2 Mio. €) entfallen auf folgende zwölf Maßnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Hauptfeuerwache (UA 1313)	7,00 Mio. €
- Grundschule 'Königswiesen' (UA 21105)	3,58 Mio. €
- Grundschule 'Kreuzschule' – Neubau an der Prüfeninger Straße (UA 21106)	4,56 Mio. €
- Mittelschule 'Clermont-Ferrand-Schule' (UA 21302)	2,00 Mio. €
- Städtische Berufsschule II (UA 2402)	4,00 Mio. €
- Kinderbetreuungseinrichtungen 'Dritter' - Investitionszuschüsse (UA 4648)	3,46 Mio. €

- Entwicklungsmaßnahme Burgweinting (UA 6157)	7,98 Mio. €
- Erschließungsstraßen (UA 63##)	4,27 Mio. €
- Hochwasserschutz (UA 6900)	2,25 Mio. €
- diverse Selektive Kanalerneuerungen (UA 7009)	4,29 Mio. €
- Kanalerneuerung ‚Augusten- / Hoppesträße‘ (UA 7017)	2,50 Mio. €
- Klärwerk (UA 7103)	4,30 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2018 werden um 12,5 % und gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 um 30,0 % niedrigere Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt:

	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 ggü. 2018
Stamm-HH	49.938.300	69.996.500	79.992.500	69.960.200	-10.032.300
Nachtrags-HH	85.335.700	83.938.500	99.899.000		-29.938.800

Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2014 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSCHAUSHALTS seit 2014

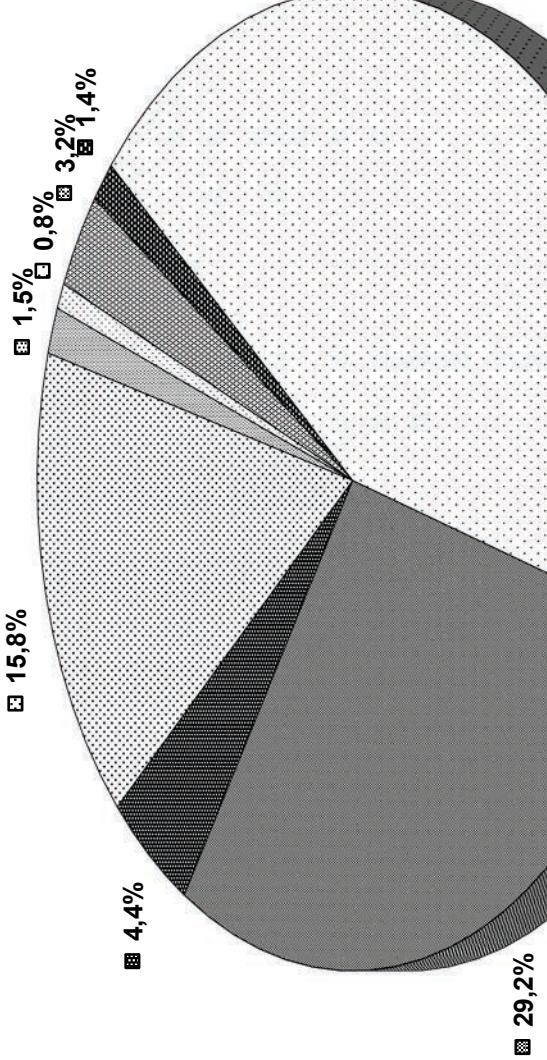
	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2016*	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2014
	in € INDEX*)	in € INDEX*)	in € INDEX*)	in € INDEX*)	in € INDEX*)	in € INDEX*)
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	722.710.300 116,43%	721.315.950 116,21%	700.760.195,81 112,89%	680.506.824,85 109,63%	657.280.561,29 105,89%	620.726.574,26 100,00%
	1.394.350	0,19%	20.555.754,19	2,93%	20.253.370,96	2,98%
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	167.608.100 88,89%	185.330.150 98,28%	193.109.161,36 102,41%	202.699.992,26 107,50%	206.802.157,18 109,67%	188.566.008,49 100,00%
	-17.722.050	-9,56%	-7.779.011,36	-4,03%	-9.590.830,90	-4,73%
bereinigtes VOLUME des VERWALTUNGSHAUSHALTS	555.102.200 128,45%	535.985.800 124,02%	507.651.034,45 117,47%	477.806.832,59 110,56%	450.478.404,11 104,24%	432.160.565,77 100,00%
	19.116.400	3,57%	28.334.765,55	5,58%	29.844.201,86	6,25%
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	212.368.200 85,61%	182.883.850 73,72%	192.895.687,94 77,76%	240.767.688,53 97,06%	249.460.489,17 100,56%	248.070.577,40 100,00%
	29.484.350	16,12%	-10.011.837,94	-5,19%	-47.872.000,59	-19,88%
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	12.685.000 51,78%	18.626.350 76,03%	15.000.000,00 61,22%	43.000.000,00 175,51%	20.000.000,00 81,63%	24.500.000,00 100,00%
	-5.941.350	-31,90%	3.626.350,00	24,18%	-28.000.000,00	-65,12%
um Umschuldungen	199.683.200 89,32%	164.257.500 73,47%	177.895.687,94 79,57%	197.767.688,53 88,46%	229.460.489,17 102,63%	223.570.577,40 100,00%
	35.425.700	21,57%	-13.638.187,94	-7,67%	-19.872.000,59	-10,05%
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	935.078.500 107,63%	904.199.800 104,07%	893.655.883,75 102,86%	921.274.513,38 106,04%	906.741.050,46 104,37%	868.797.151,66 100,00%
	30.878.700	3,42%	10.543.916,25	1,18%	-27.618.629,63	-3,00%
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	180.293.100 84,62%	203.956.500 95,72%	208.109.161,36 97,67%	245.699.992,26 115,32%	226.802.157,18 106,45%	213.066.008,49 100,00%
	-23.663.400	-11,60%	-4.152.661,36	-2,00%	-37.590.830,90	-15,30%
bereinigtes VOLUME des GESAMTHAUSHALTS	754.785.400 115,11%	700.243.300 106,79%	685.546.722,39 104,55%	675.574.521,12 103,03%	679.938.893,28 103,69%	655.731.143,17 100,00%
	54.542.100	7,79%	14.696.577,61	2,14%	9.972.201,27	1,48%

- A 20 -

	Rechnungsergebnis 2016*	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2014
	in € INDEX*)	in € INDEX*)	in € INDEX*)
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	904.199.800 104,07%	893.655.883,75 102,86%	921.274.513,38 106,04%
	30.878.700	3,42%	10.543.916,25
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	180.293.100 84,62%	203.956.500 95,72%	208.109.161,36 97,67%
	-23.663.400	-11,60%	-4.152.661,36
bereinigtes VOLUME des GESAMTHAUSHALTS	754.785.400 115,11%	700.243.300 106,79%	685.546.722,39 104,55%
	54.542.100	7,79%	14.696.577,61

* INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Gesamthaushalt 2019 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung
vom Verwaltungshaushalt:
60.300.000 € = 6,45 %

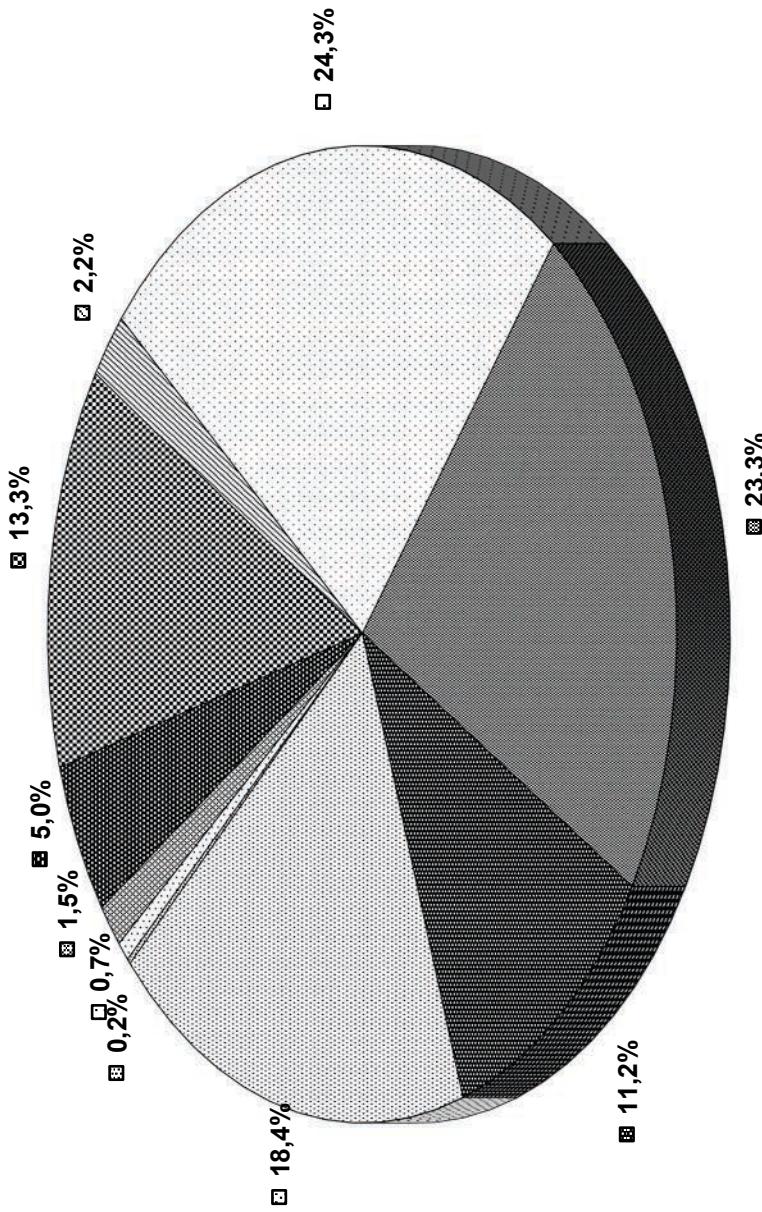
Entnahme
aus der Allgemeinen Rücklage
(einschl. Budgetrücklage):
61.637.600 € = 6,60 %

GESAMTVOLUMINA
935.078.500 €

Verwaltungshaushalt
722.710.300 €
Vermögenshaushalt
212.368.200 €

■ 407.825.900 € = 43,61 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen	■ 273.414.600 € = 29,24 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
■ 41.469.800 € = 4,43 % Sonstige Finanzeinnahmen	■ 147.637.800 € = 15,79 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
■ 7.930.000 € = 0,85 % Beiträge und ähnliche Entgelte	■ 14.296.000 € = 1,53 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen; Entnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens
■ 29.769.400 € = 3,18 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	■ 12.735.000 € = 1,36 % Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

Gesamthaushalt 2019 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
60.300.000 € = 6,45 %

Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets);
120.600 € = 0,01 %

Verwaltungshaushalt
722.710.300 €
Vermögenshaushalt
212.368.200 €

GESAMTVOLUMINA
935.078.500 €

■ 226.900.000 € = 24,27 % Personalausgaben
■ 217.526.150 € = 23,26 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
■ 104.569.400 € = 11,18 % Zuweisungen und Zuschüsse
■ 171.954.250 € = 18,39 % Sonstige Finanzausgaben (ohne Zinsausgaben)
■ 1.763.500 € = 0,19 % Zinsausgaben
■ 6.240.800 € = 0,67 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen
■ 13.717.200 € = 1,47 % Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
■ 47.149.700 € = 5,04 % Vermögenserwerb
■ 124.550.500 € = 13,32 % Baumaßnahmen
■ 20.710.000 € = 2,21 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von inneren Darlehen einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
			in €	in % *)						
Steuern und allgemeine Zuweisungen	407.825,900	56,43%	407.741,350	56,53%	401.195,194,40	57,25%	391.784,478,15	57,57%	377.051,905,88	57,37%
	84.550	0,02%	6.546.155,60	1,63%	9.410.716,25	2,40%	14.732.572,27	3,91%	20.432.663,48	5,73%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	273.414,600	37,83%	268.447,250	37,22%	254.843.867,13	36,37%	246.576.713,95	36,23%	228.765.316,20	34,80%
	4.967.350	1,85%	13.603.382,87	5,34%	8.267.153,18	3,35%	17.811.397,75	7,79%	15.770.909,36	7,40%
Sonstige Finanzeinnahmen	41.469.800	5,74%	45.127,350	6,26%	44.721.134,28	6,38%	42.145.632,75	6,19%	51.463.339,21	7,83%
	-3.657.550	-8,10%	406.215,72	0,91%	2.575.501,53	6,11%	-9.317.706,46	-18,11%	350.414,19	0,69%
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	722.710,300	100,00%	721.315,950	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%
	116.43% **)	116,21% **)			112,89% **)		109,93% **)		105,88% **)	
	1.394.350	0,19%	20.555.754,19	2,93%	20.253.370,96	2,98%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

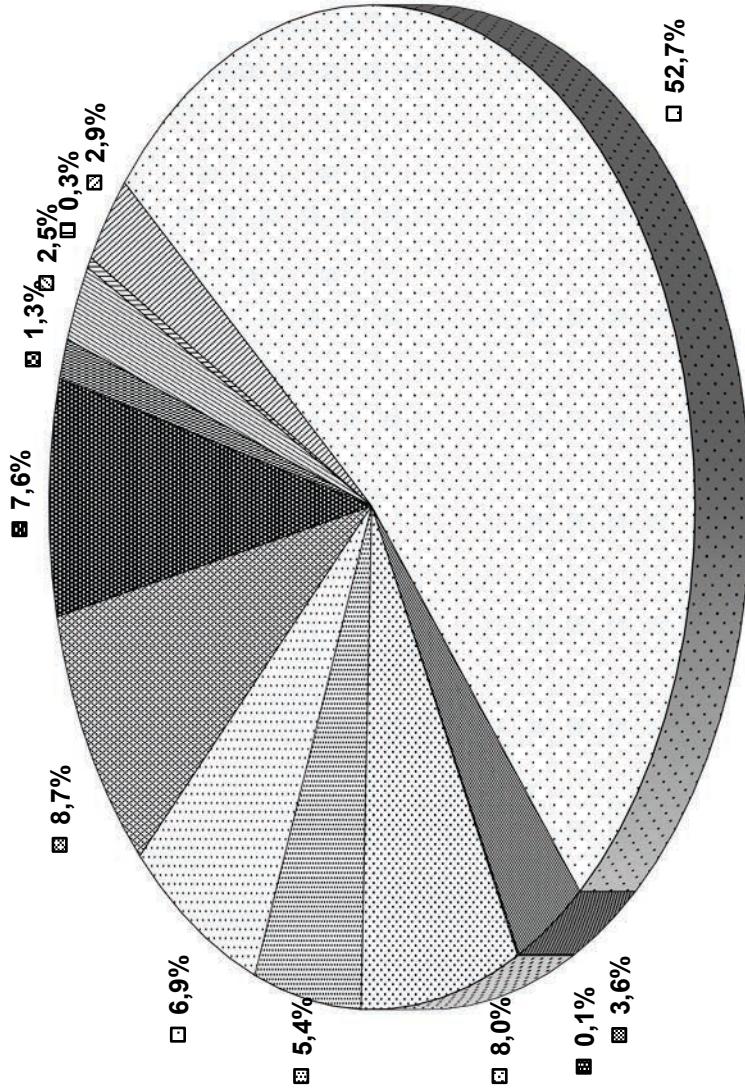
Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Personalausgaben	226.900.000	31,40%	211.450.000	29,31%	199.633.751,84	28,49%	187.405.998,17	27,54%	177.572.682,39	27,02%	167.636.154,95	27,01%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - davon	15.450.000	7,31%	11.796.248,16	5,91%	12.247.753,67	6,54%	9.833.315,78	5,54%	9.936.527,44	5,93%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	217.526.150	30,10%	218.066.450	30,23%	193.910.443,22	27,67%	188.298.636,13	27,67%	179.881.584,68	27,37%	173.412.281,69	27,94%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	-540.300	-0,25%	24.156.006,78	12,46%	5.611.807,09	2,98%	8.417.051,45	4,68%	6.469.302,99	3,73%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	62.162.400		62.531.250		55.413.404,64		53.521.152,62		50.311.045,94		50.345.766,88	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -	-368.850	-0,59%	7.117.845,36	12,84%	1.892.252,02	3,54%	3.210.106,68	6,38%			-34.720,94	-0,07%
Zuweisungen und Zuschüsse	155.363.750		155.535.200		138.497.038,58		134.777.483,51		129.570.538,74		123.066.514,81	
Sonstige Finanzausgaben	104.569.400	14,47%	101.791.500	14,11%	94.864.126,47	13,54%	93.045.275,94	13,67%	80.651.415,17	12,27%	69.837.593,47	11,25%
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	722.710.300	100,00%	721.315.950	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%
	116,43% **)		116,21% **)		112,89% **)		109,63% **)		105,89% **)		100,00%	
	1.394.350	0,19%	20.555.754,19	2,93%	20.253.370,96	2,98%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt 2019 - Einnahmen nach Arten



381.164.000 € = 52,74 % Realsteuern;
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer;
andere Steuern

26.061.900 € = 3,61 % Schlüsselzuweisungen;
sonstige Allgemeine Zuweisungen

600.000 € = 0,08 % Leistungen des Landes aus der Umsetzung des IV. Gesetzes für moderne
Dienstleistung am Arbeitsmarkt

57.707.950 € = 7,98 % Verwaltungsgebühren;
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

38.840.800 € = 5,37 % Einnahmen aus Verkauf:
Mieten und Pachten;
sonstige Verwaltungs- und Betriebeinnahmen

49.601.800 € = 6,86 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
(ohne innere Verrechnungen)

62.925.900 € = 8,71 % Innere Verrechnungen

54.998.150 € = 7,61 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

340.000 € = 1,29 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

17.977.150 € = 2,49 % Sonstige Finanzeinnahmen
(ohne Zinseinnahmen,
Kalkulatorische Einnahmen)

510.850 € = 0,35 % Zinseinnahmen

Steuern:

Allgemeine Zuweisungen:
407.825.900 € = 56,43 %

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

273.414.600 € = 37,83 %

Sonstige Finanzeinnahmen:
41.469.800 € = 5,74 %

GESAMTEINNAHMEN
722.710.300 €

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €		in €		in €		in €		in €		in €	
	in % *)		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	39.639.350	5,48%	39.422.050	5,47%	40.398.322,71	5,76%	32.150.238,92	4,72%	39.986.090,98	6,08%	39.073.388,99	6,29%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.930.450	1,24%	8.402.950	1,16%	8.665.171,86	1,24%	7.921.920,16	1,16%	7.902.188,36	1,20%	7.517.127,45	1,21%
Schulen	33.950.300	4,70%	33.401.800	4,63%	34.641.208,23	4,94%	33.860.347,43	4,98%	31.196.080,69	4,75%	31.369.499,74	5,05%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.078.000	0,84%	5.777.050	0,80%	5.738.623,25	0,82%	6.862.849,68	1,01%	5.754.666,07	0,88%	5.834.978,56	0,94%
Soziale Sicherung	77.782.000	10,76%	77.262.950	10,71%	69.669.399,28	9,94%	67.291.945,91	9,89%	58.186.115,03	8,85%	45.848.995,54	7,39%
Gesundheit, Sport und Erholung	7.268.550	0,67%	7.072.450	0,98%	6.682.094,76	0,95%	6.520.969,52	0,96%	6.177.970,41	0,94%	5.790.854,26	0,93%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.257.450	3,36%	24.578.950	3,41%	20.940.929,98	2,99%	23.904.850,17	3,51%	21.859.089,87	3,33%	21.144.340,21	3,41%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	63.375.050	8,77%	65.111.250	9,03%	59.405.371,93	8,48%	56.424.969,20	8,29%	55.902.048,54	8,51%	53.632.828,74	8,64%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	30.661.450	4,24%	30.576.300	4,24%	30.632.281,23	4,37%	30.694.283,62	4,51%	30.016.048,62	4,57%	29.621.548,98	4,77%
Allgemeine Finanzwirtschaft	430.767.700	59,60%	429.710.200	59,57%	423.916.792,58	60,50%	414.874.450,24	60,97%	400.300.262,72	60,90%	380.893.011,79	61,36%
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	722.710.300	100,00%	721.315.950	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%
	116,43% *)	116,21% *)			112,89% *)		109,63% *)		105,88% *)		100,00% *)	
	1.394.350	0,19%	20.555.754,19	2,93%	20.253.370,96	2,98%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%		

A 26

*) ANTEIL am VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2014

	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2014
	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	722.710.300 116,43%	721.315.950 116,21%	700.760.195,81 112,89%	680.506.8224,85 109,63%	657.280.561,29 105,89%	620.726.574,26 100,00%
abzüglich folgender Einnahmen						
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	112.527.700	138,74%	111.527.500	137,51%	101.399.200,75	125,02%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.998.150	136,63%	50.143.800	124,57%	49.191.896,93	122,21%
Zinsseinnahmen	2.510.850	70,83%	2.781.000	78,45%	2.167.228,27	61,14%
Kalkulatorische Einnahmen	20.981.800	104,20%	19.737.150	98,02%	20.104.705,86	99,85%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.620.400	198,89%	5.579.500	306,51%	3.987.718,59	219,07%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	528.071.400 111,44%	531.547.000 112,17%	523.909.445,41 110,56%	503.428.954,97 106,24%	495.959.311,50 104,66%	473.866.500,91 100,00%
abzüglich folgender Ausgaben						
Gewerbesteuерumlage	30.620.000	77,52%	31.320.000	79,29%	42.524.017,00	107,66%
Bezirksumlage	48.122.300	111,74%	46.456.400	107,87%	45.471.949,00	105,59%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	449.329.100 114,83%	453.770.600 115,96%	435.913.479,41 111,40%	427.610.666,97 109,28%	419.019.030,50 107,08%	391.300.423,91 100,00%
SCHULDENDIENST	3.778.500 35,91%	5.230.000 49,71%	6.508.506,66 61,86%	7.958.866,82 75,64%	10.122.913,57 96,21%	10.521.973,93 100,00%
ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendienstbeihilfen						
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts	0,84%		1,15%		1,49%	2,42%

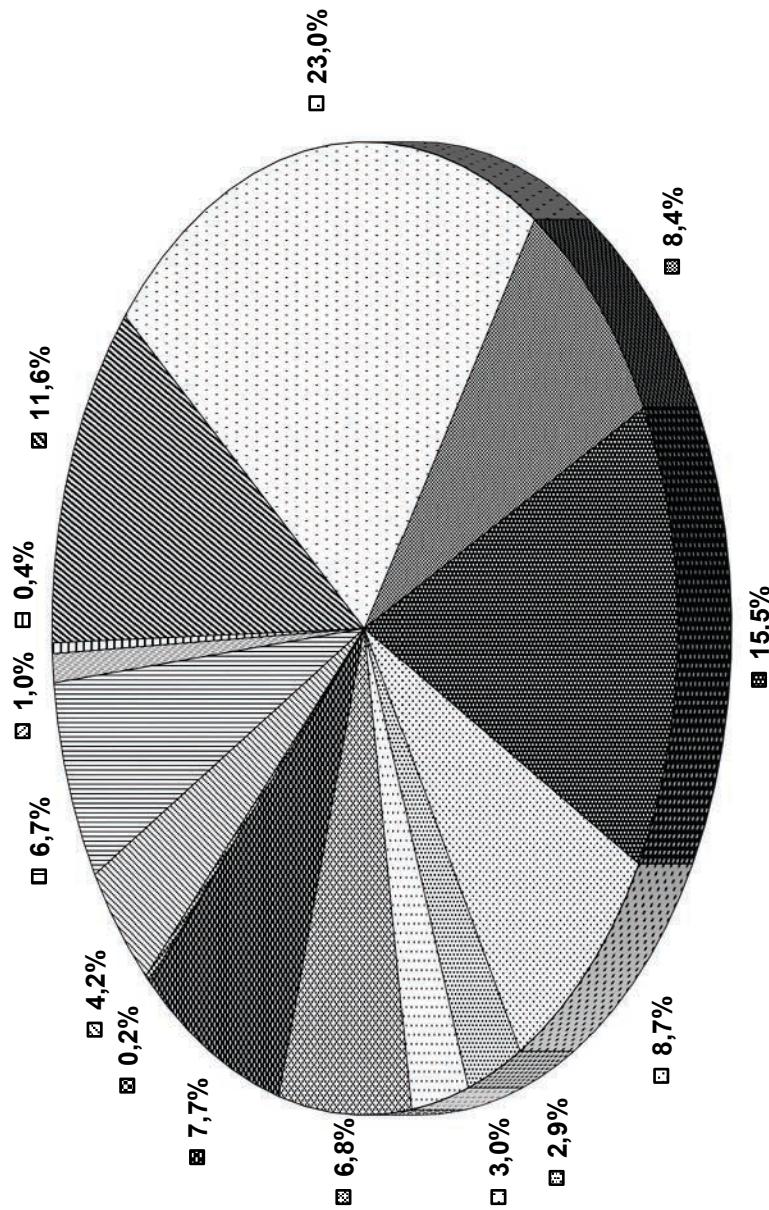
A 27 -	

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt 2019 - Ausgaben nach Arten

■ 166.349.600 € = 23,02 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen;
Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches
■ 60.550.400 € = 8,38 % Versorgungsbezüge und dergleichen; Beiträge zu Versicherungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben
■ 112.168.450 € = 15,52 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne innere Vereinbarungen; Kalkulationsrechte Kosten; Aufgabenerfüllung; Leistungsbeteiligung)
■ 62.925.900 € = 8,71 % Innere Vereinbarungen
■ 20.981.800 € = 2,90 % Kalkulatorische Kosten
■ 21.450.000 € = 2,97 % Aufgabenerfüllung; Leistungsbeteiligung
■ 49.191.600 € = 6,81 % Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldendienstleistungen
■ 55.377.800 € = 7,66 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsopfer und ähnliche Befähigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen
■ 1.763.500 € = 0,24 % Zinsausgaben
■ 30.620.000 € = 4,24 % Gewerbesteuerrumlage einschl. Solidarumlage
■ 48.122.300 € = 6,66 % Bezirksumlage
Personalausgaben: 226.900.000 € = 31,40 %
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: 217.526.150 € = 30,10 %
Zuweisungen und Zuschüsse: 104.569.400 € = 14,47 %
Sonstige Finanzausgaben: 173.714.750 € = 24,04 %



Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
60.300.000 € = 8,34 %

GESAMTAUSGABEN
722.710.300 €

Personalausgaben:
226.900.000 € = 31,40 %

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:
217.526.150 € = 30,10 %

Zuweisungen und Zuschüsse:
104.569.400 € = 14,47 %

Sonstige Finanzausgaben:
173.714.750 € = 24,04 %

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	62.177.700	8,60%	57.528.050	7,98%	51.103.719,43	7,29%	44.438.659,87	6,53%	41.780.805,50	6,36%	39.519.046,86	6,37%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.649.650	8,08%	6.424.330,57	12,57%	6.665.059,56	15,00%	2.657.854,37	6,36%	2.261.758,64	5,72%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	37.668.850	5,21%	35.990.100	4,99%	33.795.022,89	4,82%	31.906.755,97	4,69%	31.165.945,40	4,74%	29.870.601,73	4,81%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.678.750	4,66%	2.195.077,11	6,50%	1.888.266,92	5,92%	740.810,57	2,38%	1.295.343,67	4,34%		
Schulen	89.799.150	12,43%	86.448.400	11,98%	82.583.987,09	11,78%	78.603.639,01	11,55%	75.702.917,49	11,52%	74.725.789,12	12,04%
Gesundheit, Sport und Erholung	41.215.300	5,70%	40.381.100	5,60%	37.801.543,48	5,39%	36.806.263,80	5,41%	35.839.621,96	5,45%	33.714.948,83	5,43%
Soziale Sicherung	177.080.050	24,50%	172.022.700	23,85%	158.247.813,22	22,58%	154.633.464,93	22,72%	138.338.337,42	21,05%	117.726.528,01	18,97%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	5.057.350	2,94%	13.774.886,78	8,70%	3.614.348,29	2,34%	16.295.127,51	11,78%	20.611.809,41	17,51%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	26.360.750	3,65%	23.189.200	3,21%	24.214.355,80	3,46%	21.536.633,33	3,16%	20.145.990,96	3,07%	18.362.533,51	2,96%
Allgemeine Finanzwirtschaft	147.331.950	20,39%	165.945.600	23,01%	186.037.680,77	26,56%	187.943.133,59	27,62%	193.704.757,72	29,47%	193.863.808,67	31,23%
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	722.710.300	100,00%	721.315.950	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%
	116,43% *)	116,21% *)	112,89% *)	112,89% *)	109,63% *)	109,63% *)	105,88% *)	105,88% *)	100,00% *)	100,00% *)	5,89%	

A 29

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

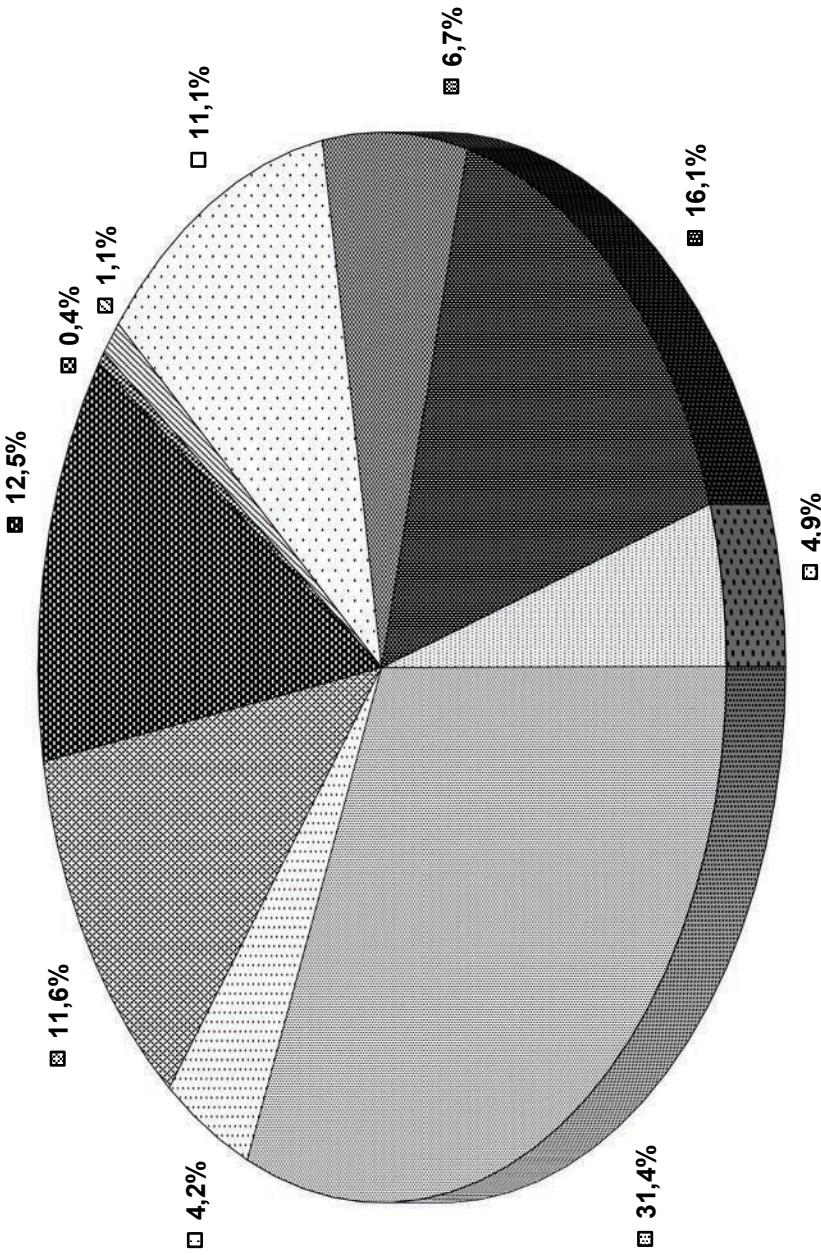
Verwaltungshaushalt 2019

- Allgemeine Ausgaben nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 722.710.300 €

davon

**Allgemeine Ausgaben *)
558.504.100 €**



*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und Innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

62.177.700 € = 11,13 % Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung
37.668.850 € = 6,74 % Einzelplan 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
89.799.150 € = 16,08 % Einzelplan 2	Schulen
27.400.300 € = 4,91 % Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
175.430.050 € = 31,41 % Einzelplan 4	Gesundheit, Sport, Erholung
23.555.750 € = 4,22 % Einzelplan 5	Soziale Sicherung
46.673.850 € = 11,58 % Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
1.134.200 € = 0,38 % Einzelplan 8	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
69.585.700 € = 12,46 % Einzelplan 7	Allgemeines Grund- und Sondervermögen
1.078.550 € = 1,09 % Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft

Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushalt Jahr 2019

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren – fortgeschrieben. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 2895 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget-ansatz 2018	Haushalts- / Budget-ansatz 2019	Differenz Ansätze 2018 / 2019
Direktorium 1	Einnahmen	836.000 €	1.448.000 €	612.000 €
	Ausgaben	3.934.950 €	4.201.000 €	266.050 €
	Abgleich	-3.098.950 €	-2.753.000 €	345.950 €
Direktorium 2	Einnahmen	225.800 €	262.400 €	36.600 €
	Ausgaben	1.626.650 €	1.881.650 €	255.000 €
	Abgleich	-1.400.850 €	-1.619.250 €	-218.400 €
Direktorium 3	Einnahmen	12.094.350 €	12.185.800 €	91.450 €
	Ausgaben	7.008.850 €	7.262.050 €	253.200 €
	Abgleich	5.085.500 €	4.923.750 €	-161.750 €
Referat I	Einnahmen	292.400 €	277.000 €	-15.400 €
	Ausgaben	1.821.550 €	1.828.000 €	6.450 €
	Abgleich	-1.529.150 €	-1.551.000 €	-21.850 €
Referat II	Einnahmen	4.489.850 €	4.515.600 €	25.750 €
	Ausgaben	2.902.500 €	2.614.400 €	-288.100 €
	Abgleich	1.587.350 €	1.901.200 €	313.850 €
Referat III	Einnahmen	429.800 €	409.950 €	-19.850 €
	Ausgaben	3.260.000 €	3.555.500 €	295.500 €
	Abgleich	-2.830.200 €	-3.145.550 €	-315.350 €
Referat IV	Einnahmen	1.429.300 €	1.565.700 €	136.400 €
	Ausgaben	5.225.650 €	4.464.050 €	-761.600 €
	Abgleich	-3.796.350 €	-2.898.350 €	898.000 €
Referat V	Einnahmen	4.996.200 €	5.106.600 €	110.400 €
	Ausgaben	34.652.800 €	35.193.700 €	540.900 €
	Abgleich	-29.656.600 €	-30.087.100 €	-430.500 €
Referat VI	Einnahmen	1.706.800 €	1.434.800 €	-272.000 €
	Ausgaben	16.124.150 €	15.643.750 €	-480.400 €
	Abgleich	-14.417.350 €	-14.208.950 €	208.400 €
Gesamt	Einnahmen	26.500.500 €	27.205.850 €	705.350 €
	Ausgaben	76.557.100 €	76.644.100 €	87.000 €
	Abgleich	-50.056.600 €	-49.438.250 €	618.350 €

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind vereinbarte Basisbudgets, die sich am Stellenplan und den „Ist-Personalkosten“ des Jahres 2007 orientieren.

Die so genannte Budgetbasis eines Jahres wird dabei um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tariferhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktorien und Referate zum Stand 31.10.2018:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2017	strukturelle Steigerung 2018 0,5% Beamte	Besoldungs-erhöhung 2018 2,35%	Einmal-zahlung Tarif	Tarif-erhöhung 2018 2,66%	Budget-veränderungen Stand: 31.10.2018 - vorläufig -	Personalkosten-Budget 2018 - vorläufig -
Direktorium 1	9.653.826,65 €	13.061,14 €	61.387,34 €	7.089,84 €	158.562,94 €	102.092,38 €	9.996.020,29 €
Direktorium 2	15.618.340,50 €	20.363,04 €	95.706,30 €	5.741,54 €	250.651,70 €	490.092,33 €	16.480.895,41 €
Direktorium 3	13.969.154,21 €	10.936,52 €	51.401,62 €	57.052,53 €	284.858,71 €	330.707,24 €	14.704.110,83 €
Referat I	5.706.079,72 €	11.382,31 €	53.496,84 €	6.477,05 €	62.272,30 €	32.266,30 €	5.871.974,51 €
Referat II	11.869.908,26 €	20.943,86 €	98.436,13 €	6.606,07 €	138.808,39 €	49.454,30 €	12.184.157,01 €
Referat III	8.803.223,14 €	18.786,48 €	88.296,45 €	11.866,12 €	88.056,18 €	109.232,89 €	9.119.461,25 €
Referat IV	7.272.869,27 €	5.401,68 €	25.387,89 €	11.613,05 €	151.853,40 €	167.747,96 €	7.634.873,24 €
Referat V	22.713.523,30 €	5.891,96 €	27.692,23 €	60.301,97 €	555.647,06 €	612.252,53 €	23.975.309,05 €
Referat VI	24.714.933,94 €	42.520,67 €	199.847,13 €	38.002,69 €	325.779,31 €	70.069,85 €	25.391.153,59 €
Summe:	120.321.858,99 €	149.287,64 €	701.651,93 €	204.750,86 €	2.016.489,99 €	1.963.915,77 €	125.357.955,18 €

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2019 wie folgt fortgeschrieben werden:

- Bereinigung um die Einmalzahlung im Tarifbereich 2018: ca. - 200.000 €
- strukturelle Steigerung (0,5% im Beamtenbereich): ca. 150.000 €
- Besoldungserhöhung: ca. 930.000 €
(3,0 % als Annahme für die Besoldungserhöhung 2018)
- Tariferhöhungen: ca. 2.250.000 €
(0,53 % für die Bereinigung der unterjährigen Tariferhöhung aus 2018 sowie 2,32 % für die Tariferhöhung 2019)

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2018 vor der Budgetfortschreibung für 2019 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
401.195.194,40 €	407.741.350 €	407.825.900 €	84.550 €	0,02%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind minimal (0,08 Mio. €) höher angesetzt als im Vorjahr. Geringere Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Grunderwerbsteueranteil werden durch höhere Einnahmen aus den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ausgeglichen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2019 mit 220 Mio. € und damit um 5 Mio. € niedriger als in 2018 veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2018 war der Ansatz wegen Nachholungen um 5 Mio. € auf 225 Mio. € erhöht worden. Dieser Ansatz wird merklich überschritten.

Anders als bei den anderen Steuereinnahmen werden bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer nicht nur die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, sondern auch die Erkenntnisse aus laufenden Besteuerungsverfahren (insbesondere bedeutende Nachholungen bzw. Rückzahlungen) und die aktuellen Informationen von großen Steuerzahlern mit Niederlassungen in Regensburg zu Grunde gelegt.

Nach der Einschätzung des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung vom Oktober 2018 können in 2019 und 2020 die Gewerbesteuerzahlungen noch durch die Steko/§ 40 KAGG-Rechtsprechung beeinflusst werden. Nach den Urteilen des EuGH vom 22. Januar 2009 - C-377/07 (BStBl 2012 II S. 95) - und des BFH vom 22. April 2009 - I R 57/06 (BStBl 2012 II S. 66) - verstößt das Abzugsverbot für Gewinnminderungen auf Beteiligungen nach § 8b Absatz 3 KStG 1999 gegen die in Artikel 56 EG (nunmehr Artikel 63 AEUV) garantierte Kapitalverkehrsfreiheit, weil das Abzugsverbot im Veranlagungszeitraum 2001 auf Auslandsbeteiligungen beschränkt war. Nach dem BMF-Schreiben vom 3. Mai 2017 (BStBl I S. 478) ist die Rechtsprechung bei Gewinnminderungen des Direktanlegers aufgrund von Teilwertabschreibungen auf Anteile an ausländischen Gesellschaften und Verlusten aus der Veräußerung dieser Anteile grundsätzlich anzuwenden.

Der AK Steuerschätzung hat für die Jahre 2019 und 2020 alternative Prognose für die Änderung gegenüber dem Vorjahr abgegeben für Städte, die

von der Steko/§ 40 KAGG-Rechtsprechung betroffen bzw. nicht betroffen sind:

2019:	0,8 %	1,7 %
2020:	4,2 %	3,6 %.

Eine Durchsicht der Gewerbesteuerakten hat ergeben, dass in Regensburg nur wenige Fälle und mit geringem Gewicht vorliegen, weswegen in den Jahren 2019 und 2020 mit Zuwächsen von 1,5 % und 3,8 % kalkuliert wird.

Zusammen mit betriebsspezifischen Entwicklungen ergeben sich in 2019 und 2020 Änderungen gegenüber den Vorjahresansätzen von -2,2 % und 6,1 %.

Aktuelle Entwicklungen lassen den Schluss zu, dass in 2019 bei den Gewerbesteuereinnahmen mit einer „Delle“ zu rechnen ist.

Der Einkommensteueranteil wird mit 102,5 Mio. € um 5,1 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2018 (97,4 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2018 steht bereits fest, da die Abschlagszahlung im Dezember für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal erfolgt. Mit 96,8 Mio. € liegt es um 0,6 % unter den Erwartungen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2018. Der Ansatz 2019 wird entsprechend der Novemberschätzung um 5,9 % höher als das Rechnungsergebnis 2018 gebildet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2019 mit 30,51 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2018 i. H. v. 28,95 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 1,56 Mio. € bzw. 5,4 %. Bei den beiden Umsatzsteuerbeteiligungen stehen die Rechnungsergebnisse ebenfalls schon fest, da die Abschlagszahlungen im Dezember für das IV. Quartal hier in der 1,0-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal kommen. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2018 (31,04 Mio. €) werden entsprechend der Novemberschätzung 1,7 % weniger eingeplant. Gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 in der bisherigen Finanzplanung 2017 – 2021 ergibt sich eine Verbesserung um 3,73 Mio. €.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2019 mit 7,63 Mio. € und damit um 0,72 Mio. € höher als in 2018 veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2018 beläuft sich auf 7,28 Mio. €. Laut der Novemberschätzung ist in 2019 mit 4,9 % mehr zu rechnen.

Schlüsselzuweisungen werden mit 1,1 Mio. € und damit auf dem Niveau der Einnahmen in 2018 (1,07 Mio. €) eingeplant.

Mit 27,8 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant. Gegenüber dem Ansatz 2018 sind dies 1,1 % mehr. Im Nachtragshaushaltsplan 2018 war der Ansatz um 0,2 Mio. € auf 27,5 Mio. € gesenkt worden. Derzeit wird ein etwas geringeres Rechnungsergebnis erwartet, auf dessen Basis sich mit dem durch die Steuerschätzung vom Oktober 2018 vorhergesagten Anstieges in 2019 um 1,2 % ein Ansatz von 27,8 Mio. € ergibt.

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 9,0 Mio. € um 2,0 Mio. € niedriger als in 2018 (im Nachtragshaushaltsplan war der Ansatz von 8,0 Mio. € auf 11,0 Mio. € angehoben worden) veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 675 Mio. € getätigkt werden.

Die Zuweisungen des Landes für Leistungen aus der Umsetzung des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (HhSt. 9000.0920) werden in 2019 - auf Basis der festgesetzten Zuweisungen für das Jahr 2018 - mit 0,6 Mio. € veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis 2017 sowie der darauf aufbauende HhAnsatz 2018 beliefen sich noch auf 1,3 Mio. €.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Realsteuern	247.867.000	60,78%	252.567.000	61,94%	258.525.909,72	64,44%	261.796.467,96	66,82%	252.856.943,30	67,06%	245.580.274,62	68,86%
davon	-4.700.000	-1,86%	-5.958.909,72	-2,30%	-3.270.558,24	-1,25%	8.939.524,66	3,54%	7.276.668,68	2,96%		
Grundsteuer A-	67.000		67.000		67.285,79		65.692,70		70.126,09		67.479,15	
Grundsteuer-B-	27.800.000		27.500.000		27.216.851,23		27.169.689,15		27.261.737,65		25.890.127,27	
Gewerbesteuer	220.000.000		225.000.000		231.241.772,70		234.561.086,11		225.525.079,56		219.622.668,20	
Gemeindeanteil an Gemeinschaftsschulden	133.010.000	32,61%	126.350.000	30,99%	114.170.707,00	28,46%	101.591.841,00	25,93%	98.654.868,00	26,16%	85.831.639,00	24,07%
davon	6.660.000	5,27%	12.179.293,00	10,67%	12.578.866,00	12,38%	2.936.973,00	2,98%	12.823.229,00	14,94%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	102.500.000		97.400.000		92.146.115,00		84.212.035,00		81.620.351,00		72.925.199,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.100.000	5,24%	5.253.885,00	5,70%	5.024.592,00		17.379.806,00		17.034.517,00		12.906.440,00	
Andere Steuern	287.000	0,07%	275.000	0,07%	275.662,70	0,07%	264.254,78	0,07%	253.661,85	0,07%	247.936,20	0,07%
davon	12.000	4,36%	-662,70	-0,24%	11.407,92	4,32%	10.592,93	4,18%	5.725,65	2,31%		
Hundesteuer	287.000		275.000		275.662,70		264.254,78		253.661,85		247.936,20	
Schlüsselzuweisungen	1.100.000	0,27%	1.073.600	0,26%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Sonstige allgemeine Zuweisungen	22.016.900	5,40%	23.235.750	5,70%	23.977.124,57	5,98%	23.442.709,87	5,98%	20.700.335,51	5,49%	19.777.587,51	5,55%
davon	-1.218.850	-5,25%	-741.374,57	-3,09%	534.414,70	2,28%	2.742.374,36	13,25%	922.748,00	4,67%		
Pauschale Finanzzuweisungen	5.386.900		5.325.750		5.235.797,70		4.763.875,40		4.686.020,00		4.620.556,00	
Einkommensteuersatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam. leist. Ausgl.	7.630.000		6.910.000		6.681.115,00		6.784.831,00		6.191.772,00		6.094.284,00	
Überlassung des Aufkommens aus der Grundeinverbotsteuer	9.000.000		11.000.000		12.060.211,87		11.894.003,47		9.822.543,51		9.062.747,51	
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.945.000	0,72%	2.940.000	0,72%	2.934.219,41	0,73%	2.907.764,54	0,74%	3.169.727,22	0,84%	2.937.052,07	0,82%
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für mod. Dienstleist. am Arbeitsm.	600.000	0,15%	1.300.000	0,32%	1.311.571,00	0,33%	1.781.440,00	0,45%	1.416.370,00	0,38%	2.244.753,00	0,63%
Steuern und allgemeine Zuweisungen	407.825.900	100,00%	407.741.350	100,00%	401.195.194,40	100,00%	391.784.478,15	100,00%	377.051.905,88	100,00%	356.619.242,40	100,00%
davon	0		84.550	0,02%	6.546.155,60	1,63%	9.410.716,25	2,40%	14.732.572,27	3,91%	20.432.663,48	5,73%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Verwaltungsgebühren	6.568.900	2,40%	6.210.250	2,31%	8.063.445,27	3,16%	6.992.751,57	2,84%	6.336.557,73	2,77%	5.996.328,63	2,82%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	51.139.050	18,70%	51.907.800	19,34%	46.874.195,33	18,39%	45.757.610,55	18,56%	656.193.84	10,36%	340.229,10	5,67%
Einnahmen aus Verkauf	3.716.200	1,36%	3.896.850	1,45%	3.765.021,38	1,48%	3.968.451,75	1,61%	3.519.863,18	1,51%	176.359,61	0,39%
Mieten und Pachten	25.275.800	9,24%	24.799.350	9,24%	25.042.617,42	9,83%	24.417.041,75	9,90%	23.462.900,17	10,26%	23.067.869,89	10,83%
Sonstige Verwaltungs- und Betriebeinnahmen	9.848.800	3,60%	9.939.650	3,70%	9.934.179,56	3,90%	8.407.491,60	3,41%	8.598.264,83	4,07%	395.030,28	1,71%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	112.527.700	41,16%	111.527.500	41,55%	101.399.200,75	39,79%	103.040.356,83	41,79%	89.971.714,07	39,33%	81.105.849,60	38,08%
davon	1.000.200	0,90%	10.128.299,25	9,99%	-1.641.156,08	-1,59%	13.068.642,76	14,53%	8.865.864,47	10,93%		
Innere Verrechnungen	62.925.900		59.776.900		56.701.089,12		52.804.782,53		51.063.510,32		47.421.840,48	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.998.150	20,12%	50.143.800	18,68%	49.191.896,93	19,30%	47.277.666,26	19,17%	45.015.773,21	3,41%	3.641.669,84	7,68%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	9.340.000	3,42%	10.022.050	3,73%	10.573.310,49	4,15%	6.715.343,64	2,72%	6.784.012,00	5,02%	4.762.418,11	18,90%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	273.414.600	100,00%	268.447.250	100,00%	254.843.867,13	100,00%	246.576.713,95	100,00%	228.765.316,20	100,00%	212.994.406,84	100,00%
	1		128.37% **)		126.03% **)		119.65% **)		115.77% **)		107,40% **)	
	4.967.350	1,85%	13.603.382,87	5,34%	8.267.153,18	3,35%	17.871.397,75	7,79%	15.770.909,36	7,40%		

A 36

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
254.843.867,13 €	268.447.250 €	273.414.600 €	4.967.350 €	1,85%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2019 ein Volumen von 273,4 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 5,0 Mio. € (+1,9 %) an.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Die Einnahmen steigen gegenüber 2018 insgesamt um 0,4 Mio. € bzw. 5,78 %. Insbesondere ist bei UGr. 1010 (Verwaltungskosten KG-VwKostG) ein Anstieg um 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe sinken um 0,8 Mio. € bzw. 1,48 %. Aufgrund von Nachzahlungen von Kanalbenutzungsgebühren (UA 7000) in 2018 für Vorjahre war der Ansatz im Nachtragshaushaltsplan um 1,2 Mio. € angehoben worden (2018: 14,9 Mio. €; 2019: 13,7 Mio. €). Die Ansätze der Abfallbeseitigung steigen um 0,2 Mio. € auf 11,7 Mio. €.

Mieten und Pachten - Gruppe 14:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 0,5 Mio. € bzw. 1,92 %. Insbesondere ist ein Anstieg bei den Mieteinnahmen Verwaltung ehem. Bürgerstift St. Michael (UA 4681) mit 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Gruppe 15

Die Gruppierung bewegt sich auf einem Volumen von 9,8 Mio. € mit einer Abweichung von - 0,09 Mio. € (- 0,9 %) auf Vorjahresniveau.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € bzw. 0,9 % von 111,5 Mio. € auf 112,5 Mio. €. Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei den folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz 2018/2019	Erläuterung
6900.1610	500.000 €	1.250.000 €	+750.000 €	Wasserläufe, Wasserbau Hochwasserschutz; Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen
4561.1624	1.400.000€	1.670.000€	+270.000 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen – u.a. Anstieg analog der Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen
6488.1670	25.000€	240.000€	+215.000 €	Erstattungen von privaten Unternehmen zur Ablösung des Unterhalts von Lärmschutzanlagen sowie von Über- und Unterführungen insb. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen – Ansatzhöhe v.a. abhängig von der Erschließung neuer Baugebiete
2401.1622	2.960.000€	3.110.000€	+150.000 €	Städtische Berufsschule I; Kostenersatz von Gemeinden der Ausbildungsbetriebe; Mehreinnahmen wegen Erhöhung der Schülerzahlen und des Pro-Kopf-Betrages

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz 2018/2019	Erläuterung
41##.162#	3.134.800 €	1.550.000 €	-1.584.800 €	Kostenerstattung des Bezirkes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe: Übertragung von Zuständigkeiten an den Bezirk Oberpfalz als überörtlichen Träger - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
415#.1601	12.295.000 €	11.400.000 €	-895.000 €	Kostenerstattung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen: Übertragung von Zuständigkeiten an den Bezirk Oberpfalz als überörtlichen Träger sowie Anpassung an die voraussichtlichen Fallzahlentwicklungen - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
4565.1624	1.700.000 €	200.000 €	-1.500.000 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen in Verbindung mit der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen

Der betragsmäßig größte Teil der Gruppe 16 i.H.v. 62,9 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen -, die um 3,1 Mio. € bzw. 5,2 % steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung Ansatz 2018/2019
1690	Innere Verrechnungen - sonstige -	5.076.114,50 €	5.413.150 €	5.209.200 €	-203.950 €
1691	Leistungen Transportgruppe	241.980,99 €	349.300 €	331.050 €	-18.250 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	26.815.150,00 €	27.670.400 €	30.165.650 €	2.495.250 €
1693	Fernsprechgebühren	889.928,89 €	983.650 €	991.300 €	7.650 €
1694	Reinigungskosten	7.672.659,81 €	8.298.350 €	8.655.700 €	357.350 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	2.764.950,00 €	2.894.500 €	3.476.200 €	581.700 €
1696	Fahrzeugkosten	6.726.951,83 €	7.224.850 €	7.159.300 €	-65.550 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	149.516,28 €	163.850 €	179.800 €	15.950 €

UGr.	Bezeichnung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
					Ansatz 2018/2019
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	2.648.284,07 €	2.905.000 €	2.750.000 €	-155.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	3.715.552,75 €	3.875.850 €	4.007.700 €	131.850 €
	Gesamtsumme	56.701.089,12 €	59.778.900 €	62.925.900 €	3.147.000 €

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen - um 2,5 Mio. € bzw. 9,0 % beruht v.a. auf Steigerungen der Fehlbeträge in den Unterabschnitten 0001 (Direktorium 1), UA 0211 (Organisationsamt), UA 0831/0832 (Aus- und Fortbildung), UA 6011 (Hochbauverwaltung) und UA 0601 (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik).

Die Verwaltungskostenerstattungen - direkte Leistungsverrechnung - der Grp. 1695 steigen um 0,6 Mio. € (20,1 %) insbesondere wegen deutlich höheren Arbeitszeitanteilen beim Amt für Tagesbetreuung von Kindern (UA 4072) und beim Vergabeamt (UA 6002).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 steigt bei einem Volumen von rd. 55,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 Mio. € bzw. 9,7 %, was durch folgende erhebliche Ansatzabweichungen verursacht wird:

Die Lehrpersonalzuschüsse für die städtischen Berufsschulen I-III nehmen um 0,57 Mio. € auf 12,76 Mio. € zu.

Der Anteil des Freistaates Bayern an der kindbezogenen Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sowie der jährlichen Anpassung des Basiswertes insgesamt um 3,49 Mio. € auf 20,69 Mio. € (HhSt. 4641.1714, 4642.1714, 4643.1710 und 4645.1710).

Mit 1,40 Mio. € werden um 0,06 Mio. € mehr Landesmittel für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren eingeplant (UA 4641, 4642 und 4643, Gr. 1711).

Im Bereich Asylsozialberatung (UA 0595) wird aufgrund der neuen Förderrichtlinie BIR (Beratungs- und Integrationsrichtlinie) eine Förderung von 0,42 Mio. € erwartet.

Bei HhSt. 1600.1770 steigen die Ersätze von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern GmbH an die Integrierte Leitstelle wegen Änderung des Fachdienstschlüssels ab 2019 um 0,2 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) beträgt für 2018 vorl. 50,4 % und für 2019 vsl. 45,8 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) und liegt mit rd. 9,3 Mio. € um 0,7 Mio. unter Vorjahresniveau (10,0 Mio. €); in 2018 sind auch Nachzahlungen (einschl. interkommunaler Finanzausgleich) für 2017 enthalten.

Das Rechnungsergebnis 2017 belief sich (bei einer Erstattungsquote vorl. 48,8% sowie einschl. Nachzahlungen für 2016 i.H.v. 1,1 Mio. €) auf rd. 10,6 Mio. €.

Der Rückgang der Erstattungsquote von 50,4 % in 2018 auf 45,8 % in 2019 soll im Rahmen der Umsatzsteuerbeteiligungs-Verteilung (Umschichtung von bundesweit zusätzlich einer Milliarde Euro zugunsten der Gemeinden) ausgeglichen werden; dies ist derzeit jedoch noch im Gesetzgebungsverfahren.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 69 sowie Gr. 73-75 und 78-79 -

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
44.721.134,28 €	45.127.350 €	41.469.800 €	-3.657.550 €	-8,10%

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt rd. 41,5 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 eine Minderung um 3,66 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuflüsse der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 37,85 Mio. € um 1,70 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Die **Zinseinnahmen der Grp. 20** werden voraussichtlich bei 2,5 Mio. € liegen und damit um 0,27 Mio. € niedriger sein als in 2018.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage werden entsprechend dem aktuellen Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 1,05 Mio. € um 0,20 Mio. € niedriger eingeplant. Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes werden i. H. v. 0,46 Mio. € und damit um 0,06 Mio. € höher erwartet.

Die Zinsen für das Darlehen, das die Stadt zur Finanzierung des Regiebetriebs eigenbetriebsähnlicher Art 'Arena Regensburg' gegeben hat, belaufen sich mit 0,48 Mio. € fast in gleicher Höhe wie in 2018.

Die Zinsen aus der Versorgungsrücklage werden mit 0,45 Mio. € um 0,13 Mio. € niedriger veranschlagt als im Vorjahr.

Ersätze von sozialen Leistungen – Grp. 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen unverändert ein Volumen von 1,9 Mio. €. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2017 ist ein Rückgang um 0,5 Mio. € bzw. 27,4 % zu verzeichnen.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe gehen um 2,7 Mio. € auf 3,3 Mio. € zurück. Aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen werden 2,3 Mio. € und damit 2,7 Mio. € weniger als in 2018 erwartet. Der Ansatz 2018 war im Nachtragshaushaltsplan aufgrund aktueller Meldungen angehoben worden.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 19,74 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,24 Mio. € steigen, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das neue Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Grp. 68 sowie zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2017/€	Ansatz 2018/€	Ansatz 2019/€	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	10.168.369,90 €	10.245.500 €	11.470.000 €	1.224.500 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.936.335,96 €	9.491.650 €	9.511.800 €	20.150 €
Summe	20.104.705,86 €	19.737.150 €	20.981.800 €	1.244.650 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 3,6 Mio. € (2018: 5,6 Mio. €; Rechnungsergebnis 2017: 4,0 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung Zuführungen Gr. 28/90	UA	Haushalts-ansatz 2018	Haushalts-ansatz 2019	Abweichung
		einschl. Nachtrag		
Direktorium 2 - Entnahme Budgetrücklage	0002	18.900 €	0 €	-18.900 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	102.200 €	95.150 €	-7.050 €
Allgemeine kulturelle Angelegenheiten - Jahresthema - Entnahme Budgetrücklage	3006	42.000 €	61.000 €	19.000 €
Museen der Stadt - Entnahme Budgetrücklage	3102	40.000 €	10.000 €	-30.000 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volks hochschule - Entnahme Budgetrücklage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden „Aktion 'Kinderbaum“	4987	0 €	86.000 €	86.000 €
Sportverwaltung - Entnahme Budgetrücklage	5500	2.600 €	2.600 €	0 €
Vermessung - Entnahme Budgetrücklage	6123	84.300 €	0 €	-84.300 €
Bauordnung - Entnahme Budgetrücklage	6131	15.000 €	0 €	-15.000 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge - Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €
KrE „Straßenreinigung“ - Gebühren-	6751	1.070.000 €	0 €	-1.070.000 €

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2018 einschl. Nachtrag		
Zuführungen Gr. 28/90				
ausgleichsrücklage				
KrE 'Abwasserbeseitigung' - Gebühren-ausgleichsrücklage	7000	0 €	2.045.000 €	2.045.000 €
KrE 'Abfallbeseitigung' - Gebühren-ausgleichsrücklage	7201	3.085.000 €	0 €	-3.085.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	900.000 €	1.060.000 €	160.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	75.000 €	65.000 €	-10.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	65.000 €	70.000 €	5.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBahn – Finanzierung Aufwendungen	7929	10.000 €	55.000 €	45.000 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	10.250 €	9.750 €	-500 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	0 €	5.900 €	5.900 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	11.750 €	7.500 €	-4.250 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
GESAMT		5.579.500 €	3.620.400 €	-1.959.100 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Mit den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus der zweckgebundenen Rücklage „Aktion Kinderbaum“ (UA 4987) werden Spendenmittel aus Vorjahren zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

In den Unterabschnitten „Förderung des öffentlichen Nahverkehrs“ (UA 792#) werden Teil-Beträge, sofern diese nicht im Vermögenshaushalt verwendet werden, der „Allgemeinen ÖPNV-Zuweisung“ des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 1.7920.3610) dem Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: - 1,1 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: + 2,0 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: - 3,1 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie *insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr)* angesetzt.

- vgl. auch Gr. 86 -

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 120,6 T€ (Vorjahr: 249,8 T€) angesetzt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEEINNAHMEN' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Zinseinnahmen	2.510.850	6,05%	2.781.000	6,16%	2.167.228,27	4,85%	2.776.063,80	6,59%	3.273.602,05	6,36%	3.544.822,35	6,94%
-270.150	-9,71%	613.771,73	28,32%	-608.835,53	-21,93%	-497.538,25	-15,20%	-271.220,30	-7,65%			
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	700	0,00%	1.050	0,00%	660,65	0,00%	594.935,41	1,41%	594.902,11	1,16%	595.215,62	1,16%
-350	-33,33%	389,35	58,93%	-594.274,76	-99,89%	33,30	0,01%	-313,51	-0,05%			
Konzessionsabgaben	9.100.000	21,94%	9.100.000	20,17%	8.920.000,00	19,95%	8.981.541,13	21,31%	8.843.713,73	17,18%	8.950.687,37	17,51%
0	0,00%	180.000,00	2,02%	-61.541,13	-0,69%	137.827,40	1,56%	-106.973,64	-1,20%			
Ersatz von sozialen Leistungen	1.948.150	4,70%	1.899.700	4,21%	2.481.120,19	5,55%	2.308.921,24	5,48%	1.979.627,19	3,85%	1.985.932,67	3,89%
davon	48.450	2,55%	-581.420,19	-23,43%	172.198,95	7,46%	329.294,05	16,63%	-6.305,48	-0,32%		
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a.V.E.	1.187.650	1.120.700	1.717.428,93	1.542.219,67	1.356.272,10	1.308.913,03						
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.V.E.	66.950	5,97%	-596.728,93	-34,75%	175.209,26	11,36%	185.947,57	13,71%	47.359,07	3,62%	677.019,64	
Weitere Finanzeinnahmen	3.307.900	7,98%	6.028.950	13,36%	7.059.700,72	15,79%	3.500.388,18	8,31%	13.711.333,67	26,64%	14.080.220,71	27,55%
-2.721.050	-45,13%	-1.030.750,72	-14,60%	3.559.312,54	101,68%	-10.210.945,49	-74,47%	-368.887,04	-2,62%			
Kalkulatorische Einnahmen	20.981.800	50,60%	19.737.150	43,74%	20.104.705,86	44,96%	20.011.157,51	47,48%	19.637.391,03	38,16%	20.135.721,07	39,39%
1.244.650	6,31%	-367.555,86	-1,83%	93.548,35	0,47%	373.766,48	1,90%	-498.330,04	-2,47%			
Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.620.400	8,73%	5.579.500	12,36%	3.987.718,59	8,92%	3.972.625,48	9,43%	3.422.769,43	6,65%	1.820.325,23	3,56%
davon	-1.959.100	-35,11%	1.591.781,41	39,92%	15.093,11	0,38%	549.886,05	16,06%	1.602.444,20	8,03%	8.94,18	
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0	---	0	31.446,67	10.000,00	1.788,59	-7.155,59	-80,00%				
Sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt	3.620.400	5.579,500	3.956.271,92	-6.353,56	-0,16%	541.644,64	15,83%	1.609.599,79	88,86%	1.811.381,05		
Sonstige Finanzeinnahmen	41.469.800	100,00%	45.127.350	100,00%	44.721.134,28	100,00%	42.145.632,75	100,00%	51.463.339,21	100,00%	51.112.925,02	100,00%
2	81,13% **)	88,29% **)	87,49% **)	82,46% **)	100,69% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	350.414,19	0,69%		

A 43 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
199.653.751,84 €	211.450.000 €	226.900.000 €	15.450.000 €	7,31 %

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2019** wie folgt ermittelt:

	<u>Mio. €</u>
Rechnungsergebnis 2017:	199,65
Personalkosten 2018 (lt. 1. Nachtrags-HH):	211,45
Angenommene Änderungen für 2019:	
Bereinigung um unterjährige Tarif- und Besoldungserhöhung 2018	0,58
Tariferhöhung 2019 (2,32 %)	2,71
Besoldungserhöhung 2019 (3,00 %)	2,60
Überproportionaler Versorgungsanstieg (Annahme: 3,50 %)	1,01
Beihilfesteigerung (Annahme: 4,00 %)	0,33
Bereinigung um Einmalzahlung in 2018	- 0,34
Änderung bei den Beitragssätzen zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,33
Stellenänderungen in 2018 und 2019 (Teilbeträge entsprechend der voraussichtlichen Besetzungszeitpunkte)	4,73 3,50
Personalkosten 2019:	226,90

Die Personalkosten im Jahr 2019 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung 2018 um 15,45 Mio. € oder 7,31 %.

Der Stellenplan 2019 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 73,1782 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2018 vor.

(109,9777 Stellen werden per Saldo durch Schaffungen und Einziehungen neu geschaffen; gleichzeitig werden bei 36,7995 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen.)

Jeweils etwa 30 % der Stellenmehrungen entfallen auf die Jugendämter für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Bauämter zur Umsetzung des Investitionsprogramms mit rd. 22,2 bzw. 21,7 Stellen.

Weitere rund 20 % des Stellenzuwachses werden mit rd. 14,0 Stellen (teilweise befristet) beim Amt für Integration und Migration zur Konsolidierung der Arbeitsabläufe ausgewiesen.

Die Stellenschaffungen im Haushalt 2019 (saldiert insgesamt rd. 73,2 Stellen) beruhen im Einzelnen insbesondere auf folgenden Gründen:

Personalamt (Amt 11 – Verfügungsstellen –)

- 16,54 Stellen

Unter der Voraussetzung, dass ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gem. § 16 SGB II ab 01.01.2019 eingeführt wird, wird sich die Stadt Regensburg nach einem Grundsatzbeschluss des Personalausschusses daran beteiligen. Im Zuge der geplanten Umset-

zung werden die kw-Vermerke von 17 Stellen verlängert. Für 23 Stellen (Gesamtvolume 17,70 Stellen) erfolgt keine Verlängerung, diese Stellen werden zum 31.12.2018 eingezogen.

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (Amt 17)

6,00 Stellen

Es wird eine Stelle für die technische Planung und Umsetzung des E-Governments im Hinblick auf die IT-Basisarchitektur geschaffen. Drei weitere Stellen sind in der Abteilung Informations- und Client-Management (Hardware- und Betriebssysteme) für die pädagogischen Bereiche der staatlichen Schulen ausgewiesen. Diese Kosten werden aufgrund eingesparter externer Dienstleistungen teilweise refinanziert.

Wegen gestiegener Fallzahlen im Bereich des „Helpdesk“ ist dort eine weitere Stelle notwendig geworden. Eine zusätzliche Stelle erfordert der Betrieb des Rechenzentrums.

Bürgerzentrum (Amt 33)

3,85 Stellen

Die Fortschreibung der analytischen Stellenbemessung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands erfordert im Bürgerbüro Nord eine 0,6 Stelle sowie im Bürgerbüro Stadtmitte 1,50 weitere Stellen.

Zur Nacherfassung der Personenstandsurdokumente in das Zentrale Elektronische Personenstandsregister erfordert die Abteilung Standesamtswesen eine zusätzliche Stelle. Weiterhin wird eine Stelle für einen zusätzlichen Standesbeamten/-beamtin geschaffen.

Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 36)

3,26 Stellen

Hier wird jeweils eine Stelle geschaffen für die Brandschutzerziehung an Schulen, Kindergarten und Kindertagesstätten, für die Tätigkeit der Feuerbeschau aufgrund des starken Anstiegs der feuerbeschaulichen Objekte sowie für einen Anlagenmechaniker.

Referat für Bildung, Sport und Freizeit (R V)

2,50 Stellen

Bei der Stabsstelle Schulentwicklung und Schulaufbau wird eine Stelle zur Erhebung des erforderlichen Bauunterhalts und der Mitarbeit bei der Planung von Schulbaumaßnahmen geschaffen.

1,50 Stellen sind für Betreuungspersonal zur Einrichtung der sprengelbasierten Ferienbetreuung an den Regensburger Grundschulen gem. Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2018 vorgesehen.

Amt für Soziales (Amt 50)

3,0128 Stellen

Es werden zwei Stellen zur sozialpädagogischen Betreuung von obdachlosen Menschen in der Kälteschutzeinrichtung der Stadt geschaffen. Weitere Stellenanteile sind erforderlich für Verwaltungstätigkeiten zur Durchführung des Projekts sowie eine Hausmeisterstelle zur Betreuung der Einrichtung.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51)

3,04 Stellen

11,90 Stellen werden geschaffen für das künftige „Menschen in Not-Schutzhause (MeiNS)“, das Ende 2018 fertig gestellt sein wird. Hiervon sind 8,26 Stellen zur sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen und unbegleiteten Minderjährigen sowie zwei Stellen für die erzieherischen Aufgaben erforderlich. Weitere Stellenanteile umfassen die Aufgaben einer psychologischen Betreuung sowie einer Köchin. Stellenschaffungen erfolgen auch für die „aufsuchende Erziehungsberatung“ (0,50 Stellen), der Fachstelle zur Integration von Migran-

tenkindern in Deutschland (InMigra-KiD), zur Weiterentwicklung des Stadtteilprojekts Humboldtstraße (0,50 Stellen) sowie der Neuschaffung des Stadtteilprojekts West (2,50 Stellen). Demgegenüber steht der Einzug von 13 Stellen, deren kw-Vermerke nicht verlängert wurden und zum 31.12.2018 wegfallen.

Amt für Tagesbetreuung von Kindern (Amt 52)

13,00 Stellen

Für das Förderprogramm des Bundes „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden für die KiTa Ostpreußenstraße befristet bis 31.12.2020 zwei 0,5-Stellen zur Verfügung gestellt. Zwei weitere Stellen werden im Hort an der Clermont-Ferrand-Schule wegen der Einrichtungserweiterung um 20 Plätze geschaffen.

10 Stellen wurden für das neue Kinderhaus Nibelungenareal (Containerbau) mit insgesamt 74 Betreuungsplätzen notwendig.

Amt für kommunale Jugendarbeit (Amt 55)

6,14 Stellen

Mit Beschluss des Stadtrats wurde die Einrichtung eines Begegnungszentrums in der Guerickestraße befürwortet. Die notwendigen Stellen für die sozialpädagogische Betreuung sowie die Einrichtung des Spielbusses für die mobile Arbeit mit Kindern werden mit HH 2019 geschaffen.

Amt für Gebäudeservice (Amt 60)

3,7219 Stellen

In der Dienstvereinbarung über die Reinigung der Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und der Dienstgebäude der Stadt wurde bis auf Weiteres der Anteil der Eigenreinigung gegenüber der Fremdreinigung langfristig auf 80% erhöht.

Im Zuge der Übernahme von Objekten von der Fremd- in die Eigenreinigung wurde die Schaffung dieser Stellen erforderlich

Amt für Hochbau (Amt 64)

7,00 Stellen

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Um diesen Personalbedarf abdecken zu können, werden 7,00 Stellen geschaffen.

Gartenamt (Amt 67)

5,00 Stellen

Stellenschaffungen wurden notwendig für die Umsetzung des hohen Investitionsvolumens in der Abteilung „Grünflächenplanung und –neubau), sowie für das Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ (2,0). Zur Optimierung der Stellenbewirtschaftung wurden drei befristete Stellen für Gartenarbeiter/-innen (je eine Stelle pro Pflegebezirk) erforderlich.

Amt für Stadtbahnneubau (Amt 68)

6,00 Stellen

Der Stadtrat hat am 28.06.2018 die Aufnahme der Planung zur Einführung einer Stadt- bzw. Straßenbahn beschlossen. Es ist vorgesehen, bei der Stadt Regensburg ein Amt für Stadtbahnneubau (Amt 68) als Organisationseinheit hierfür einzurichten.

Hierfür wurden 6 Stellen bereitgestellt.

Amt für Integration und Migration (Amt 77)

14,00 Stellen

In der Abteilung Ausländerangelegenheiten werden vier Stellen der 2. QE sowie sieben Stellen der 3. QE, befristet auf jeweils 2 Jahre eingerichtet. Diese Stellen dienen dem Abbau von

Rückständen, Resturlauben, Mehrarbeitsstunden, der Bewältigung des anstehenden Umzugs, der Kompensation von anstehenden Qualifikationsmaßnahmen sowie der Bewältigung eines möglichen Fallzahlenanstiegs durch den vermehrten Zuzug von Ausländern und Asylbewerbern. Drei weitere Stellen sind erforderlich für die Vertretung einer Führungskraft, zur Teamassistenz sowie zum Einscannen der Akten.

Die restlichen Stellenschaffungen verteilen sich auf diverse Ämter, bei denen Aufgabenmehrungen eingetreten sind.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit												
746.400	0,33%	724.700	0,34%	708.078,49	0,35%	689.394,24	0,37%	675.224,41	0,38%	613.183,87	0,37%	
21.700	2,99%	16.621,51	2,35%	18.684,25	2,71%	14.169,83	2,10%	62.040,54	10,12%			
156.697.200	69,06%	148.507.900	70,23%	139.892.820,58	70,07%	131.639.974,33	70,24%	124.702.166,88	70,23%	117.975.497,09	70,38%	
8.189.300	5,51%	8.615.079,42	6,16%	8.252.846,25	6,27%	6.937.807,45	5,56%	6.726.669,79	5,70%			
Versorgungsbezüge und dgl.		29.855.300	13,16%	28.005.500	13,24%	27.156.016,11	13,60%	25.378.753,18	13,54%	24.037.258,11	13,54%	
29.855.300	13,16%	28.005.500	13,24%	27.156.016,11	13,60%	25.378.753,18	13,54%	24.037.258,11	13,54%	22.981.749,13	13,71%	
1.849.800	6,61%	849.483,89	3,13%	1.777.262,93	7,00%	1.341.495,07	5,58%	1.055.508,98	4,59%			
7.826.000	3,45%	7.386.800	3,49%	6.835.827,84	3,42%	6.395.860,71	3,41%	5.893.136,64	3,32%	5.489.203,99	3,27%	
439.200	5,95%	550.972,16	8,06%	439.967,13	6,88%	502.724,07	8,53%	403.932,65	7,36%			
Beiträge zu Versorgungskassen		18.251.600	8,63%	16.807.158,24	8,42%	15.586.647,74	8,32%	14.733.797,61	8,30%	13.216.622,44	7,88%	
19.369.100	8,54%	18.251.600	8,63%	16.807.158,24	8,42%	15.586.647,74	8,32%	14.733.797,61	8,30%			
1.117.500	6,12%	1.444.441,76	8,59%	1.220.510,50	7,83%	852.850,13	5,79%	1.517.175,17	11,48%			
8.645.700	3,81%	8.313.200	3,93%	7.933.527,75	4,00%	7.447.099,01	3,97%	7.248.671,69	4,08%	7.083.898,24	4,23%	
332.500	4,00%	319.672,25	4,00%	546.428,74	7,34%	198.427,32	2,74%	164.773,45	2,33%			
Personalnebenausgaben		260.300	0,12%	260.322,83	0,13%	268.268,96	0,14%	282.427,05	0,16%	276.000,19	0,16%	
0	0,00%	-22,83	-0,01%	-7.946,13	-2,96%	-14.158,09	-5,01%	6.426,86	2,33%			
Dektrungsreserve für Personalausgaben		3.500.000	1,54%	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	
3.500.000	1,54%	0	0,00%	0,00	---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	
Personalausgaben		226.900.000	100,00%	211.450.000	100,00%	199.653.751,84	100,00%	187.405.998,17	100,00%	177.572.682,39	100,00%	
4		135,35% **)	126,14% **)	119,10% **)	111,79% **)	105,93% **)	100,00% **)	9.833.375,78	5,54%	9.936.527,44	5,93%	
15.450.000	7,31%	11.796.248,16	5,91%	12.247.753,67	6,54%							

A 48 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr. Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
5	55.413.404,64 €	62.531.250 €	62.162.400 €	-368.850 €	-0,59%
6	138.497.038,58 €	155.535.200 €	155.363.750 €	-171.450 €	-0,11%
	193.910.443,22 €	218.066.450 €	217.526.150 €	-540.300 €	-0,25%

davon

50-67 ohne 649 679	96.593.607,50 €	116.240.300 €	111.439.700 €	-4.800.600 €	-4,13%
649	717.885,00 €	740.100 €	728.750 €	-11.350 €	-1,53%
679	56.701.089,12 €	59.778.900 €	62.925.900 €	3.147.000 €	5,26%
68	20.104.705,86 €	19.737.150 €	20.981.800 €	1.244.650 €	6,31%
69	19.793.155,74 €	21.570.000 €	21.450.000 €	-120.000 €	-0,56%

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt rd. 217,5 Mio. € und liegen damit mit rd. 0,54 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Allerdings liegt der Haushaltsansatz 2019 um rd. 23,6 Mio. € bzw. 12,2 % über dem Rechnungsergebnis 2017.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 62,2 Mio. € um etwa 0,4 Mio. € unter den Vorjahresveranschlagungen, die Hauptgruppe 6 unterschreitet mit rd. 155,4 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 0,2 Mio. €.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 13,7 Mio. € und liegen damit 0,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen:

Die Mehrung ist insb. durch (größere) Bauunterhaltsmaßnahmen bei den Grundschulen (UA 2110 mit + 0,3 Mio. €), beim Naturkundemuseum (UA 3103 mit + 0,2 Mio. €) und beim Unterhalt Verwaltungsgebäude (UA 0699 mit + 0,2 Mio. €) verursacht. Minderungen ergaben sich u.a. bei den Unterhaltskosten Hausanschlusskanäle gem. KAG (UA 7000 mit - 0,2 Mio. €).

Mieten und Pachten - Gruppe 53:

Der Rückgang bei dieser Gruppe um 1,5 Mio. € auf 26,5 Mio. € beruht im Wesentlichen auf der einmaligen Einplanung von Mietkosten in Höhe von 1,2 Mio. € für den Containerkinder-Garten auf dem Areal der ehem. Nibelungenkaserne (UA 4641) in 2018.

Die **kalkulatorischen Mieten** (Grp. 5390/5392: budgetierter bzw. nicht budgetierter Bereich) liegen gemäß Planung mit 18,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres und werden intern (EinnahmeHhSt. 8803.1419/1417) verrechnet.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 12,0 Mio. € und liegt damit 0,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen:

Mehrungen ergaben sich u.a. bei der Gebäudereinigung (UA 7721 mit +0,2 Mio. €) und bei dem Museum der Bayerischen Geschichte (UA 3108 mit +0,1 Mio. €).

Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:

Der Anstieg (+ 0,2 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 2,5 Mio. € beruht insbesondere auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Mehrbedarf ergab sich bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (UA 0831 mit + 0,1 Mio. €) aufgrund Stellenneuschaffungen und dadurch bedingten Personalmehrungen.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Diese Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 27,9 Mio. € und liegen damit 3,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen.

Minderungen ergaben sich insb. beim Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (UA 0601 mit -0,8 Mio. €), bei den Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer - Flüchtlingsunterkünften (UA 4369 mit -0,5 Mio. €) sowie bei der Straßenreinigung mit Winterdienst (UA 6751 mit - 0,2 Mio. €).

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Der Anstieg (+0,2 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 4,3 Mio. € beruht insbesondere auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Mehrbedarfe ergeben sich u.a. bei dem Allgemeinen Bestattungswesen – wirtschaftlicher Bereich - (UA 7501 mit +0,3 Mio. €). Minderbedarfe sind u.a. bei den Umsatzsteuerzahlungen i.Z.m. mit dem Regiebetrieb Arena Regensburg (UA 5511 mit + 0,2 Mio. € - analog Gr. 15) zu verzeichnen.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 9,0 Mio. € und liegt damit 0,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen.

Die Minderung ist insb. durch geringere Aufwendungen für Verwahrentgelte (UA 0301 mit - 0,5 Mio. €) sowie bei der Orts- und Regionalplanung (UA 6105 mit - 0,2 Mio. €) und beim Straßenunterhalt (UA 6300 mit - 0,1 Mio. €) verursacht. Mehrungen ergaben sich u.a. bei Stellenausschreibungen (UA 0221 mit + 0,2 Mio. €).

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der Anstieg (+ 2,6 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 73,9 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Mehrbedarfe (insb. UGr. 679) ergeben sich u.a. bei der sonstigen Wirtschaftsförderung - Fahrradverleihsystem - (UA 7916 mit + 0,3 Mio. €), beim Feuerlöschwesen (UA 1301 mit + 0,2 Mio. €) und bei den städtischen Kinderhorten (UA 4645 mit + 0,2 Mio. €). Minderbedarfe sind bei den Berufsschulen (UA 2400 mit - 0,3 Mio. €) und bei den Gemeindestraßen (UA 6300 mit - 0,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2017/€	Ansatz 2018/€	Ansatz 2019/€	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	10.168.369,90 €	10.245.500 €	11.470.000 €	1.224.500 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.936.335,96 €	9.491.650 €	9.511.800 €	20.150 €
Summe	20.104.705,86 €	19.737.150 €	20.981.800 €	1.244.650 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das Investitionsprogramm angepasst. Außerdem ist der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2018 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden. In den Haushaltsjahren 2016 mit 2018 betrug er 4,3 %.

Insgesamt steigen die kalkulatorischen Kosten um 1,2 Mio. € bzw. 6,3 %.

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HhSt. 4820.6901) und liegt mit 21,5 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau mit 21,6 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Das Rechnungsergebnis 2017 belief sich noch auf 19,8 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 -' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.731.500	3,55%	6.711.500	3,08%	5.810.210,75	3,00%	4.847.694,47	2,57%	5.041.095,74	2,80%	5.069.927,28	2,92%
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.972.900	2,75%	6.395.000	2,93%	5.820.537,11	3,00%	5.160.178,89	2,74%	5.318.535,11	2,96%	5.318.372,98	3,07%
Geräte, Aussattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	1.864.050	0,86%	1.668.700	0,77%	1.379.451,36	0,71%	1.563.222,75	0,83%	1.341.398,68	0,75%	1.234.223,42	0,71%
Mieten und Pachten	26.455.150	12,16%	27.949.400	12,82%	24.883.621,69	12,83%	24.592.601,99	13,06%	22.438.287,81	12,47%	22.315.240,28	12,87%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.005.300	5,52%	11.775.400	5,40%	10.589.613,84	5,46%	10.417.833,81	5,53%	10.022.942,55	5,57%	9.765.96,70	5,63%
Haltung von Fahrzeugen	2.953.850	1,36%	2.973.750	1,36%	2.718.563,58	1,40%	2.719.706,70	1,44%	2.745.094,11	1,53%	2.625.340,87	1,51%
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	2.470.200	1,14%	2.327.800	1,07%	1.825.412,86	0,94%	2.026.780,17	1,08%	1.210.863,45	0,67%	1.907.391,11	1,10%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.709.450	1,25%	2.729.700	1,25%	2.385.993,45	1,23%	2.193.133,84	1,16%	2.192.828,49	1,22%	2.109.304,24	1,22%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	25.178.600	11,57%	28.474.250	13,06%	19.027.165,43	9,81%	22.672.827,92	12,04%	21.148.079,65	11,76%	17.949.66,60	10,35%
Steuern, Versicherungen, Schadenställe	4.281.900	1,97%	4.099.750	1,88%	3.720.734,10	1,92%	2.779.285,55	1,48%	2.607.894,00	1,45%	2.506.293,91	1,45%
Geschäftsausgaben	8.975.700	4,13%	9.802.600	4,50%	6.991.293,80	3,61%	7.215.591,86	3,83%	5.825.797,65	3,24%	6.409.173,76	3,70%
Weitere allgemeine sachliche Ausgaben	608.200	0,28%	588.850	0,27%	544.903,48	0,28%	521.819,00	0,28%	484.512,36	0,27%	447.220,37	0,26%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	73.887.550	33,97%	71.262.600	32,68%	68.315.080,17	35,23%	61.810.714,20	32,83%	60.327.440,94	33,54%	56.272.219,62	32,45%
davon	2.624.950	3,68%										
Innere Verrechnungen	62.925.900		59.778.900		56.701.089,12		52.804.782,53		51.063.510,32		47.421.840,48	
Kalkulatorische Kosten	20.981.800	9,65%	19.737.150	9,05%	20.104.705,86	10,37%	20.011.157,51	10,63%	19.637.391,03	10,92%	20.135.721,07	11,61%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	21.450.000	9,86%	21.570.000	9,89%	19.793.155,74	10,21%	19.766.087,47	10,50%	19.539.423,11	10,86%	19.346.219,48	11,16%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 -	217.526.150	100,00%	218.066.450	100,00%	193.910.443,22	100,00%	188.298.636,13	100,00%	179.881.584,68	100,00%	173.412.281,69	100,00%
	125,44% **)		125,75% **)		111.822% **)		108,58% **)		103,73% **)		100,00% **)	
	-540.300	-0,25%	24.156.006,78	12,46%	5.611.807,09	2,98%	8.417.051,45	4,68%	6.469.302,99	3,73%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
	94.864.126,47 €	101.791.500 €	104.569.400 €	2.777.900 €	2,73%
<i>davon</i>					
70-71	43.261.894,37 €	44.438.750 €	49.191.600 €	4.752.850 €	10,70%
73-75 78-79	24.874.056,65 €	30.102.000 €	26.725.050 €	-3.376.950 €	-11,22%
76-77	26.728.175,45 €	27.250.750 €	28.652.750 €	1.402.000 €	5,14%

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 104,6 Mio. €, das sind 2,8 Mio. € bzw. 2,7 % mehr als im Haushaltsjahr 2018 und rd. 14,5 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2017 lag noch bei 94,9 Mio. € und somit um 9,7 Mio. € bzw. 9,3 % niedriger.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die Gruppen 70 und 71 umfassen ein Volumen von 49,2 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rd. 4,8 Mio. € bzw. 10,7 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2017 ist ein Anstieg um 5,9 Mio. € bzw. 12,1 % zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 36,4 Mio. € um rd. 4,4 Mio. € über den Vorjahresveranschlagungen.

Das liegt vor allem an den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643 (+ 3,9 Mio. € bei Ansätzen in 2019 i.H.v. insgesamt 28,2 Mio. €), die auf der Grundlage der voraussichtlichen Belegungszahlen (Kinderzahlen und Buchungszeiten) kalkuliert bzw. aktualisiert wurden; des Weiteren wurden die neuen Basiswerte sowie die neuen Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt.

Zudem sind in 2019 erstmalig Mittel für die Ferienbetreuung an Grundschulen (UA 2112) i.H.v. 0,2 Mio. € enthalten; diese soll laut Schulentwicklungsplan sukzessive in den nächsten Jahren eingeführt werden.

Die **Grp. 71** liegt mit 12,7 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Dies liegt überwiegend an der – umlagekraftabhängigen - Krankenhausumlage (- 25,0 T€) und der Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (+ 0,1 Mio. €). Weitere Abweichungen ergaben sich insb. bei der einkommensorientierten Wohnungsbauförderung (HhSt. 6200.7180 mit + 0,1 Mio. €).

Die beiden wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Diff. Ansätze 2018/2019
Krankenhausumlage - HhSt. 5191.7111 -	3.315.275,00 €	4.195.000 €	4.170.000 €	-25.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 7201.7130 -	3.543.807,48 €	3.461.500 €	3.550.000 €	88.500 €

Im Übrigen enthalten die beiden Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2019 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	43.261.894,37	44.438.750	2,72%	49.191.600	10,70%
<i>darunter freiwillige Leistungen</i>					
- Kulturbereich	1.727.120,44	2.007.800	16,25%	2.032.600	1,24%
- Sozialbereich	439.953,70	490.700	11,53%	520.300	6,03%
- Jugendhilfesektor	3.144.300,77	3.249.150	3,33%	3.491.500	7,46%
- Sportbereich	1.906.314,05	2.069.000	8,53%	2.086.550	0,85%
- Umweltsektor	31.232,96	44.200	41,52%	39.200	-11,31%
- Sonstige	177.983,00	337.450	89,60%	337.450	0,00%
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	7.426.904,92	8.198.300	10,39%	8.507.600	3,77%
<i>Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:</i>					
Sonstige	886.209,08	1.083.950	22,31%	1.090.000	0,56%
Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh	8.313.114,00	9.282.250	11,66%	9.597.600	3,40%
<i>rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 - 71</i>	35.834.989,45	36.240.450	1,13%	40.684.000	12,26%

Gegenüber den Ansätzen 2018 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,3 Mio. € bzw. 3,4 % zu verzeichnen.

Grund hierfür sind vor allem steigende Personalkostenförderungen im Sozial- und Jugendhilfebereich, bedingt durch Tariferhöhungen sowie Stellenneuschaffungen.

Die Zuwendungen 2019 sind im Einzelnen auf den Seiten 2737 ff des Haushaltplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2019 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören.

Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den nicht zu den freiwilligen Leistungen gehörenden Haushaltstellen der Grp. 70 – 71, also den Zuweisungen und Zuschüssen, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, erhöht sich die Ausgabensumme gegenüber 2018 von 36,2 Mio. € um rd. 4,4 Mio. € (Rd.diff.) bzw. rd. 12,3 % auf 40,7 Mio. € - siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben.

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 26,7 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2016 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2017 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2018 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2019 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
25,30	14,0%	24,87	-1,7%	30,10	21,0%	26,73	-11,2%

Die Veränderung (von 2018 auf 2019) ist in erster Linie auf den Übergang von Zuständigkeiten auf den Bezirk Oberpfalz als überörtlichen Sozialhilfeträger (rd. - 3,4 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Netto-Ausgaben** (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Gr. 73-75 und 78-79 sowie Gr. 69) sinken gegenüber 2018 um rd. 0,4 Mio. €

Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Diff. Ansätze 2018/2019
Einnahmen	914.729,33 €	3.293.300 €	1.710.000 €	-1.583.300 €
Ausgaben	5.016.623,15 €	6.783.800 €	4.317.000 €	-2.466.800 €
Abgleich	-4.101.893,82 €	-3.490.500 €	-2.607.000 €	883.500 €

B. Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen - UA 415

	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Diff. Ansätze 2018/2019
Einnahmen	11.566.747,85 €	12.500.000 €	11.600.000 €	-900.000 €
Ausgaben	11.535.603,32 €	12.504.700 €	11.604.700 €	-900.000 €
Abgleich	31.144,53 €	-4.700 €	-4.700 €	0 €

C. Grundsicherung der Arbeitssuchenden - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Diff. Ansätze 2018/2019
Einnahmen	10.576.827,29 €	10.024.050 €	9.342.000 €	-682.050 €
Ausgaben	20.974.516,05 €	23.034.500 €	22.863.500 €	-171.000 €
Abgleich	-10.397.688,76 €	-13.010.450 €	-13.521.500 €	-511.050 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsoperfürsorge sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Diff. Ansätze 2018/2019
Einnahmen	6.398.310,99 €	8.836.300 €	8.816.300 €	-20.000 €
Ausgaben	7.097.085,58 €	9.279.000 €	9.244.000 €	-35.000 €
Abgleich	-698.774,59 €	-442.700 €	-427.700 €	15.000 €

Gesamtsummen

	Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Diff. Ansätze 2018/2019
Einnahmen	29.456.615,46 €	34.653.650 €	31.468.300 €	-3.185.350 €
Ausgaben	44.623.828,10 €	51.602.000 €	48.029.200 €	-3.572.800 €
Abgleich	-15.167.212,64 €	-16.948.350 €	-16.560.900 €	387.450 €

- Im weiteren erfolgt eine bereichsweise Erläuterung der wesentlichen Abweichungen, da diese aufgrund der Änderung der Haushaltssystematik zum 01.01.2017 bzw. zum 01.01.2018 sowie des Wechsels von Zuständigkeiten zum 01.03.2018 bzw. 01.01.2019 übersichtlicher als eine haushaltstellenbezogene Darstellung ist. -

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Bei den Leistungen der „klassischen“ Sozialhilfe gem. SGB XII wurde bzw. wird zum 01.03.2018 bzw. 01.01.2019 die Zuständigkeit insb. für den Bereich „Hilfe zur Pflege“ – 7. Kapitel SGB XII – UA 411 (einschl. der Hilfen nach dem 3., 4., 5., 8. und 9. Kapitel SGB XII *) sofern diese gleichzeitig bezogen werden) neu geordnet und überwiegend auf den Bezirk Oberpfalz als überörtlichen Sozialhilfeträger übertragen und von diesem zukünftig wahrgenommen.

Vom 01.03.2018 bis zum 31.12.2018 erfolgt die Abwicklung durch die Stadt Regensburg im Wege der Delegation und mit vollständiger Erstattung der Aufwendungen; ab dem 01.01.2019 übernimmt der Bezirk Oberpfalz die Aufgaben vollständig in eigener Verwaltung. Diese Leistungen wurden bisher (bis 28.02.2018) von der Stadt Regensburg als örtlichem Sozialhilfeträger aus eigenen Mitteln finanziert.

In Folge dessen ergibt sich in 2019 eine Netto-Entlastung (gegenüber 2018) für die Stadt Regensburg i.H.v. rd. 0,9 Mio. €.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen (im geringfügigen Umfang) an die Fallentwicklung angepasst.

- *) Hilfen nach dem 3. (Hilfe zum Lebensunterhalt – UA 410), 4. (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - UA 415), 5. (Hilfen zur Gesundheit - UA 413) sowie 8. und 9. (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen – UA 414) Kapitel SGB XII -

Bei der **Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen (UA 415)** erfolgte eine Anpassung, da Personen, die derzeit Grundsicherung und gleichzeitig Hilfe zur Pflege beziehen, ab dem 01.01.2019 die Leistungen volumnäßig vom Bezirk Oberpfalz erhalten (d.h. ausgablich und einnahmlich um jeweils ~ - 0,9 Mio. €).

Die Aufwendungen im Rahmen der **Grundsicherung der Arbeitssuchenden (UA 482)** wurden entsprechend der erwartenden Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um rd. 0,2 Mio. € reduziert; die Erstattungen wurden der voraussichtlichen Entwicklung der Erstattungsquoten (2018: vorl. 50,4 % und 2019: vsl. 45,8 %) angepasst.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 -

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Bei diesen Leistungen, insb. den Leistungen gem. dem Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42), wurden lediglich geringfügige Anpassungen an die Fallentwicklung vorgenommen.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 28,7 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2016 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2017 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2018 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2019 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
29,01	24,0%	26,73	-7,9%	27,25	2,0%	28,65	5,1%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** erhöhen sich gegenüber 2018 um rd. 1,4 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich insbesondere bei

- Kinder- und Jugenderholung (UA 4512) mit + 0,2 Mio. € wegen der Durchführung von Mini-Regensburg im 2-Jahres-Rhythmus (2019)
- Förderung von Kindern in Tagespflege (UA 4542) mit + 0,3 Mio. € wegen Erhöhung der Tagespflegegeldsätze und Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung der Tagesmütter sowie Ausbau der Qualifizierungsstufen und des -zuschlages
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (UA 4553) mit + 0,3 Mio. € wegen Erhöhung der Stundensätze für die externen Dienstleister sowie steigende Fallzahlen
- Sozialpädagogische Familienhilfe (UA 4554) mit + 0,3 Mio. € wegen Erhöhung der Stundensätze für die externen Dienstleister sowie steigende Fallzahlen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4560) mit + 0,3 Mio. € wegen Erhöhung der Tagessätze insb. für die Intensivbetreuung in Einrichtungen sowie steigende Fallzahlen

wobei zusätzlich in sämtlichen Bereichen Anpassungen aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklungen (im geringfügigen Umfang) erfolgten.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse												
davon	49.191.600	47,04%	44.438.750	43,66%	43.261.894,37	45,60%	38.735.615,47	41,63%	35.063.842,73	43,48%	34.222.078,53	49,00%
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.752.850	10,70%	-864.793,20	-2,63%	4.417.943,88	15,51%	3.027.313,02	11,90%	365.849,48	1,46%	25.083.686,82	
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	36.442.800	13,78%	12.408.750	10.367.101,17	10.258.766,15		9.614.306,43		9.138.391,71			
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	26.725.050	25,56%	30.102.000	29,57%	24.874.056,65	26,22%	25.298.747,19	27,19%	22.198.762,66	27,52%	17.926.979,51	25,67%
davon	-3.376.950	-11,22%	5.227.943,35	21,02%	-424.690,54	-1,68%	3.009.984,53	13,96%	4.271.783,15	23,83%		
Leistungen Sozialhilfe einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	15.308.550		18.671.700		15.982.159,44		15.832.331,84		15.317.562,82		14.120.021,80	
Leistungen Sozialhilfe einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	609.000		611.800		569.523.03		387.210,52		276.014,85		420.962,28	
davon	-2.800	-0,46%	42.276,97	7,42%	182.312,51	47,08%	111.195,67	40,29%	-144.947,43	-34,43%		
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte	20.000		20.000		12.683,20		13.474,26		24.104,89		34.408,86	
Sonstige soziale Leistungen	1.992.500		0	0,00%	7.316,80	57,69%	-791,06	-5,87%	-10.630,63	-44,10%	-10.303,97	-29,95%
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-11.000	-0,55%	394.013,93	24,48%	-38.999,20	-2,37%	75.021,63	4,77%	-71.831,95	-4,37%	1.573.463,64	1.645.295,59
Leistungen der Jugendhilfe u.ä.	28.652.750	27,40%	27.250.750	26,77%	26.728.175,45	28,18%	29.010.913,28	31,18%	23.388.809,78	29,00%	17.688.535,43	25,33%
davon	1.402.000	5,14%	522.574,55	1,96%	-2.282.737,83	-7,87%	5.622.103,50	24,04%	5.700.274,35	32,23%		
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	10.339.750		9.240.750		8.190.132,71		7.228.129,64		6.573.310,77		5.747.064,33	
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	18.313.000		18.010.000		18.538.042,74		21.782.783,64		16.815.499,01		11.941.471,10	
Zuweisungen und Zuschüsse	104.569.400	100,00%	101.791.500	100,00%	94.864.126,47	100,00%	93.045.275,94	100,00%	80.651.415,17	100,00%	69.837.593,47	100,00%
davon	149.73% **)		145,75% **)		135,84% **)		133,23% **)		115,48% **)		100,00% **)	
	7		2.777.900	2,73%	6.927.373,53	7,30%	1.818.850,53	1,95%	10.873.821,70	15,37%	10.874.027,91	40,82%

A 58 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2014

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	Vergleich mit Vorjahr	in €	in % *)	Vergleich mit Vorjahr	in €	in % *)	Vergleich mit Vorjahr	in €
Zinsausgaben	1.763.500	1,02%	2.215.000	1,17%	2.812.415,26	1,32%	4.055.753,36	1,92%	4.437.628,69	2,02%	5.612.405,99	2,67%
Steuerbeteiligungen	-451.500	-20,38%	-597.415,26	-21,24%	-1.243.338,10	-30,66%	-381.875,33	-8,61%	-1.174.777,30	-20,93%		
davon	30.620.000	17,63%	31.320.000	16,48%	42.524.017,00	20,03%	32.598.844,00	15,39%	39.044.298,00	17,81%	39.499.753,00	18,82%
Gewerbesteuерumlage	30.620.000		31.320.000		42.524.017,00		32.598.844,00		39.044.298,00		39.499.753,00	
Allgemeine Umlagen	48.122.300	27,70%	46.456.400	24,45%	45.471.949,00	21,42%	43.219.444,00	20,41%	37.895.983,00	17,29%	43.066.324,00	20,52%
davon	1.665.900	3,59%	984.451,00	2,16%	2.252.505,00	5,21%	5.323.461,00	14,05%	-5.170.341,00	-12,01%		
Bezirksumlage	48.122.300		46.456.400		45.471.949,00		43.219.444,00		37.895.983,00		43.066.324,00	
Weitere Finanzausgaben	6.930.000	3,99%	3.530.000	1,86%	5.220.126,64	2,46%	1.999.529,36	0,94%	1.695.713,53	0,77%	653.614,22	0,31%
Deckungsreserven	2.578.550	1,48%	672.500	0,35%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	83.700.400	48,18%	105.814.100	55,69%	116.303.366,38	54,77%	129.883.343,89	61,34%	136.101.255,83	62,10%	121.008.446,94	57,67%
davon	-22.113.700	-20,90%	-10.489.266,38	-9,02%	-13.579.977,51	-10,46%	-6.217.911,94	-4,57%	15.092.808,89	12,47%		
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	60.300.000		84.700.000		93.859.546,08		106.915.459,97		110.417.811,26		104.099.248,40	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	23.400.400		21.114.100		22.443.820,30		22.967.883,92		25.683.444,57		16.909.198,54	
Sonstige Finanzausgaben	173.714.750	100,00%	190.008.000	100,00%	212.331.874,28	100,00%	211.756.914,61	100,00%	219.174.879,05	100,00%	209.840.544,15	100,00%
	82.788% **)		90,55% **)		101,19% **)		100,91% **)		104,45% **)		100,00% **)	
	-16.293.250	-8,58%	-22.323.874,28	-10,51%	574.959,67	0,27%	-7.417.964,44	-3,38%	9.334.334,90	4,45%		
	8											

- A 59 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungs-ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz Ansatz 2018/2019	Differenz Ansatz 2018/2019 in %
212.331.874,28 €	190.008.000 €	173.714.750 €	-16.293.250 €	-8,58%

An sonstigen Finanzausgaben sind 173,7 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 eine Verringerung um 16,3 Mio. € bzw. 8,6 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 1,76 Mio. € veranschlagt und damit um 0,45 Mio. € niedriger als in 2018 eingeplant. Die Zinsen für die äußere Verschuldung werden mit 1,75 Mio. € (2018: 2,21 Mio. €), die Verzinsung von äußerer Kassenkrediten wird mit 0,01 Mio. € (2018 ebenfalls 0,01 Mio. €) kalkuliert.

Gewerbesteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HSt 9000.8100 werden mit 30,62 Mio. € um 0,70 Mio. € weniger als in 2018 veranschlagt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden in 2019 mit 220 Mio. € und damit um 5 Mio. € niedriger als in 2018 veranschlagt. Der Unterschied bei den Gewerbesteuer-Umlage-Ansätzen ergibt sich durch die Zahlungsmodalität der Gewerbesteuerumlage. Im IV. Quartal ist jeweils eine Abschlagszahlung in 1,1-facher Höhe der Zahlung für das III. Quartal zu leisten. Im Januar 2018 war daher eine Rückerstattung für 2017 von 4,84 Mio. € vereinnahmt worden. Dies ist bei der Ansatzbildung im Nachtragshaushaltsplan 2018 berücksichtigt worden. Im Dezember 2018 wird es zu einer Überzahlung im Wege der Abschlagszahlung kommen, die durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer durch einen unechten Deckungsring finanziert wird. Im Januar 2019 wird eine Rückerstattung für 2018 i. H. v. 4,75 Mio. € erwartet, die beim Ansatz entsprechend berücksichtigt wird.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 48,12 Mio. € um 1,67 Mio. € bzw. 3,6 % höher als im Vorjahr (46,46 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt hat sich um 3,6 % erhöht. Im Bezirk Oberpfalz ist die Umlagekraft 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Nach dem Entwurf seines Haushaltsplanes wird der Bezirk Oberpfalz den seit 2018 gültigen Umlagesatz i. H. v. 18,2 v. H. beibehalten.

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 6,93 Mio. € um 3,40 Mio. € höher als im Vorjahr (3,53 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit um 0,1 Mio. € über dem Ansatz von 2018. Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HSt. 0331.8412) wird mit 6,3 Mio. € um 3,3 Mio. € höher als in 2018 eingeplant. In 2019 wird die Rückzahlung größerer Beträge für weiter zurückliegende Jahre erwartet.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 2.578.550 € und liegt damit auf dem Niveau der bisherigen Finanzplanung. Im Nachtragshaushaltsplan 2018 war der Ansatz auf

0,67 Mio. € verringert worden, weil zu diesem Zeitpunkt die Risiken besser abzuschätzen waren bzw. Änderungen bei den zutreffenden Haushaltstellen veranschlagt worden waren. Sie dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. Sachkosten (Mieten, Bürobedarf etc.), die durch die Aufstockung des Personals entstehen können, abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2019 mit 83,7 Mio. € (Vorjahr: 105,8 Mio. €; Rechnungsergebnis 2017: 116,3 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 12 Haushaltstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 60,3 Mio. € (Vorjahr: 84,7 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 23,4 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2018		
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nachtrag		
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	6.300 €	0 €	-6.300 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ,Theater Regensburg'	3311	13.480.000 €	13.815.000 €	335.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ,Regensburg Senioren Stift gGmbH'	4321	1.600.000 €	1.650.000 €	50.000 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden ,Aktion 'Kinderbaum"	4987	8.500 €	0 €	-8.500 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ,Regiebetrieb 'Arena Regensburg"	5511	0 €	2.805.000 €	2.805.000 €
KrE „Straßenreinigung“ - Gebührenausgleichsrücklage	6751	0 €	405.000 €	405.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen – Finanzierung Investitionen	6815	16.000 €	13.500 €	-2.500 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	500.000 €	1.250.000 €	750.000 €
KrE „Abwasserbeseitigung“ - Gebührenausgleichsrücklage	7000	1.700.000 €	0 €	-1.700.000 €
KrE 'Abfallbeseitigung' - Gebührenausgleichsrücklage	7201	0 €	55.000 €	55.000 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage ,RTG GmbH'	7901	2.560.000 €	2.945.000 €	385.000 €
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ,SWR GmbH'	8300	650.000 €	0 €	-650.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	1.100 €	2.850 €	1.750 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	350 €	1.450 €	1.100 €

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2018 einschl. Nachtrag		
Zuführungen Gr. 86/30				
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	150 €	0 €	-150 €
Allgemeine VERSORGUNGS-RÜCKLAGE - Erträge	9111	581.700 €	447.600 €	-134.100 €
Allgemeine VERSORGUNGS-RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	9161	84.700.000 €	60.300.000 €	-24.400.000 €
GESAMT		105.814.100 €	83.700.400 €	-22.113.700 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ,Theater Regensburg' (UA 3311), 'Regensburg Seniorenstift gGmbH' (UA 4321), ,Regiebetrieb 'Arena Regensburg" (UA 5511), ,RTG GmbH' (UA 7901) und ,das Stadtwerk Regensburg GmbH' (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

Beim ,das Stadtwerk Regensburg GmbH' erfolgt in 2019 keine Zuführung, da voraussichtlich in 2018 kein laufendes Defizit zu erwarten ist, das im Folgejahr auszugleichen wäre.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 0.6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: + 0,4 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: - 1,7 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: + 0,1 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie *insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr)* angesetzt.

- vgl. auch Gr. 28 -

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 0.9111./9161.8661) liegen um 0,1 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 26 -

Eine allgemeine Zuführung (UA 9161) kann deutlich über der Höhe der Mindestzuführung (2,0 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2013 bis 2023 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2018.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital dar sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 % (VO/17/13379/20).

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind ("Benutzungszwang"). Damit bei den Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebbracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2019				Haushaltsansatz 2018				Rechnungsergebnis 2017			
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. W Nr. 2 zu § 12 KommHV												
Sonstige Notwohnanlagen	25.050	62.400	40,14%	0	44.900	17.500	50	51.700	0,10%	23.505	53.541	43,90%
KrE 1191	-37.350			0,00%	71,96%	28,04%	-51.650			-30.036		
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'	87.000	309.300	28,13%	0	198.300	111.000	87.000	319.650	27,22%	174.813	330.637	52,87%
KrE 1192	-222.300			0,00%	64,11%	35,89%	-232.650			-155.825		
Sing- und Musikschule	1.294.250	3.340.300	38,75%	2.197.600	1.056.200	86.500	1.137.800	3.147.100	36,15%	1.292.487	3.052.227	42,35%
KrE 3331	-2.046.050			65,79%	31,62%	2,59%	-2.009.300			-1.759.740		
Jugendfreizeitsäten 'Haslbach' und 'Schwalbennest'	26.550	188.850	14,06%	26.000	127.850	35.000	30.200	195.700	15,43%	26.515	172.414	15,38%
KrE 4603	-162.300			13,77%	67,70%	18,53%	-165.500			-145.900		
Betreutes Jugendwohnen	74.500	176.650	42,17%	95.000	75.750	5.900	63.300	138.100	45,84%	55.521	107.938	51,44%
KrE 4662	-102.150			53,78%	42,88%	3,34%	-74.800			-52.417		
Straßenreinigung	10.771.850	11.763.450	91,57%	6.047.600	5.148.850	162.000	11.708.700	11.523.950	101,60%	10.061.292	10.271.319	97,96%
KrE 6751	-991.600			51,41%	43,77%	1,38%	-947.750			-210.027		
Öffentliche Parkierungsanlagen	1.216.500	980.250	124,10%	117.100	329.650	520.000	1.216.000	1.035.700	117,41%	1.193.103	912.452	130,76%
KrE 6815	236.250			11,95%	33,63%	53,05%	180.300			280.651		
Abwasserbeseitigung	26.849.600	27.622.500	97,20%	7.038.600	9.423.900	11.160.000	26.308.150	29.663.350	88,69%	26.633.766	27.958.527	95,26%
KrE 7000	-772.900			25,48%	34,12%	40,40%	-3.355.200			-1.324.761		
Abfallbeseitigung	13.776.550	13.583.450	101,42%	3.597.800	9.854.650	76.000	16.695.700	13.628.300	122,51%	12.036.675	12.176.213	98,85%
KrE 7201	193.100			26,49%	72,55%	0,56%	3.067.400			-139.539		
Wochenmärkte	434.750	507.650	85,64%	132.200	328.450	47.000	440.050	462.950	95,05%	439.900	452.652	97,18%
KrE 7301	-72.900			26,04%	64,70%	9,26%	-22.900			-12.751		
Duiten	587.250	677.050	86,74%	127.900	489.150	60.000	609.250	662.700	91,93%	632.742	546.430	115,89%
KrE 7311	-89.800			18,89%	72,25%	8,86%	-53.450			86.312		
Bestattungswesen - Hoheitlicher Bereich -	1.510.350	1.986.500	76,03%	861.900	817.600	297.000	1.551.650	1.888.900	82,15%	1.475.902	1.851.407	79,72%
KrE 7500	-476.150			43,39%	41,16%	14,95%	-337.250			-375.505		
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -	1.994.850	2.234.600	89,27%	776.600	1.354.000	104.000	1.906.450	2.029.800	93,92%	1.899.575	1.883.868	100,83%
KrE 7501	-239.750			34,75%	60,59%	4,65%	-123.350			15.707		
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße'	53.800	126.900	42,40%	0	41.900	85.000	46.750	128.000	36,52%	46.120	128.463	35,90%
KrE 8719	-73.100			0,00%	33,02%	66,98%	-81.250			-82.343		
Industriegleisanlagen	53.800	208.600	25,79%	0	163.600	45.000	50.800	216.400	23,48%	50.523	259.767	19,45%
KrE 8761	-154.800			0,00%	78,43%	21,57%	-165.600			-209.244		

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltssatz 2019				Haushaltssatz 2018				Rechnungsergebnis 2017			
	Einnahmen Abgleich	Ausgaben Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Personal- kosten	Sach- kosten	kalkula- torische Kosten	Einnahmen Abgleich	Ausgaben Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Einnahmen Abgleich	Ausgaben Abgleich	Kosten- deckungs- grad
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV												
Hausdruckerei	272.800	263.750	103,43%	109.400	146.750	7.600	288.200	247.100	116,63%	272.149	224.825	121,05%
KrE 0631	9.050			41,48%	55,64%	2,88%	41.100				47.324	
Telekommunikationswesen	1.071.600	1.057.450	101,34%	435.900	475.550	146.000	1.063.950	889.750	119,58%	966.585	842.977	114,66%
KrE 0651	14.150			41,22%	44,97%	13,81%		174.200				123.608
Kantine	0	126.700	0,00%	0	60.200	66.500	0	125.200	0,00%	6	119.351	0,00%
KrE 0811	-126.700			0,00%	47,51%	52,49%		-125.200				-119.346
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhnd'	141.850	651.300	21,78%	51.100	363.200	237.000	141.650	729.850	19,41%	124.193	673.020	18,45%
KrE 5606	-509.450			7,85%	55,77%	36,39%		-588.200				-548.827
Gartenamt	4.791.700	12.194.750	39,29%	8.272.900	2.986.850	935.000	4.702.400	11.877.000	39,59%	4.396.114	10.765.844	40,83%
KrE 5821	-7.403.050			67,84%	24,49%	7,67%		-7.174.600				-6.369.729
Fuhnpark	7.411.300	7.621.500	97,24%	2.883.500	3.138.000	1.620.000	7.458.950	7.178.900	103,90%	6.911.497	6.687.987	103,34%
KrE 7701	-210.200			37,57%	41,17%	21,26%		280.050				223.510
Gebäudereinigung	8.668.600	8.851.050	97,94%	4.916.300	3.863.750	71.000	8.317.250	8.138.000	102,20%	7.690.044	7.690.225	100,00%
KrE 7721	-182.450			55,54%	43,65%	0,80%		179.250				-182
Transportgruppe	373.300	472.500	79,01%	313.000	151.700	7.800	381.950	484.750	78,79%	275.977	438.152	62,99%
KrE 7791	-99.200			66,24%	32,11%	1,65%		-102.800				-162.175

A 65 -

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltssatz 2019				Haushaltssatz 2018				Rechnungsergebnis 2017			
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten- deckungs- grad	Personal- kosten	Sach- kosten	kalkula- torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten- deckungs- grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten- deckungs- grad
Kostenrechnende Einrichtungen 'Sonstige'												
'theater regensburg' <i>KrE 3311</i>	232.000	14.634.450	1,59%	43.400	341.050	435.000	205.600	14.206.350	1,45%	215.379	14.578.002	1,48%
Campingplatz <i>KrE 5911</i>	51.800	44.300	116,93%	0	9.300	35.000	51.700	44.750	115,53%	53.175	44.085	120,62%
Schlachthof <i>KrE 7402</i>	0	68.600	0,00%	0	20.99%	79.01%	0	60.650	0,00%	0	69.430	0,00%
	-68.600			83,24%	16,76%	0,00%	-60.650			-69.430		

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

UA 1191 - Sonstige Notwohnanlagen

In diesem Unterabschnitt sind ab 2018 zwei Übergangswohnanlagen zusammengefasst. Die Wohnanlage **Keilberger Schulweg** ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht bewohnbar.

Der Mietvertrag mit der Regierung der Oberpfalz zur Unterbringung von Flüchtlingen für die Anlage **Am Kreuzhof** wurde 2017 gekündigt. Nach Abschluss des für 2019 geplanten behindertengerechten Umbaus der Anlage **Am Kreuzhof** wird mit Einnahmen i.H.v. rund 25.000 € gerechnet. Der Jahresfehlbetrag geht dabei von 52.000 € im Jahr 2018 (Kostendeckungsgrad 0,1 %) auf 38.000 € (Kostendeckungsgrad 39,9 %) in 2019 zurück.

UA 1192 - Notwohnanlagen Aussiger Straße

Die Wohnungen in der Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a werden seit 2018 wieder regulär genutzt. Der Kostendeckungsgrad bleibt nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr jetzt bei 27,5 % (Vorjahr 27,2 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 230.000 €. Davor wurden höhere Kostendeckungsgrade durch die Vermietung von Wohnungen an die Regierung der Oberpfalz erzielt.

UA 3331 - Sing- und Musikschule

Die Gebührensätze wurden im Schuljahr 2018/2019 angehoben. Damit wurde die vom Stadtrat mit Sitzung vom 21.05.2015 beschlossene und auf mehrere Jahre verteilte Gebührenanpassung abgeschlossen.

Im Haushaltsjahr 2019 steigt der Fehlbetrag bei den Haushaltsansätzen nur geringfügig um ca. 40.000 € auf 2.049.000 € an. Da aber gleichzeitig mit höheren Einnahmen (+13,8 %) gerechnet wird, hat dies ein Ansteigen des Kostendeckungsgrades von 36,2 % auf 38,7 % zur Folge. Den Einnahmen von 1.294.250 € stehen Ausgaben von 3.343.250 € gegenüber. Die Ein- und Ausgaben beinhalten dabei auch den Cantemus Chor.

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (13,9 %; Vorjahr 15,4 %) wesentlich zu steigern bzw. die neben den Personal- und Sachkosten anfallenden hohen kalkulatorischen Kosten (35.000 €, entspricht 18,3 % der Ausgaben) auch nur zu einem Teil zu erwirtschaften.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.11.2015 wurden die Entgelte letztmals mit Wirkung zum 01.01.2016 angepasst.

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die städtische Jugendwohngruppe ist in den Räumlichkeiten in der Richard-Wagner-Straße untergebracht. Zusammen mit der Jugendschutzstelle ist eine Verlagerung in das Bürgerstift St. Michael Am Singgrün/Weitoldstraße für Anfang 2019 geplant. Den Einnahmen von 74.500 €, hauptsächlich aus Betreuungsentgelten, stehen Ausgaben von 177.000 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt 42,1 % (Vorjahr 45,8 %).

Die Ausgabensteigerung von 138.100 € auf 177.000 € im Vergleich zum Vorjahr lässt sich zum Großteil auf den Umzug in das Bürgerstift St. Michael zurückführen, da dafür jährlich Miete i.H.v. rund 31.000 € an die Bruderhausstiftung entrichtet werden muss. Bisher wurde eine jährliche kalkulatorische Miete i.H.v. 14.400 € veranschlagt.

UA 6751 - Straßenreinigung

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2019 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushalt Jahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim **Grundsatz der Periodenabgrenzung** aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen sind. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Der Unterabschnitt Straßenreinigung weist insgesamt eine kamerale Unterdeckung i.H.v. ca. 1,0 Mio. € vor, was einem voraussichtlichen Kostendeckungsgrad von **91,0 %** entspricht. Den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 10,8 Mio. € stehen Ausgaben von 11,8 Mio. € gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die **Einnahmen** - ohne Berücksichtigung der 2018 für das Jahr 2017 durchgeföhrten Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (Gr. 2830) - damit etwa 140.000 € über denen von 2018. Entnahmen und Zuführungen zur Gebührenausgleichsrücklage können immer erst im Folgejahr durchgeführt werden und verzerrn so die Ergebnisse.

Die Einnahmen für die sonstigen Reinigungsgebühren (Gr. 1129) von 672.500 € verteilen sich auf die Sinkkastenreinigung (550.000 €), die Veranstaltungen in der Altstadt (76.950 €) sowie auf die Reinigung der Dulten und Wochenmärkte (45.550 €).

Rund 42 % aller Einnahmen entfallen auf die Inneren Verrechnungen (Gr. 1690). Im Mittelpunkt der Inneren Verrechnungen von 4,5 Mio. € stehen die Kosten für den Winterdienst. Es wurde ein Erfahrungswert von 3,2 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Parallel zu den Einnahmen steigen allerdings auch die **Ausgaben** um einen Betrag i.H.v. rund 310.000 €. Die Personalkosten bleiben stabil bei rund 6,0 Mio. € (Gr. 40SN) und stellen mit rund 51 % die größte Kostenposition bei den Ausgaben dar. Bei den Sachkosten ist eine Steigerung von 5,5 % zu erwarten. Von den 5,6 Mio. € für Sachkosten entfallen dabei 3,7 Mio. € auf die inneren Verrechnungen (z.B. Fahrzeugkosten oder Verwaltungskostenerstattungen).

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen. Im Berichtsjahr wird eine Überdeckung in Höhe von 235.000 € (Vorjahr 180.000 €) ausgewiesen (Kostendeckungsgrad 123,9 %, Vorjahr 117,4 %).

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle / Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kamerale städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2019 bei den Einnahmen in Höhe von 24,8 Mio. € eine Abnahme von 1,5 Mio. € (- 5,7 %) und bei den Ausgaben in Höhe von 27,7 Mio. € einen Senkung von 2,0 Mio. € (- 6,7 %) aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kamerale Unterdeckung von rd. 2,9 Mio. € (Kostendeckungsgrad 89,6 %; Vorjahr 88,7 %) ab.

Die Gesamtausgaben von 27,7 Mio. € verteilen sich auf die Personalkosten mit 7,0 Mio. €, Sachkosten mit 9,5 Mio. € und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 11,2 Mio. €. Die Personalausgaben liegen etwa auf dem Niveau des Vorjahres, die kalkulatorischen Kosten sinken um 180.000 €. Der Rückgang der Sachkosten um rund 1,8 Mio. € in 2019 lässt sich fast vollständig mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630) im Jahre 2018 erklären, da 2017 (die Abrechnung erfolgt immer um ein Jahr zeitversetzt) durch die stark angestiegenen industriellen Abwassereinleitungen (+85 %) und die deutlich unter den Planungen gebliebenen Ausgaben für Unterhalt und Energie eine gebührenrechtliche Überdeckung erzielt wurde.

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Für das Jahr 2019 wird ein kameraler Kostendeckungsgrad von 100,6 % erwartet. Die Einnahmen liegen bei 13,8 Mio. €, während die Ausgaben 13,7 Mio. € umfassen.

Auf den ersten Blick sind die Einnahmen im Vergleich zu 2018 um rund 2,9 Mio. € gesunken (Vorjahr 16,7 Mio. €). Um einen realistischen Vergleich mit 2018 zu ermöglichen, müssen dort aber zuerst die Einnahmen um die für das Jahr 2017 durchgeführte Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage (Gr. 2830) i.H.v. 3,1 Mio. € bereinigt werden.

Nach der Bereinigung um diesen Betrag ergibt sich ein fast identisches Bild zu 2018. Der bereinigte Kostendeckungsgrad für 2018 beträgt 99,9 % und die Einnahmen und Ausgaben liegen bei 13,6 Mio. €.

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2019 erwartete kamerale Ergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindlmarkt) ist mit einer Unterdeckung von -82.100 € (Kostendeckungsrad 84,1 %) deutlich schlechter als das Vorjahr mit -22.900 € (Kostendeckungsgrad 95,1 %). Während die Einnahmen mit 434.750 € nur geringfügig unter denen des Vorjahrs liegen, steigen die Ausgaben mit 516.850 € um fast 12 % bzw. ca. 54.000 €. Ursache dafür sind um rund 20 % höhere Perso-

nalkosten (für die Verwaltung von UA 7301 und 7311 wird eine neue Stelle beantragt die sich hier anteilig widerspiegelt) sowie um 20.000 € höhere kalkulatorische Kosten, da die geplanten Anschaffungen für Elektrotechnik im Vermögenshaushalt entsprechende kalkulatorische Abschreibungen (Gr. 6800) und Zinsen (Gr. 6850) auslösen. Darüber hinaus ergibt sich auch ein um 7.500 € höherer Ansatz für Dienstleistungen von Dritten (Gr. 6360). Dies ist vor allem der längeren Laufzeit des Christkindelmarkts geschuldet, die auch entsprechend höhere Kosten für Bewachungsdienstleistungen mit sich bringt.

UA 7311 - Dulten

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von 105.500 € auf (Vorjahr 53.450 €). Den Einnahmen von 587.250 € (Vorjahr 609.250 €) stehen an Ausgaben 692.750 € (Vorjahr 662.700 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad fällt von 91,9 % auf 84,8 %.

Grund dafür sind vor allem die erwarteten geringeren Einnahmen bei den Gebühren und Kostenersätzen (-22.000 €), da für 2019 mit etwas weniger Veranstaltungen als in den beiden Vorjahren gerechnet wird. Darüber hinaus steigen die Personalkosten (+18.600 €; für die Verwaltung von UA 7301 und 7311 wird eine neue Stelle beantragt die sich hier anteilig widerspiegelt) und die kalkulatorischen Kosten (+ 7.000 €).

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen in allen Friedhofsgebäuden sinken die angesetzten Einnahmen um 41.300 € auf 1.510.350 € (-2,7 %). Dabei wurden mit bestehenden Gebühren gerechnet, da die neue Gebührenkalkulation noch nicht abgeschlossen war. Die Ausgaben steigen dagegen um 140.750 € auf 2.029.650 € (+7,5 %). Dies ist vor allem auf steigende Personalkosten (+62.000 € durch eine zusätzliche Stelle (Friedhofsarbeiter) und die Tarif erhöhungen) aber auch höhere interne Leistungsverrechnungen (+20.000 € vor allem für Reinigung sowie höhere Umlagen für IT-Dienstleistungen) und kalkulatorische Kosten (+37.000 € primär durch neue Grabstätten) zurückzuführen.

Der kamerale Kostendeckungsgrad geht – ohne Berücksichtigung der anstehenden Gebührenneukalkulation – von 82,1 % auf 74,4 % zurück.

Die Entwicklung an Erdbestattungen zugunsten von Feuerbestattungen führt seit Jahren in den einzelnen Dienstleistungsbereichen zu Minder- bzw. stagnierenden Einnahmen. Der Abgleich wird ferner durch einen sehr hohen Fixkostenanteil erschwert. Ebenso belasten nicht gebührenfähige Ausgaben den Unterabschnitt (z.B. Aufwendungen für die Pflege und Betreuung von Kriegs- und Ehrengräber sowie ein verstärkter Anstieg nicht abrechnungsfähiger Sozialbestattungen), deren Finanzierung aus allgemeinen Haushaltssmitteln getragen werden muss. Dazu unterhält die Stadt zahlreiche kleinere Friedhöfe, die betriebswirtschaftlich nicht mit voller Kostendeckung geführt werden können.

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2019 sieht einen Unterdeckung i.H.v. 379.450 € vor, was einem Kostendeckungsgrad von 84,0 % (Vorjahr 93,9 %) entspricht. Wie beim hoheitlichen Bereich des Bestattungswesens konnte auch hier die neue Gebührenkalkulation ab 2019 noch nicht berücksichtigt werden.

Bei den **Einnahmen** ist eine Erhöhung von 88.400 € (+4,6 %) zu verzeichnen. Diese beruht aber nur auf erwarteten Umsatzsteuerrückvergütungen aus 2018 (Gr. 1555; +150.000 €) die im Rahmen der Krematoriumssanierung anfallen. Entsprechend sinken auf Gr. 6411 (Umsatzsteuer) die Ausgaben um 150.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Aus dem Verkauf von Edelmetallen (Gr. 1390) werden um 53.000 € geringere Einnahmen als 2018 erwartet.

Bei den **Ausgaben** ist für Gr. 6360 (Dienstleistungen durch Dritte) eine Steigerung von 165.000 € zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen der Sanierung zeitweise erforderlichen Krematoriumsschließung anfallen. Während dieser Zeit ist geplant, Verstorbene durch eigenes Personal zur Einäscherung in ein anderes kommunales Krematorium zu verbringen.

Auf Gr. 6412 (Umsatzsteuer als Vorsteuer) wird in 2019 mit Mehrausgaben i.H.v. 350.000 € geplant, die dann entsprechend 2019 und 2020 die Einnahmen auf Gr. 1555 erhöhen werden bzw. die Zahllastbeträge ans Finanzamt reduzieren werden.

Wegen des Wegfalls von Zinsaufwendungen und dadurch zu erwartender Nachzahlungen für 2017 und 2018 ergibt sich bei Gr. 6420 (Gewerbe- und Körperschaftsteuer etc.) ein vorraussichtlicher Mehrbedarf i.H.v. 55.000 € im Vergleich zu 2018.

Die Ansätze für Personalkosten sinken 2019 aufgrund von Stellenvakanzen um rund 52.000 €. Hier wird sich erst zeigen müssen wie schnell Stellen nachbesetzt werden können bzw. welche Stellen im Umfeld des Krematoriums neu geschaffen werden.

Ebenso sinken im Rahmen der anstehenden Sanierung und zeitweisen Schließung die Ansätze bei den Unterhaltskosten für das Krematorium und die zugehörige Technik (Gr. 5010 und 5040) um 30.500 € bzw. 41.000 €.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrlstraße

Im Südwiderlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 67 Stellplätzen für Dauer parker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei rund 100 %. Die erwarteten Einnahmen aus den Stellplatzmieten i.H.v. 44.000 € (Gr. 1490) übertreffen den Ansatz des Vorjahres um 6.000 €, da 2018 die Stellplatzmiete angehoben wurde. Der Kostendeckungsgrad beträgt 42,0 % (Vorjahr 36,5 %).

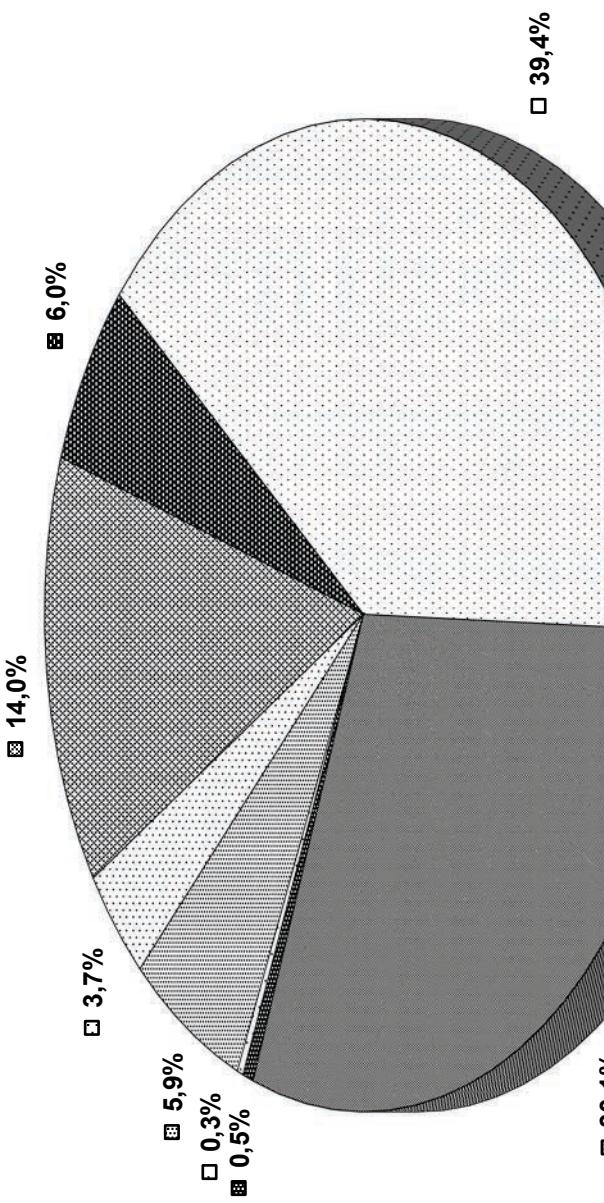
UA 8761 - Industriegleisanlagen

Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substanzelle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Den angesetzten Ausgaben von 210.000 € stehen lediglich Einnahmen in Höhe von 53.800 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad steigt von 23,5 % im Vorjahr auf 25,6 %, da auf der Ausgabenseite die kalkulatorischen Abschreibungen um 12.000 € sinken.

Vermögenshaushalt 2019 - Einnahmen nach Arten



■ 83.700.400 €	= 39,41 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt
■ 63.937.400 €	= 30,11 % Entnahmen aus Rücklagen
■ 1.146.000 €	= 0,54 % Rückflüsse von Darlehen
■ 640.000 €	= 0,30 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen
■ 12.510.000 €	= 5,89 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
■ 7.930.000 €	= 3,73 % Beiträge und ähnliche Entgelte
■ 29.769.400 €	= 14,02 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
■ 12.735.000 €	= 6,00 % Einnahmen aus Krediten einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen; 12.685.000 €

Allgemeine Zuführung
vom Verwaltungshaushalt:
60.300.000 € = 28,39 %

Entnahme
aus der Allgemeinen Rücklage
(einschl. Budgetrücklage):
61.687.600 € = 29,05 %

GESAMTEINNAHMEN
212.368.200 €

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2014

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	83.700.400	39,41%	105.814.100	57,86%	116.303.366,38	60,29%	129.883.343,89	53,95%	136.101.255,83	54,56%	121.008.446,94	48,78%
davon	-22.113.700	-20,90%	-10.489.266,38	-9,02%	-13.579.977,51	-10,46%	-6.217.911,94	-4,57%	15.092.808,89	12,47%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	60.300.000		84.700.000		93.859.546,08		106.915.459,97		110.417.811,26		104.099.248,40	
Sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführung von Verwaltungshaushalt	23.400.400		21.114.100		22.443.820,30		22.967.883,92		25.683.444,57		16.909.198,54	
Entnahme aus Rücklagen	63.937.400	30,11%	4.748.000	2,60%	9.422.429,78	4,88%	17.527.386,95	7,28%	12.768.004,29	5,12%	59.094.006,94	23,82%
davon	59.139.400		4.674.429,78		-8.104.957,17		-6.24%		4.759.382,66		-46.326.002,65	
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	61.687.600		468.300		6.285.163,13		14.447.908,73		10.125.076,11		58.298.436,28	
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	61.219.300		ooo		-5.816.863,13	-92,55%	-8.162.745,60	-56,50%	4.322.832,62	42,69%	-48.173.360,17	-82,63%
Rückflüsse von Darlehen	2.249.800		4.279.700		3.137.266,65		3.079.478,22		2.642.928,18		795.570,66	
Rückflüsse von Darlehen	1.146.000	0,54%	5.911.000	3,23%	3.292.130,31	1,71%	2.088.768,97	0,87%	3.09.651,47	0,12%	1.847.357,52	232,21%
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalanlagen	640.000	0,30%	0	0,00%	23.026,439	0,12%	418.865,79	0,17%	338.462,39	0,14%	1.096.747,66	0,44%
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	12.510.000	5,89%	16.910.500	9,25%	18.901.100,48	9,80%	17.226.781,18	7,15%	51.535.538,53	20,66%	16.758.951,09	6,76%
Beiträge und ähnliche Entgelte	7.930.000	3,73%	6.990.000	3,82%	5.162.994,66	2,68%	8.196.429,71	3,40%	12.405.697,62	4,97%	6.475.624,67	2,61%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.769.400	14,02%	23.808.900	13,02%	24.533.401,94	12,72%	22.381.112,04	9,30%	15.951.879,04	6,39%	18.758.536,41	7,56%
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	12.735.000	6,00%	18.701.350	10,23%	15.050.000,00	7,80%	43.045.000,00	17,88%	20.050.000,00	8,04%	24.605.000,00	9,92%
davon	-5.966.350	-31,90%	3.651.350,00	24,26%	-27.995.000,00	-65,04%	22.995.000,00	114,69%	-4.555.000,00	-18,51%		
Umschuldungen	12.685.000		18.626.350		15.000.000,00		43.000.000,00		20.000.000,00		24.500.000,00	
Einnahmen des Vermögenshaushalts	212.368.200	100,00%	182.883.850	100,00%	192.895.687,94	100,00%	240.767.688,53	100,00%	249.460.489,17	100,00%	248.070.577,40	100,00%
3	85,61% *)	73,72% *)	77,76% *)		97,06% *)		100,56% *)		100,00% *)		100,00% *)	
	29.484.350	16,12%	-10.011.837,94	-5,19%	-4.787.2.000,59	-19,88%	-8.692.800,64	-3,48%	1.389.911,77	0,56%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das **Volumen des Vermögenshaushalts** beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rd. 212,4 Mio. €

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 (*einschl. Nachtragshaushalt*) mit Ge-samteinnahmen i.H.v. rd. 182,9 Mio. € eine Erhöhung um rd. 29,5 Mio. €.
(siehe auch Tabelle und Graphik „**Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten**“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘ um (+) 61,2 Mio. € steigt sowie die ‚Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (-) 24,4 Mio. € sinkt.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** reduziert sich das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 4,8 Mio. € auf 1,1 Mio. €.

Zur Erklärung der Abweichung ist u.a. folgende „Position“ zu beachten.

- Seit 2016 tilgt der Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ das interne Darlehen der Stadt (HhSt. 5511.3250) mit regulären Tilgungsraten i.H.v. rd. 0,7 Mio. €/a sowie zusätzlich mit Sonder-tilgungen (u.a. 2018: rd. 5,0 Mio. € - 2019: vsl. rd. 0,3 Mio. €).

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen** sowie bei den **Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** erhöht sich im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 0,6 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Zur Begründung der Differenz ist u.a. folgender „einmaliger Faktoren“ zu berücksichtigen.

- In 2019 werden vom Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ Kapitaleinlagen (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) i.H.v. insgesamt rd. 0,6 Mio. € (Vorjahrjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 5511.3320) zurückgezahlt.
- vgl. auch weitere Erläuterung zu HhSt. 5511.9360 -

Bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** sinken die Ansätze im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 4,4 Mio. € auf 12,5 Mio. €.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die **Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340)** mit 12,4 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €)
sowie
- die **Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345)** mit 85,0 T€ (Vorjahr: 85,5 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019	HhAnsatz 2018
		in T€	in T€
6157.3400	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting	2.250	1.500
6200.3401	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen –	250	250
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Gewerbe- und Industriegebietsflächen –	500	1.500
8809.3402	Allgemeiner Grundbesitz	750	
8819.3401	- bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -		2.050

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019	HhAnsatz 2018
		in T€	in T€
8809.34090	ehem. „Nibelungenkaserne“ - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen -	2.500	6.000
8819.34090	,Burgweinting Nordwest“ (außerhalb Entwicklungsmaßnahme) - Wohnbauflächen -	5.000	3.000

Die Veräußerung von Flächen zur Wohnbebauung erfolgt im Jahr 2019 überwiegend im Bebauungsplangebiet „Burgweinting Nordwest“.

Im Übrigen ist in den Jahren 2018 und 2019 die Veräußerung von einzelnen Flächen insb. zur Gewerbe- und Industrie- bzw. Mischnutzung, auch im „Gebiet der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“ und im „Areal der „ehem. Nibelungenkaserne“, sowie von weiteren Einzelobjekten vorgesehen gewesen.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** erhöht sich im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 0,9 Mio. € auf 7,9 Mio. €.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit **2,5 Mio. €** (Vorjahr: 3,0 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
- die „Straßenausbaubeiträge“ mit **0,8 Mio. €** (Vorjahr: 0,3 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
- in 2018 Restbeträge aus bis zum 31.12.2017 verbeschiedene Ansprüchen sowie ab 2019 Ersatz-Erstattung und Pauschal-Ersätze i.Z.m. der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 -
- die „Folgekostenbeiträge“ mit **2,3 Mio. €** (Vorjahr: 1,0 Mio. € - UGr. 359),
- die „Stellplatzablösebeiträge“ mit **0,1 Mio. €** (Vorjahr: 0,5 Mio. € - HhSt. 6815.3526) sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit unverändert **2,3 Mio. €**

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern.

Wesentlich für den Anstieg bei den Folgekostenbeiträgen im Jahr 2019 sind einmalige vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten.

Die Ansätze für **Erschließungs- und Folgekostenbeiträge** basieren neben den für das Jahr 2019 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingänge i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Ab dem Jahr 2019 sind bei den (*ehem.*) **Straßenausbaubeiträgen** auch die Ersatz-Erstattungen (d.h. vollständiger Ausgleich der Straßenausbaubeiträge für bereits begonnene Maßnahmen) sowie Pauschal-Ersätze (voraussichtlich pauschale Ersätze auf Basis der Siedlungsfläche und/oder des früheren Ist-Aufkommens – Details z.Zt. noch nicht bekannt) des Freistaates Bayern aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 berücksichtigt.

Die angesetzten **Stellplatzablösebeiträge** ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten **Entwässerungsbeiträge** orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** erhöht sich das veranschlagte Volumen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 6,0 Mio. € auf 29,8 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen** bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2019		Haushaltsansätze 2018 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag In T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.650,0	29,06%	5.805,0	24,38%
2 Schulen	6.815,0	22,89%	4.659,0	19,57%
4 Soziale Sicherung	3.756,0	12,62%	2.386,0	10,02%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.465,0	11,64%	2.680,0	11,26%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)

Die Finanzierungsquote der **Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36)** an den **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98)** sinkt von 2018 (17,6 %) auf 2019 (16,1 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten fruhstens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Die Änderung der Finanzierungsquote in 2019 gegenüber 2018 ist nicht unwesentlich auch darauf zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen von 2018 auf 2019 um 50,1 Mio. € steigt.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit **1,6 Mio. €** (Vorjahr: 1,4 Mio. € - HhSt. 7920.3610) sowie
- der *von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“* mit **2,1 Mio. €** (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 9000.3614)

sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€
1301.3610	,Berufsfeuerwehr' - (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen -	735
1313.3611	,Hauptfeuerwache' - Neubau -	1.200
2000.36199	sämtliche Schulen - Förderprogramm ,Digitales Klassenzimmer' -	500
21105.3610 2	Grundschule ,Königswiesen' - Aufstockung und Sanierung -	1.100
21106.3610	Grundschule ,Kreuzschule' (ehem. GS West) - Neubau -	2.500
2651.3610	Berufliche Oberschule - Neubau -	600
3108.36...	,Museum der Bayerischen Geschichte' am ,Donaumarkt' - Errichtung - - teilweise Finanzierung des Kostenanteils der Stadt -	580
4608.3619	Begegnungszentrum ,Guerickestraße' - Neubau -	1.000
4641.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ,Stadt' - Kindergärten und Kinderkrippen -	700
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ,Dritter' - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	1.670
6200.3610	,Wohnungspakt 'Bayern' - 'Kommunales Wohnraumförderprogramm' - 'Augsburger Straße 37 b' - Neubau -	900
6305.3610	„Erschließung ,ehem. Bahnareale ,Innerer Westen“ mit neuer ,Klenzebrücke' - Neubau -	525
6368.36..	diverse Radwege davon u. a. - Rad- und Gehweg ,Grünthaler Straße' - Rad- und Gehwegbrücke zwischen Sinzing und Regensburg - Rad- und Gehweg entlang ,BAB A 3'	1.775
6406.36...	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	950
6474.36...	Ostumgehung ,Pilsen Allee' zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	680
6480.36109	Hauptverkehrsstraßen - Anpassung von Straßen und Brücken im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 -	660
6615.3610		735
7103.36...	,Klärwerk' - diverse Erneuerungsvorhaben -	875
8809.36198	ehem. ,Prinz-Leopold-Kaserne' einschl. ,Neuer Technischer Bereich' - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	910
Gesamt		18.595

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** sinken die Ansätze im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 5,97 Mio. € auf 12,74 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2019 ist neben einer ,regulären‘ Kreditaufnahme (Gruppierung 37_6 / 37_8) i.H.v. 50,00 T€ (Vorjahr: 75,00 T€) *) **eine Kreditaufnahme für Umschuldungen** (Gruppierung 37_7 / 37_9) i.H.v. 12,69 Mio. € (Vorjahr: 18,63 Mio. € °)) **vorgesehen**.

- *) letzte Rate des zweckgebundenen (zinslosen) Darlehens i.H.v. insgesamt 500,00 T€ (in jährlichen Raten) aus dem ,Entschädigungsfonds‘ für die ,grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung der ,Steinernen Brücke‘ –

-
- *) im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2018 – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates
 - Verzicht auf Umschuldung und somit zusätzliche überplanmäßige außerordentliche Tilgung in 2018 i.H.v. 18,63 Mio. € -

Das Volumen teilt sich auf in

- die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen mit 50,00 T€ *) (Vorjahr: 75,00 T€ *) - Gruppierung 37_6 / 37_8), sowie
- die Kreditaufnahmen für Umschuldungen mit 12,69 Mio. € (Vorjahr: 18,63 Mio. € °) - Gruppierung 37_7 / 37_9).

Im Ergebnis entsteht eine NETTO – Neuverschuldung – d.h. Schuldenabbau - i.H.v. – 7,98 Mio. € (Vorjahr: - 7,58 Mio. € °).

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen *Einnahmen* sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** sinken im HhJahr 2019 gegenüber 2018 von 105,8 Mio. € auf 83,7 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 eine um 24,4 Mio. € geringere Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt vorgesehen ist.

Die Gruppe enthält in 2019, wie in 2018, neben der **Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300)** mit 60,3 Mio. € (Vorjahr: 84,7 Mio. €) auch die **zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 303 bis 309)** mit 23,4 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €).

Davon sind **u.a.** in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/8300.936... und HhSt. 6815/6900.91850) 22,5 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €)
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 26 ‚Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Die sog. „**Allgemeine Zuführung**“ (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2019 2.025.000 € (Vorjahr: 3.025.000 €).

In den Jahren 2018 und 2019 wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag mit 84,7 Mio. € bzw. 60,3 Mio. € jeweils sehr deutlich übertroffen; es besteht somit in diesen Jahren eine ‚beträchtliche‘ sog. „freie Spalte“, die insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen herangezogen werden muss.

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 von 4,7 Mio. € auf 63,9 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 eine um 61,5 Mio. € höhere **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** vorgesehen ist.

Sie umfassen in 2019, wie im Jahr 2018, neben der **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise))** mit 61,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auch die **Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 313 bis 319 einschl. 310 (teilweise))** mit 2,4 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €).

Davon sind **u.a.** veranschlagt bei

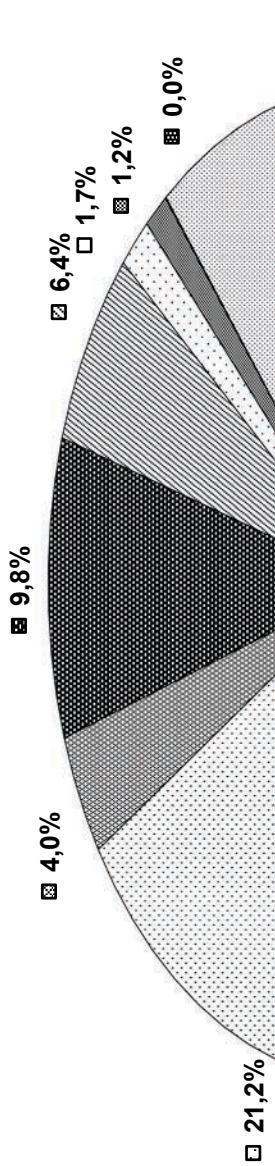
- den Budgetrücklagen 177,6 T€ (Vorjahr: 468,3 T€),
- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 2,0 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €)
sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 95,2 T€ (Vorjahr: 102,2 T€).

Die **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** dient in den Jahren 2018 und 2019 neben der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen auch der Finanzierung von außerordentlichen Tilgungen.

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Vermögenshaushalt 2019 - Ausgaben nach Arten



**Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (einschl. Budgets);
120.600 € = 0,06 %**

**GESAMTAUSGABEN
212.368.200 €**

Baumaßnahmen insgesamt
124.550.500 € = 58,65 %

3.620.400 € = 1,70 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt
2.620.400 € = 1,23 % Zuführung an Rücklagen
100.000 € = 0,05 % Gewährung von Darlehen
47.149.700 € = 22,20 % Vermögenserwerb
71.180.650 € = 33,52 % Hochbaumaßnahmen
44.965.950 € = 21,17 % Tiefbaumaßnahmen
8.403.900 € = 3,96 % Betriebsanlagen
20.710.000 € = 9,75 % Tilgung von Krediten einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €
13.617.200 € = 6,41 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2014

VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2019		Haushaltsansatz 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	3.620.400	1,70%	5.579.500	3,05%	3.987.718,59	2,07%	3.972.625,48	1,65%	3.422.769,43	1,37%	1.820.325,23	0,73%
davon	-1.959.100	-35,11%	1.591.781,41	39,92%	15.093,11	0,38%	549.856,05	16,06%	1.602.444,20	8,03%		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	120.600		249.800		80.885,92		173.975,60		237.062,23		317.572,74	
Sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	3.499.800		5.329.700		3.906.832,67		3.798.649,88		3.185.707,20		1.502.752,49	
Zuführung an Rücklagen	2.620.400	1,23%	15.739.100	8,61%	33.311.477,03	17,27%	55.251.349,55	22,95%	42.198.033,65	16,92%	45.134.171,98	18,19%
davon	-13.118.700	-83,35%	-17.572.377,03	-52,75%	-21.939.872,52	-39,71%	-13.053.315,90	30,93%	-2.936.138,33	-6,51%		
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		12.475.000		30.801.496,21		50.018.908,38		37.418.313,58		41.041.118,27	
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	2.620.400		3.264.100		2.509.980,82		5.232.441,17		4.779.720,07		4.093.053,71	
Gewährung von Darlehen	100.000	0,05%	475.000	0,26%	0,00	0,00%	2.250.000,00	0,93%	25.190.850,00	10,10%	15.252.70,00	6,15%
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	47.149.700	22,20%	49.177.200	26,89%	50.925.166,38	26,40%	50.793.133,07	21,10%	54.980.751,97	22,04%	57.640.006,17	23,24%
Tierbaumaßnahmen und ähnliches	71.180.650	33,52%	33.698.600	18,43%	32.224.689,00	16,71%	34.629.387,94	14,38%	45.492.376,16	18,24%	36.706.785,97	14,80% 81
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	37.482.050	111,23%	1.473.911,00	4,57%	-2.404.698,94	-6,94%	-10.862.988,22	-23,88%	8.785.590,19	23,93%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.965.950	21,17%	37.297.200	20,39%	28.734.826,14	14,90%	30.499.889,02	12,67%	37.234.329,53	14,93%	40.672.350,97	16,40%
Außenordentliche Kredittiligungen sowie Umschuldungen	8.403.900	3,96%	6.434.900	3,52%	5.517.829,95	2,86%	4.209.125,44	1,75%	4.321.978,23	1,73%	2.865.616,49	1,16%
Ausgaben des Vermögenshaushalts	212.368.200	100,00%	182.883.850	100,00%	192.895.687,94	100,00%	240.767.688,53	100,00%	249.460.489,17	100,00%	248.070.577,40	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	9	85,61% **)	13.617.200	6,41%	8.206.000	4,49%	9.741.583,23	5,05%	7.860.768,91	3,26%	5.267.917,65	2,11%
Ausgaben des Vermögenshaushalts	212.368.200	100,00%	182.883.850	100,00%	192.895.687,94	100,00%	240.767.688,53	100,00%	249.460.489,17	100,00%	248.070.577,40	100,00% **) 100,00% **)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	9	85,61% **)	29.484.350	16,12%	-10.011.837,94	-5,19%	-47.872.000,59	-19,88%	-8.692.800,64	-3,48%	1.389.911,77	0,56%

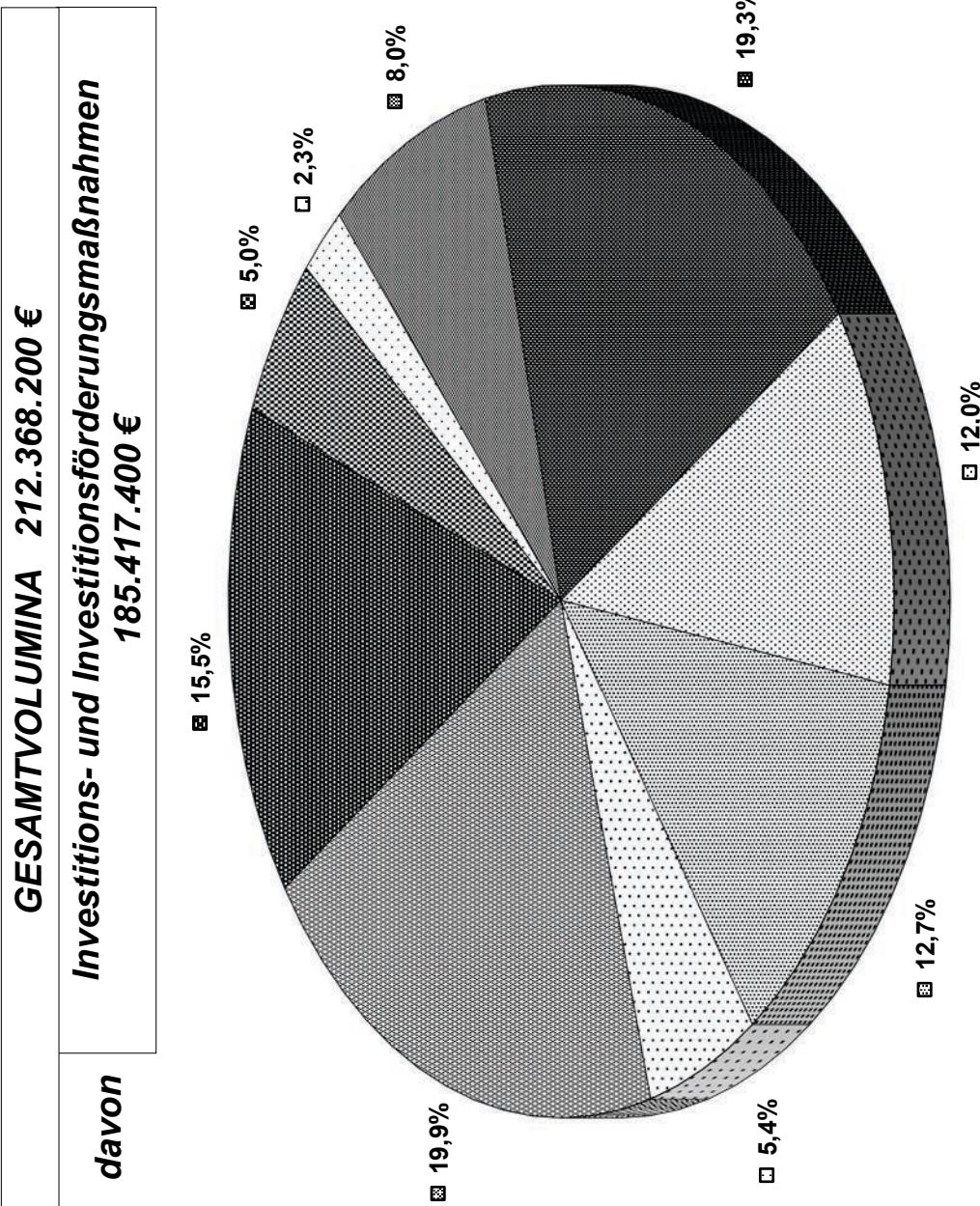
*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2014

Vermögenshaushalt 2019

- Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA	212.368.200 €
davon	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen 185.417.400 €



Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das **Volumen des Vermögenshaushalts** beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rd. **212,4 Mio. €**

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 (*einschl. Nachtragshaushalt*) mit Ge-samtausgaben i.H.v. rd. 182,9 Mio. € eine Erhöhung um rd. 29,5 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „**Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten**“ sowie Graphik „**Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen**“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Baumaßnahmen‘ um (+) 47,1 Mio. € steigen sowie die ‚Zuführung an die ‚Allgemeinen Rücklage‘ um (-) 12,5 Mio. € sinkt.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf **insgesamt 185,4 Mio. €** (Vorjahr: 135,3 Mio. €), d.s. 87,3 % (Vorjahr: 74,0 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (**IP-Maßnahmen**) i.H.v. 154,0 Mio. € (Vorjahr: 103,8 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (**Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind**) i.H.v. 31,4 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2019 auf **insgesamt 27,0 Mio. €** (Vorjahr: 47,6 Mio. €), d.s. 12,7 % (Vorjahr: 26,0 %) des Gesamtvolumens.

Bei den **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen** ist eine **Erhöhung um 50,1 Mio. €** zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltjahres **2019** gegenüber 2018 um + 50,2 Mio. €,
- dies ist teilweise durch Verschiebungen von 2018 auf 2019 bedingt - erklärbar ist.

Bei den **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben** ist eine **Reduzierung um 20,6 Mio. €** festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UGr. 903) um - 2,1 Mio. €
- bei der Zuführung an die Allgemeine Rücklage (UGr. 910) um – 12,5 Mio. € und
- bei den Zuführungen an die Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UGr. 913) um – 1,2 Mio. € sowie
- bei den ordentlichen Tilgungen (UGr. 97_6 / 97_8) um – 1,0 Mio. €, und
- bei den Umschuldungen (UGr. 97_7 / 97_9) um – 5,9 Mio. € zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (*Gruppen 92 bis 96 und 98*) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – *insb. deren Anteile am Gesamtbetrag* – betrachtet werden, nämlich zum einen, für **welche Aufgaben** (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = *RESSORTPRINZIP* bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit **welcher Art von Ausgaben** (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = *FUNKTIONALPRINZIP* bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2019		Haushaltsansätze 2018 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	36.950,5	19,93%	25.660,5	18,97%
2 Schulen	35.803,1	19,31%	15.885,9	11,74%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförde- rung	28.650,5	15,45%	22.378,0	16,54%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2019		Haushaltsansätze 2018 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
94 Hochbaumaßnahmen	71.180,7	38,39%	33.698,6	24,91%
95 Tiefbaumaßnahmen	44.966,0	24,25%	37.297,2	27,57%
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinla- gen	22.565,0	12,17%	23.040,0	17,03%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Bei der **Gewährung von Darlehen (Gruppe 92)** reduziert sich das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 0,4 Mio. € auf 0,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 0,1 Mio. €).

Ursächlich für den Rückgang ist, dass in 2018 Darlehen der Stadt an die Regensburg Tourismus GmbH zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Tagungs- und Veranstaltungszentrums‘ im ‚Alten Schlachthof‘ („marinaForum Regensburg“)“ i.H.v. 0,4 Mio. € (HhSt. 7901.9259 - vgl. auch HhSt. 7901.936...) eingeplant waren.

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** sinkt im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 2,0 Mio. € auf 47,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 18,5 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** mit 7,6 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €),
 - **Leasing und Leibrentenzahlungen i.Z. mit Grunderwerben (Untergruppe 933)** mit unverändert 1,6 Mio. €,
 - den **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** mit 15,5 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €)
- sowie
- den **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** mit 22,6 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €).

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 4,5 Mio. € auf 7,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 7,1 Mio. €).

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs - Gewerbeansiedlungen“ mit **0,4 Mio. €** (Vorjahr: 0,6 Mio. € - HhSt. 7911.932...)
- sowie
- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit **0,5 Mio. €** (Vorjahr: 0,9 Mio. € - HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe vor allem nachfolgende Einzelmaßnahmen aufzuzählen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
			In T€
6417.9329	„Donaumarktareal“ sowie angrenzende Gebiete - Neugestaltung -	500	600
6900.9323	Hochwasserschutz - „Retentionstraumausgleich“ -	600	2.500
8413.9320	Regensburger Kultur- und Kongresszentrum - RKK - Grunderwerb bzw. Aufwendungen i.Z.m. Erbbaurecht -	4.000	4.750
Gesamt		5.100	---

Zusätzlich waren in 2018 der Rück-Erwerb der Flächen für das sog. „Multifunktionsgebäude“ in der ehem. „Nibelungenkaserne“ (HhSt. 1.8809.93290 sowie HhSt. 1.4641.93219 / 1.7690.9320 / 1.7918.9329 mit insgesamt ~ 2,0 Mio. € - davon interne Verrechnung ~ 1,0 Mio. €) sowie der Erwerb von Flächen in der ehem. „Prinz-Leopold-Kaserne“ (HhSt. 1.8809.93298 mit ~ 7,0 Mio. €) veranschlagt.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 3,0 Mio. € auf 15,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 9,3 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen

- der „Realisierung von IuK – Projekten (einschl. „Schulbereich“)“ mit **5,3 Mio. €** (Vorjahr: 3,5 Mio. € - Gruppierung 93595/93495/93599/93499)
 - davon
 - bei der „Integrierten Leitstelle“ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €)
 - im „Schulbereich“ mit 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €)

sowie

- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit **1,3 Mio. €** (Vorjahr: 1,8 Mio. € - HhSt. 7701.93...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
13... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. - davon u.a. - „Fahrzeugbeschaffungen für die Berufsfeuerwehr“	824	---
21... .93...	Grund- und Mittelschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West)“	220	(---)
24... .93...	Berufs- und Berufsfachschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	1.560	---
310... .93...	Museen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - document ‚Keplerhaus‘ - Umgestaltung -	491	---
460... .93...	Einrichtungen der Jugendarbeit insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	749	---
464... .93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Kindertagesstätte ‚Hedwigstraße‘“ - „Kinderhort ‚Kreuzschule‘“ - „Kinderhort ‚Ostpreußenstraße‘“	250	(250)
		209	(209)
		210	(210)
5821.93...	Gartenamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	701	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	362	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung – Kanalunterhalt und Klärwerk - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	258	---
769... .93...	Energiebildungszentrum Regensburg im ‚Multifunktionsgebäude‘ - Errichtung -	400	1.800
792... .93...	Förderung des ÖPNV davon u.a. - „elektrische autonome People Mover“ - Beschaffung -	280	---
		250	(500)
Gesamt		6.936	---

Für sonstige Beschaffungen (*Hh-Maßnahmen, die nicht auch im Investitionsprogramm enthalten sind*) sind insgesamt 6,2 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) eingestellt, wobei **fast ~ 40 %** auf den **Einzelplan ,2‘ „Schulen“ mit 2,5 Mio. €** (Vorjahr: 2,4 Mio. €) und **über ~ 35 %** auf den **Einzelpläne ,0‘ „Allgemeine Verwaltung“ bzw. ,1‘ „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“** bzw. **,4‘ „Soziale Sicherung“ mit 0,9 Mio. €** bzw. **0,7 Mio. €** bzw. **0,7 Mio. €** (Vorjahr: 0,9 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € bzw. 0,7 Mio. €) sowie **etwa ~ 25 %** auf die **anderen Einzelpläne** mit jeweils zwischen ~ 0,2 Mio. € und ~ 0,4 Mio. € (ausgenommen *Einzelplan 8 mit ~ 15,0 T€*) oder insgesamt **1,4 Mio. €** (Vorjahr: 1,5 Mio. €) entfallen.

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** reduzieren sich die Ansätze im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 0,5 Mio. € auf 22,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 0,5 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- **Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“ mit voraussichtlich 13,8 Mio. €(2018: 13,5 Mio. € - HhSt. 3311.9360)**
- **Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH mit voraussichtlich 1,7 Mio. €(2018: 1,6 Mio. € - HhSt. 4321.9360)**
- **Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit voraussichtlich unverändert 3,4 Mio. €(HhSt. 5511.9360)**
- **Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH - einschl. Betrieb des Welterbe- sowie des Tagungs- und Veranstaltungszentrums – mit voraussichtlich 2,9 Mio. €(2018: 2,6 Mio. € - HhSt. 7901.9360)**
- **Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburger Business Development GmbH einschl. der R-Tech GmbH mit max. unverändert 0,2 Mio. €(HhSt. 7910.9360)**
- **Abdeckung – jeweils im Folgejahr - des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerke Regensburg GmbH mit voraussichtlich 0,0 Mio. €(2018: 0,7 Mio. € - HhSt. 8300.9360)**

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. folgende einmalige Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- **Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Osten“ durch die das Stadtwerke Regensburg GmbH mit insgesamt 18,50 Mio. €, davon in 2019 0,20 Mio. € und in 2020 ff 18,30 Mio. € (HhSt. 5606.9360/9361)**
- **Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Osten“ durch die das Stadtwerke Regensburg GmbH mit insgesamt 10,41 Mio. €, davon in 2019 0,20 Mio. € und in 2020 ff 10,21 Mio. € (HhSt. 5700.9360/9361)**
- **Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen in ‚Haslbach‘ und in der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“ durch die das Stadtwerke Regensburg GmbH mit insgesamt 11,60 Mio. €, davon bis 2017 1,60 Mio. €, in 2018 0,00 Mio. €, in 2019 0,10 Mio. € und in 2020 ff 9,90 Mio. € (HhSt. 6815.9361)**
- **Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Tagungs- und Veranstaltungszentrums‘ im ‚Alten Schlachthof‘ („marinaForum Regensburg“)“ durch die Regensburg Tourismus GmbH mit insgesamt 8,84 Mio. €, davon bis 2017 7,75 Mio. €, in 2018 1,09 Mio. €, in 2019 0,00 Mio. €(HhSt. 7901.9361)**

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2019 gegenüber 2018 von 77,4 Mio. € um 47,1 Mio. € auf 124,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 122,0 Mio. €). Es verteilt sich auf die **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** mit 71,2 Mio. €, die **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** mit 45,0 Mio. € sowie die **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** mit 8,4 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 37,5 Mio. € auf 71,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 70,6 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1192.9420	Wohnanlage Aussiger Str. 23 – 29a - Ersatzneubau -	800	23.800
1313.94...	Hauptfeuerwache - Neubau -	8.850	42.204
21105.94...	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	6.500	13.172

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
21106.94...	Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West) - Neubau -	9.897	24.000
21111.94...	Schule am Sallerner Berg (GS) - Neubau -	1.000	24.406
21302.94...	Clermont-Ferrand-Schule (MS) - Umbau und Erweiterung für den Ganztagsbetrieb -	2.000	9.460
2353.94...	Albrecht-Altdorfer-Gymnasium - Generalsanierung -	2.140	19.968
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	3.005	27.108
2651.94...	Berufliche Oberschule - Neubau -	500	48.080
2705.94...	Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) an der Harzstraße - Umbau -	1.000	20.200
3102.9420	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	4.000	19.100
4608.9423	Begegnungszentrum ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	2.200	4.675
4641.94...	Kindertagesstätte ‚Hedwigstraße‘ - Neuerrichtung -	3.520	5.880
4641.9454	Stadtparkkindergarten - Generalsanierung -	600	770
4641.94217	Kinderhaus ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	3.000	4.928
4641.94...	Kinderhaus im ‚Multifunktionsgebäude‘ in der ehem. Nibelungenkaserne - Neuerrichtung -	1.750	3.659
4645.94201	Kinderhort ‚Kreuzschule‘ - Neuerrichtung -	800	2.266
4645.94214	Kinderhort Ostpreußenstraße - Neuerrichtung in Containerbauweise -	1.170	1.200
6200.94...	Wohnungspakt ‚Bayern‘ - ‚Kommunales Wohnraumförderprogramm‘ - 'Augsburger Straße 37 b' - Neubau -	3.000	6.100
6815.9423	Quartiersgarage ‚West‘ - Neuerrichtung -	1.200	4.230
6815.94951	Parkierungsanlage "Mobilitätstreff 'Unterer Wöhrd'" - Errichtung - - Planungs- und Grundlagenkonzept -	500	1.000
7000.94...	Kanalunterhalt ,Fahrzeughalle‘ und ‚Betriebsgebäude‘ - Erweiterungen sowie Um- / Aus- und Neubau -	500	1.180
7103.9451	Klärwerk ,Betriebsgebäude‘ - Generalsanierung -	500	8.200
7690.94...	Energiebildungszentrum - Errichtung mit technischer Einrichtung und Ausstattung -	2.900	6.240
7918.94...	TechCampus - Errichtung mit technischer Einrichtung und Ausstattung -	1.600	3.325
8809.94...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	1.350	9.400
8809.9459	Anwesen ‚Maximilianstraße 26‘ - bauliche Ertüchtigung einschl. Schadstoffbeseitigung -	1.250	3.600
Gesamt		65.532	---

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** erhöhen sich im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 7,7 Mio. € auf 45,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 43,7 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1313.95...	Hauptfeuerwache - Neubau -	1.000	3.540
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - „Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West)“	2.741 1.769	---
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen	1.585	---
5600.9506	Sportanlage ‚Kirchmeier Straße‘ - Umbau -	680	1.280
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen	1.864	---
6157.95...	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘ - Wohngebiete I, II und III - Hochwasserschutz einschl. Gewässerneuordnung davon - Straßen - Kanäle - Grünanlagen - Gewässerausbau sowie Hochwasserschutz - Baureifmachung sowie sonstiges	3.000 1.250 750 100 350 550	---
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Innerer Westen mit ‚Klenzebrücke‘“ - „Lessingstraße“ - „ehem. ‚Nibelungenkaserne‘“	5.190 1.550 855 500	---
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.500	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege davon u.a. - Rad- und Gehweg ‚Grünthaler Straße‘	2.475 1.500	---
6370.95...	diverse Straßenerneuerungen i.Z.m. Kanalerneuerungen	775	---
6406.9510	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	1.250	21.750
6408.9506	„Fußgängerzone“ - Neugestaltung -	1.600	5.000
6408.9504	„Wahlenstraße“ - Neugestaltung -	1.000	1.400
6417.95...	„Donaumarkt / Trunzergasse / Klostermeyergasse / Gichtlgasse“ „Donaumarkt-Areal“ einschl. ‚Donauuferzone‘ „Adolph-Kolping-Straße / St.-Georgen-Straße/-Platz“ „Schwanenplatz / Kalmünzergasse / ehem. Hunnenplatz / Osten-gasse - westl. T. / Bertoldstraße - westl. T.“ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	900	17.600
6431.9500	„Stobäusplatz“ einschl. angrenzender Straßen - teilweiser Umbau und Anpassung -	1.250	1.700
6474.95...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	550	59.000
6480.95...	Hauptverkehrsstraßen - Anpassung von Straßen und Brücken im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 - - Planung und Bau -	900	2.200
6900.95...	diverse Wasserbauten	700	---

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
			in T€
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a. - „Gebiet 'Portnergasse“ - „Gebiet 'Schützenheimweg“ - „Gebiet 'Konradsiedlung“ – Teilgebiet ,Süd/Ost“ - „Gebiet 'Kaulbachweg / Hafnersteig Süd“ - „Gebiet 'Schmellerstraße“ - „Gebiet 'BAB A 93“ - „Gebiet 'Friedrich-Ebert-Straße“	6.230	---
	1.250	(3.950)	
	750	(4.000)	
	700	(7.700)	
	600	(1.600)	
	500	(2.500)	
	500	(6.000)	
	500	(900)	
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen davon u.a. - „Fußgängerzone“ - „Wasserschutzgebiet 'Sallern“	1.800	--
	700	-	
	600	(2.600) (1.100)	
702... .95...	diverse Kanalneubauten davon u.a. - „Erschließung ,Heckstegstraße“	1.285	---
	900	(1.350)	
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	1.250	6.150
Gesamt		39.525	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 2,0 Mio. € auf 8,4 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 7,7 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
			in T€
3102.96309	,Reichssaalgebäude‘ - Errichtung Aufzugsanlage an der Westseite -	356	546
3652.96...	,Historischer Salzstadel‘ - Erneuerung Beleuchtungsanlagen und Heizungsanlage sowie sonstiger betriebstechnischer Einrichtungen -	454	1.638
6300.9683	,Verkehrsmanagementsystem‘ - i. R. „Masterplan ‚Saubere Luft“ - Optimierung –	350	700
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	250	jährlich
7103.96..	Klärwerk davon u.a. - „Fällmittelstation“ - „Mechanische Reinigungsanlagen“ - „Biologische Reinigungsstufe“	2.715	---
	535	(2.260)	
	750	(1.500)	
	1.000	(5.500)	
7501.9681	Krematorium - Steuerungs- und Anlagentechnik - - Erneuerung -	1.100	3.050
7916.9681	Öffentliches Fahrradvermietungssystem Grund-Investitionen ‚Stadt‘ - Errichtung -	260	575
7920.9620	Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs OPNV – System Grundlagenermittlung – Trassenführung - Systeme ,Stadtbahn“ - Planung -	250	jährlich
Gesamt		6.235	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 5,4 Mio. € auf 13,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 13,5 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – „Altstadtsanierung - Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit unverändert **0,3 Mio. €** (HhSt. 6152.98...)
- sowie
- „Wohnungsbauförderung mit unverändert **200,0 T€** (HhSt. 6200.98... - vgl. auch HhSt. 6200.92...)“
- vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2019 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1313.9850	„Hauptfeuerwache“ - Neubau - - Kostenanteil der Stadt -	800	800
3211.98...	Kunstforum „Ostdeutsche Galerie“ - diverse Sanierungen - - Kostenanteil der Stadt -	500	1.150
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen „Dritter“ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	4.126	---
5531.988...	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	1.925	---
6368.9826	Rad- und Gehwegverbindung einschl. Rad- und Gehwegbrücke zwischen Sinzing und Regensburg über die „Sinzinger Eisenbahnbrücke“ - Neubau - - Kostenanteil der Stadt -	500	2.500
6368.9869	Gehwegverbindung einschl. Gehwegunterführung zwischen „Rennweg“ und „Prüfeninger Schloßstraße“ beim Haltepunkt „Prüfening“ - Neubau - - Kostenanteil der Stadt -	600	1.225
6900.9810	Hochwasserschutz „Stadt“ an Donau und Regen - Maßnahenträger Freistaat Bayern - - Kostenbeteiligung der Stadt -	2.500	50.000
7916.98...	Förderprogramm „Regensburg effizient“ - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	563	---
7916.98511	Öffentliches Fahrradvermietungssystem - Errichtung - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	520	1.400
Gesamt		12.034	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen *Ausgaben* sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanzielle Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** reduzieren sich in den Ansätzen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 von 5,6 Mio. € auf 3,6 Mio. €.

Sie umfassen in 2019, wie im Jahr 2018, nur die **zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 903 bis 909 einschl. 900)** mit 3,6 Mi- o. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 120,6 T€ (Vorjahr: 249,8 T€),
 - den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 2,0 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 7920/7925/7926/7929) 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €),
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 95,2 T€ (Vorjahr: 102,2 T€).

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** sinken im HhJahr 2019 gegenüber 2018 von 15,7 Mio. € auf 2,6 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2019, im Gegensatz zum Jahr 2018, keine **Zuführung an die Allgemeine Rücklage** (Vorjahr: 12,5 Mio. €) vorgesehen ist.

Die Gruppe enthält in 2019, im Gegensatz zum Jahr 2018, ausschließlich die **Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 913 bis 919)** mit 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Davon sind **u.a.** veranschlagt bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €)
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 26 ‚Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2019 gegenüber 2018 um 5,57 Mio. € auf 20,71 Mio. €.

Im Haushalt Jahr 2019 sind, wie im Jahr 2018, neben **ordentlichen Tilgungen** auch **Umschuldungen** und **außerordentliche Tilgungen** veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die **ordentliche Tilgung von Krediten** mit 2,03 Mio. € (Vorjahr: 3,03 Mio. € - Gruppierungen 97_6 / 97_8),
- sowie
- die **außerordentliche Tilgung von Krediten** mit 6,00 Mio. € (Vorjahr: 4,63 Mio. €) und die **Umschuldungen** mit 12,69 Mio. € (Vorjahr: 18,63 Mio. €) (jeweils Gruppierungen 97_7 / 97_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen (außerordentliche Tilgungen einschl. Umschuldungen).

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2022

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zu grunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2019 ist die am 14.12.2017 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2021 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere auch die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung vom 23. bis 25. Okt. 2018 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2023.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Stadetags sowie örtliche Schätzungen, v. a. bei der Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahmen, vervollständigt.

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2018 bis 2022 der Kommunalen Körperschaften

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2019 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern hat noch nicht stattgefunden.

2.1.1 17. Sitzung des Stabilitätsrates am 26. Juni 2018:

„Die Finanzpolitik muss weiter stabilitäts- und wachstumsorientiert ausgerichtet bleiben und gerade jetzt Sorge für langfristig tragfähige öffentliche Finanzen tragen.“ Diese Mahnung hat der Stabilitätsrat in seiner 17. Sitzung am 26. Juni 2018 ausgesprochen. Er weist darauf hin, dass trotz der derzeit außergewöhnlich guten Ausgangslage für die Finanzpolitik bereits ein-

getretene wie auch absehbare strukturelle Veränderungen bei den Rahmenbedingungen nicht übersehen werden dürfen. Die leicht überausgelasteten Kapazitäten sollten nicht durch eine übermäßige Ausweitung der konsumtiven Staatsausgaben angespannt werden. Mit Blick auf den strukturellen Finanzierungssaldo des Gesamtstaates würden konjunkturell bedingte staatliche Mehreinnahmen im Einklang mit ausgeglichenen öffentlichen Haushalten keine zusätzlichen fiskalischen Spielräume eröffnen.

Quelle:
Pressemitteilung des Stabilitätsrates vom 26.06.2018

Hinweis:
Der Stabilitätsrat hält im Jahr zwei Sitzungen ab. In 2018 tagte er im Juni und die nächste Sitzung wird am 06. Dezember stattfinden.

2.1.2 Monatsbericht Oktober 2018 des Bundesfinanzministeriums:

„Der konjunkturelle Aufschwung setzt sich fort, aber mit etwas verminderter Dynamik“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Oktober 2018 fest. Das Bruttoinlandsprodukt wird gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung dieses und nächstes Jahr um jeweils 1,8 % expandieren.

Für die Abwärtskorrektur der Wachstumsprognose gegenüber dem Frühjahr seien mehrere Einflussfaktoren verantwortlich. Als die maßgeblichen führt das Bundesfinanzministerium die Datenrevisionen des Statistischen Bundesamtes, die Stagnation des Welthandels im 1. Halbjahr sowie Probleme von Unternehmen im Zuge der Umstellung auf den neuen Standard zur Verbrauchsmessung bei Pkw (WLTP) auf.

Das Wachstum werde weiter in starkem Maße von der Binnenwirtschaft getragen. Hierbei würden der expandierende private Konsum sowie die starke Aktivität im Baubereich zu Buche schlagen. Der robuste Aufwuchs des Aufkommens der Steuern vom Umsatz mit 3,6 % spiegle die gute Binnennachfrage wider.

Die Investitionen in Ausrüstungen trügen ebenfalls zum Wachstum bei. Allerdings würde die Entwicklung etwas schwächer sein als im Frühjahr erwartet. „Hier scheinen vor allem handelspolitische Unsicherheiten und damit verbundene Unwägbarkeiten hinsichtlich der Außenwirtschaftlichen Entwicklung die Investitionsdynamik zu dämpfen. Die Impulse von der Auslandsnachfrage fallen geringer aus als im Frühjahr erwartet.“

Die verhaltene Exportentwicklung setze sich mit den im Juli unveränderten Warenausfuhren im Verlauf des 3. Quartals fort. Im Zweimonatsvergleich Juli/August gegenüber Mai/Juni befänden sich die Exporte nun leicht im Minus. In der Exportentwicklung spiegele sich die Abflachung des Welthandels im laufenden Jahr wider. Die Unsicherheit über die zukünftige Handelsentwicklung bleibe zudem hoch, was für eine fortgesetzt verhaltene Entwicklung der Ausfuhren in den nächsten Monaten spräche. Dagegen hätten sich die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im September erneut leicht verbessert und auch die Auslandsaufträge der Industrie seien im August saisonbereinigt um 5,8 % angestiegen. „Gleichwohl wurde in der Herbstprojektion der Bundesregierung gegenüber dem Frühjahr eine weniger dynamische Exportentwicklung unterstellt.“

„Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird voraussichtlich sehr günstig bleiben. Allerdings dürften die Beschäftigungsexpansion und der Rückgang der Arbeitslosigkeit weniger dynamisch verlaufen als in der Vergangenheit. So erwartet die Bundesregierung auch im Jahr 2019 einen kräftigen Aufbau der Erwerbstätigkeit um jahresdurchschnittlich rund 400.000 Personen nach rund 590.000 Personen in diesem Jahr. Die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken, wobei die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt auf 5,0 % fallen dürfte.“

Wie schon in den Vormonaten sei der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Treiber für die Erwerbstätigkeit. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der Bundesanstalt für Arbeit, BA) habe im Juli bei 32,83 Millionen Personen gelegen. Der Vorjahresstand würde damit um 704.000 Personen überschritten. Die größten Zuwächse seien im Juli in der Metall- und Elektroindustrie und bei qualifizierten Unternehmensdienstleistern registriert worden.

Im September seien nach Ursprungswerten 2,256 Millionen Personen und damit und 192.000 Personen weniger als vor einem Jahr als arbeitslos registriert gewesen. „Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,0 %, 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats.“ Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im August 1,47 Millionen Personen. Haupttreiber der Beschäftigungsentwicklung in Deutschland bleibe der Dienstleistungssektor. Ein ausgeprägter Arbeitskräftebedarf werde deutlich, aber auch eine zunehmende Knappheit. „Die Produktion jedes fünften Unternehmens ist laut ifo-Umfrage aufgrund fehlender Arbeitskräfte behindert.“

Die Inflation ist dem Monatsbericht nach im September 2018 mit 2,3 % auf den höchsten Stand seit November 2011 geklettert. Haupttreiber der Inflation seien die stark angestiegenen Energiepreise (+7,7 %). Überdurchschnittlich gestiegen seien die Preise für Nahrungsmittel (2,8 %) und unterdurchschnittlich die Dienstleistungspreise (+1,5 %), zu denen auch die Wohnungsmieten (+1,5 %) zählen.

Quelle:
Monatsbericht Oktober 2018 des Bundesfinanzministeriums;

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Die Stadt nutzt das derzeit weiterhin hohe Aufkommen der Gewerbesteuer, um wie bereits seit der Finanzplanung 2012 – 2017 vorgesehen die Schulden abzubauen.

Damit wird die Vorbelastung durch den Schuldendienst für in den Vorjahren aufgenommene Kredite reduziert. Gleichzeitig gibt es nach wie vor hohe Anstrengungen, in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu investieren.

Die Investitionsbemühungen sollen erneut verstärkt werden. Das Volumen des Investitionsprogrammes 2018 – 2022 wird gegenüber dem bisherigen um 129,4 Mio. € auf 748,8 Mio. € ausgeweitet. In den Jahren 2018 mit 2022 sollen die Schulden der Stadt (ohne Arena) um 46,9 Mio. € abnehmen. Im gleichen Zeitraum sollen von der in den letzten Jahren aufgebauten allgemeinen Rücklage 198,5 Mio. € eingesetzt werden.

Die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer finanzieren in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils zwischen 30,4 und 31,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Im Vergleich zu vielen anderen Städten besteht somit eine sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme. Mögliche Verschlechterungen würden bei der Fortschreibung der Finanzplanung deutliche Reaktionen erfordern.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalte *)	3,7	0,5	3,0	3,6
Vermögenshaushalte **)	21,6	16,1	- 12,1	- 4,8
Gesamthaushalte	<u>8,0</u>	<u>4,7</u>	<u>- 1,5</u>	<u>1,3</u>

*) Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt.

**) Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 HGr. 0 = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Hebesatz: 395 v.H. seit 2003)

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Okt. 2018	1,2	1,1	1,1	1,1
städt. Finanzplanung	1,2 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [1,1 ggü. Ansatz 2018]	1,1	1,1	1,1
Ansätze in Mio. €	27,8	28,1	28,4	28,7

Mit 27,8 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant. Gegenüber dem Ansatz 2018 sind dies 1,1 % mehr. Im Nachtragshaushaltsplan 2018 war der Ansatz um 0,2 Mio. € auf 27,5 Mio. € gesenkt worden. Derzeit wird ein etwas geringeres Rechnungsergebnis erwartet, auf dessen Basis sich mit dem durch die Steuerschätzung vom Oktober 2018 vorhergesagten Anstieges in 2019 um 1,2 % ein Ansatz von 27,8 Mio. € ergibt. Auch für die Jahre 2020 bis 2022 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Okt. 2018 zugrunde gelegt.

Gewerbesteuer (Hebesatz: 425 v.H. seit 1992)

	2019	2020	2021	2022
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Okt. 2018	1,5 (modifizierte Alternative)	3,8 (modifizierte Alternative)	3,4	2,7
städt. Finanzplanung (wegen der Rundung auf volle Mio. € weicht die tatsächliche Änderung ab)	[-2,2 ggü. Ansatz 2018]	5,9	3,4	2,7
Ansätze in Mio. €	220	233	241	248

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2019 mit 220 Mio. € und damit um 5 Mio. € niedriger als in 2018 veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2018 war der Ansatz wegen Nachholungen um 5 Mio. € auf 225 Mio. € erhöht worden. Dieser Ansatz wird überschritten.

Anders als bei den anderen Steuereinnahmen werden bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer nicht nur die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, sondern auch die Erkenntnisse aus laufenden Besteuerungsverfahren (insbesondere bedeutende Nachholungen bzw. Rückzahlungen) und die aktuellen Informationen von großen Steuerzahlern mit Niederlassungen in Regensburg zu Grunde gelegt. Nach der Einschätzung des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung vom Oktober 2018 können in 2019 und 2020 die Gewerbesteuerzahlungen noch durch die Steko/§ 40 KAGG-Rechtsprechung beeinflusst werden. Nach den Urteilen des EuGH vom 22. Januar 2009 - C-377/07 (BStBl 2012 II S. 95) - und des BFH vom 22. April 2009 - I R 57/06 (BStBl 2012 II S. 66) - verstößt das Abzugsverbot für Gewinnminderungen auf Beteiligungen nach § 8b Absatz 3 KStG 1999 gegen die in Artikel 56 EG (nunmehr Artikel 63 AEUV) garantierte Kapitalverkehrsfreiheit, weil das Abzugsverbot im Veranlagungszeitraum 2001 auf Auslandsbeteiligungen beschränkt war. Nach dem BMF-Schreiben vom 3. Mai 2017 (BStBl I S. 478) ist die Rechtsprechung bei Gewinnminderungen des Direktanlegers aufgrund von Teilwertabschreibungen auf Anteile an ausländischen Gesellschaften und Verlusten aus der Veräußerung dieser Anteile grundsätzlich anzuwenden.

Der AK Steuerschätzung hat für die Jahre 2019 und 2020 alternative Prognose für die Änderung gegenüber dem Vorjahr abgegeben für Städte, die

von der Steko/§ 40 KAGG-Rechtsprechung betroffen bzw. nicht betroffen sind:

2019:	0,8 %	1,7 %
2020:	4,2 %	3,6 %.

Eine Durchsicht der Gewerbesteuerakten hat ergeben, dass in Regensburg nur wenige Fälle und mit geringem Gewicht vorliegen, weswegen in den Jahren 2019 und 2020 mit Zuwächsen von 1,5 % und 3,8 % kalkuliert wird.

Zusammen mit betriebsspezifischen Entwicklungen ergeben sich in 2019 und 2020 Änderungen gegenüber den Vorjahresansätzen von -2,2 % und 5,9 %. Aktuelle Entwicklungen lassen den Schluss zu, dass in 2019 bei den Gewerbesteuereinnahmen mit einer „Delle“ zu rechnen ist.

Für 2021 und 2022 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Okt. 2018 ohne örtliche Sondereffekte zugrunde gelegt. (Aufgrund der Rundung auf volle Mio. € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

	2019	2020	2021	2022
	%	%	%	%
	AK Steuerschätzungen Okt. 2018	5,9	6,3	5,6
städt. Finanzplanung	5,9 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [5,2 ggü. Ansatz 2018]	6,3	5,6	5,3
Ansätze in Mio. €	102,5	109,0	115,1	121,2

(Aufgrund der Rundung auf volle 100.000 € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Der Einkommensteueranteil wird in 2019 mit 102,5 Mio. € um 5,1 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2018 (97,4 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2018 steht bereits fest, da die Abschlagszahlung im Dezember für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal erfolgt. Mit 96,8 Mio. € liegt es um 0,6 % unter den Erwartungen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2018. Der Ansatz 2019 wird entsprechend der Novemberschätzung um 5,9 % höher als das Rechnungsergebnis 2018 gebildet.

Für die Folgejahre hat der AK Steuerschätzungen Steigerungen von 6,3 bis 5,3 % vorhergesagt. Diese werden der Finanzplanung zu Grunde gelegt.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2017 – 2021 kann nun zunächst von Verbesserungen um 0,7 bis 1,6 Mio. € in den Jahren 2019 mit 2021 ausgegangen werden.

Allerdings befindet sich bereits das Familienentlastungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Nach dem derzeitigen Entwurf würden sich die Zuwachsraten in 2019 um 1,4 Punkte auf 4,5 Punkte und in 2020 um 1,7 Punkte auf 4,6 Punkte reduzieren. Dies würde in den Jahren 2019 mit 2022 Mindereinnahmen von insgesamt 11,2 Mio. € verursachen. In der allgemeinen Rücklage ist dafür Vorsorge getroffen worden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2019	2020	2021	2022
	%	%	%	%
	AK Steuerschätzungen Okt. 2018	-1,7	3,1	2,5
städt. Finanzplanung	-1,7 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [5,4 ggü. Ansatz 2018]	3,1	2,5	2,5
Ansätze in Mio. €	30,51	31,46	32,25	33,06

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2019 mit 30,51 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2018 i. H. v. 28,95 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 1,56 Mio. € bzw. 5,4 %. Bei den beiden Umsatzsteuerbeteiligungen stehen die Rechnungsergebnisse ebenfalls schon fest, da die Abschlagszahlungen im Dezember für das IV. Quartal hier in der 1,0-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal kommen. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2018 (31,04 Mio. €) werden entsprechend der Novemberschätzung 1,7 % weniger eingeplant.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2017 – 2021 kann nun von Verbesserungen um 3,7 bis 4,2 Mio. € in den Jahren 2019 mit 2021 ausgegangen werden.

Schlüsselzuweisungen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	2,5	172,7	----	0,0
Ansätze in Mio. €	1,1	1,1	3,0	3,0

Die Orientierungsdaten geben keine Anhaltspunkte für die örtlichen Ansätze. Diese werden gebildet aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im wesentlichen durch Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, was zu Unsicherheiten bei der Ansatzbildung führt.

Schlüsselzuweisungen werden 2019 und 2020 mit 1,1 Mio. € und damit auf dem Niveau der Einnahmen in 2018 (1,07 Mio. €) eingeplant.

Wegen des Rückganges der Gewerbesteuereinnahmen in 2019 wird ab 2021 jährlich mit 3,0 Mio. € kalkuliert.

Familienleistungsausgleich

Der Freistaat Bayern leitet seinen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, soweit Ausfälle beim Einkommensteueranteil der Gemeinde anfallen, an die Kommunen weiter.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Okt. 2018	4,9	4,6	3,7	3,6
städt. Finanzplanung	4,9 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [10,4 ggü. Ansatz 2018]	4,6	3,7	3,6
Ansätze in Mio. €	7,63	7,98	8,28	8,58

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2019 mit 7,63 Mio. € und damit um 0,72 Mio. € höher als in 2018 veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2018 beläuft sich auf 7,28 Mio. €. Laut der Novemberschätzung ist in 2019 mit 4,9 % mehr zu rechnen.

Für 2020 mit 2022 erwarten die Steuerschätzer dann geringere Zuwächse von 4,6 % bis 3,6 %.

Grunderwerbsteuer

	2019	2020	2021	2022
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Okt. 2018	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Orientierungsdaten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
städt. Finanzplanung	0,0	0,0	0,0	0,0
Ansätze in Mio. €	9,0	9,0	9,0	9,0

Die Stadt erhält 8/21 des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt, somit 1,33 % des Kaufpreises.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2017 – 2021 werden die Ansätze in allen Jahren in Höhe von 9,0 Mio. € und damit um 1,0 Mio. € höher veranschlagt. Dazu müssen jedes Jahr Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 675 Mio. € getätigten werden.

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2019 durch Einzelberechnung ermittelt.

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2019 ein Volumen von 273,4 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 5,0 Mio. € (1,9 %) an. Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2018 sind:

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17) steigen um 4,9 Mio. € an: Die Lehrpersonalzuschüsse für die städtischen Berufsschulen I-III nehmen um 0,57 Mio. € zu. Der Anteil des Freistaates Bayern an der kindbezogenen Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sowie der jährlichen Anpassung des Basiswertes insgesamt um 3,49 Mio. €. Um 0,06 Mio. € mehr Landesmittel für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren eingeplant. Im Bereich Asylsozialberatung wird aufgrund der neuen Förderrichtlinie BIR (Beratungs- und Integrationsrichtlinie) eine Förderung von 0,42 Mio. € erwartet.

Bei der ‚klassische‘ Sozialhilfe (UA 410-414) und bei der Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415) reduzieren sich die Erstattungen des Bezirkes und des Bundes in 2019 um rd. 2,5 Mio. €; hier wirken sich insbesondere die Zuständigkeitsverlagerungen im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ auf den Bezirk Oberpfalz als überörtlichen Sozialhilfeträger aus. Die korrespondierenden Ausgabeansätze (HGr. 7) verringern sich um etwa 3,4 Mio. €. Der Rückgang bei der Jugendhilfe (UA 45) in 2019 um insgesamt etwa 1,1 Mio. € ist zum einen durch Anpassungen in Folge der Fallzahlentwicklungen und zum anderen durch Nachzahlungen in 2018 für Vorjahre bedingt.

Die Inneren Verrechnungen steigen um 3,1 Mio. €. Für den baulichen Hochwasserschutz fallen in 2019 um 0,75 höhere Mio. € Ablösebeträge des Freistaates an (1,25 Mio. €).

Für die Planungsjahre 2020 - 2022 wurden die Ansätze durch globale Hochrechnung mit 0,5 % ermittelt, was erfahrungsgemäß ein hinreichendes und zulässiges Verfahren für die Finanzplanung ist. Abweichend davon wurden ab 2020 entsprechend der Planung der korrespondierenden Ausgaben die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um 2,6 % bis 3,4 %, die Lehrpersonalzuschüsse um jeweils 3,0 % gesteigert. Für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende und für den Ersatz von Ausgaben für die Unterbringung von (erwachsenen) Flüchtlingen wurden jährliche Zuwächse von 2,0 % eingeplant. Die Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden individuell ermittelt. Ebenso wurden die Einnahmen des staatlichen Anteiles an der kindbezogenen

Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz für Kindergärten, Krabbelstuben und Kinderhorte entsprechend der geplanten zusätzlichen Einrichtungen ermittelt. Die Ablösezahlungen für die neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen werden für die Jahre 2020 bis 2022 mit 1,75 bzw. 1,75 bzw. 2,25 Mio. € erwartet.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2020 bis 2022 um 1,4 bis 1,8 %.

3.1.3 **HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen**

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt rd. 41,5 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 eine Minderung um 3,66 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 37,85 Mio. € um 1,70 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen (Gr. 26) werden 2,3 Mio. € und damit 2,7 Mio. € weniger als in 2018 erwartet. Dies kalkulatorischen Einnahmen aus Abschreibungen (Gr. 280) steigen um 1,2 Mio. € auf 11,5 Mio. € an.

Die Ansätze für 2019 wurden durch Einzelberechnung gebildet. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die Zinseinnahmen (Gr. 20; rückläufig wegen Abbau der allgemeinen Rücklage), die Konzessionsabgabe (Gr. 22), die Schuldendienstbeihilfen (Gr. 23), die kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) und die Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) ermittelt. Die Ansätze der übrigen Gruppen wurden pauschal hochgerechnet, wobei die Steigerungsraten entsprechend den korrespondierenden Ausgabegruppen verwendet wurden. Somit wurden in den Jahren 2020 bis 2022 bei den Gr. 24 und 25 die Erstattungen für Sozialhilfeleistungen mit jeweils 2,0 % und für Jugendhilfeleistungen mit jeweils 8,0 % mehr veranschlagt.

3.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1 **Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage**

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen: fiduziарische Stiftungen, Parkhäuser, -plätze, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, Budgetrücklagen) werden in 2018 0,8 Mio. € zugeführt. Sie wird nach Abschluss des Haushaltjahrs 2018 einen Stand von 246,5 Mio. € frei verfügbarer Mittel aufweisen. In den Jahren 2019 bis 2022 werden 198,5 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau verwendet. 31,6 Mio. € sind für wahrscheinliche Projekte (siehe „b) notwendige Vormerkungen“) und 9,0 Mio. € für die Auswirkungen von Rechtsänderungen, die bereits im Gesetzgebungsverfahren sind (Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage), reserviert. Es sind dann neben der Mindestrücklage keine freien Rücklagen mehr vorhanden.

	2018	2019	2020	2021	2022
	(incl. Änderung im HH-Vollzug)				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am Jahresanfang	245,8	246,5	185,0	132,1	89,2
Netto-Zuführung (+)	0,8				
Netto-Entnahme (-)		-61,5	-53,0	-42,8	-41,2
Stand am Jahresende	246,5	185,0	132,1	89,2	48,1
davon :					
a) Mindestrücklage	6,8	7,0	7,1	7,3	7,5
b) notwendige Vormerkungen					
<i>Schulbau- und Kinder- tagesstättenprogramm</i>			5,0		
<i>zusätzliche Grunderwerbungen</i>			10,0		
<i>Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung sowie ÖPNV mit ZOB incl. Interims-ZOB</i>			15,0		
<i>Vorsorge wegen möglicher Steuerrechtsänderungen</i>			9,0		
<i>sonstiges</i>			1,6		
<i>diese Positionen werden einmalig benötigt; Zeitpunkt unklar</i>					
c) freie Rücklage	199,2	137,4	84,3	41,3	0,0

Die Mindestrücklage wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes überschritten.

Der Teilbetrag der Rücklage, der als Vorsorge von Steuerrechtsänderungen gebildet worden ist, wird voraussichtlich benötigt werden, da die Gesetzgebungsverfahren bereits laufen. Das Familienentlastungsgesetz wird in den Jahren 2019 mit 2022 beim Einkommensteueranteil zu einer Minderung von insgesamt 11,2 Mio. € führen. Um 2,2 Mio. € weniger Gewerbesteuерumlage wird in 2019 fällig, wenn die Vervielfältigerpunkte um ein Jahr früher wegfallen.

3.2.2 **Gr. 34 = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens**

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze reduzieren sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber 2018 um 16,8 Mio. € auf 12,4 Mio. €.

Die Einnahmen in den Jahren 2020 mit 2022 bewegen sich zwischen 7,4 Mio. € und 16,9 Mio. € (*teilweise einschl. interner Verrechnungen*).

Die genannten neuen Planwerte 2018-2021 liegen über dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung.

Überwiegend im Jahr 2015 (*beginnend in den Jahren 2012/2013 mit internen Verrechnungen und auslaufend in den Jahren 2020/2021*) erfolgte bzw. erfolgt die Veräußerung des Großteils der Flächen auf dem „Areal der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“ sowie auf dem „Gebiet ‚Burgweinting Nordwest‘ (außerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘)“.

Im Gebiet der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“ ist in diesen Jahren die kontinuierliche Veräußerung von weiteren Parzellen in den „Gewerbe- und Industriegebieten ‚Burgweinting – Süd / Ost / West‘“ vorgesehen; in den Jahren 2015 bis 2019 (*einschl. der internen Verrechnungen in 2017*) liegt der Schwerpunkt im „Gewerbe- und Industriegebiet ‚Burgweinting – West‘“.

Im Jahr 2020 sind zudem (interne) Verrechnungen von Flächen im Zusammenhang mit dem Neubau der Leichtathletiktrainingshalle und des Hallenbades sowie von Quartiersparkierungsanlagen veranschlagt.

Insbesondere ab dem Jahr 2021/2022 sind erste Veräußerungen von Flächen zur Wohnbebauung im „Bebauungsplangebiet ‚Heckstegstraße‘“ sowie zur Gewerbenutzung im „Bebauungsplangebiet ‚Sulzfeldstraße‘“ beabsichtigt.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2018 mit 2022 auf 12,0 Mio. € (gültige Finanzplanung: 11,2 Mio. €). Dieser liegt unter dem langjährigen Durchschnitt (der Jahre 1992 bis 2018) mit fast unverändert 14,6 Mio. €.

3.2.3 **Gr. 35 = Beiträge und ähnliche Entgelte**

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 erreicht mit 7,9 Mio. € im Gegensatz zu 2018 mit 7,0 Mio. € einen höheren Wert.

Ab 2020 wird mit Beiträgen zwischen 5,3 Mio. € und 9,3 Mio. € kalkuliert.

Die genannten neuen Planwerte 2018-2021 liegen unter dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren jeweils auf den vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen unter Berücksichtigung von vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten und auch auf Beitragseingänge i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Ab dem Jahr 2019 sind bei den (ehem.) Straßenausbaubeiträgen auch die Ersatz-Erstattungen (d.h. vollständiger Ausgleich der Straßenausbaubeiträge für bereits begonnene Maßnahmen) sowie Pauschal-Ersätze (voraussichtliche pauschale Ersätze auf Basis der Siedlungsfläche und/oder des früheren Ist-Aufkommens – *Details z.Zt. noch nicht bekannt*)

des Freistaates Bayern aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeuräge zum 01.01.2018 berücksichtigt.

In den Jahren 2018 und 2019 wirkt sich auch die Veräußerung von Flächen auf dem „Areal der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“ sowie auf dem „Gebiet ‚Burgweinting Nordwest‘“ (außerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘) aus.

Insb. im Jahr 2020 sind zusätzlich auch einmalige (größere) Beiträge aufgrund vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten veranschlagt.

3.2.4 **Gr. 36 = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich ist insb. die sog. - *Umlagekraft abhängige* - ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,1 Mio. € im Jahr 2019 (2018: 2,0 Mio. €) sowie in den Jahren 2020 bis 2022 mit Beträgen von 2,1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

Finanzplanungsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	23,8	29,8	41,5	36,2	27,5
Finanzierungsquote (in %)	17,6	16,1	19,1	18,8	14,7

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2018-2021 mit ~ 17,9 % entspricht in etwa dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 17,4 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten fruhstens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

3.2.5 **Gr. 37 = Einnahmen aus Krediten**

In 2018 und 2019 ist die Aufnahme der letzten beiden Raten i.H.v. 75,00 T€ bzw. 50,00 T€ des sehr günstigen Darlehens für die denkmalgerechte Instandsetzung der Steinernen Brücke (seit 2013 in Summe insgesamt 0,50 Mio. €) eingeplant.

In den Jahren 2018 mit 2021 sind für Umschuldungen 18,63 bzw. 12,69 bzw. 22,95 bzw. 1,86 Mio. € eingestellt.

Im Haushaltsvollzug 2018 soll jedoch – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – diese Umschuldung i.H.v. 18,63 Mio. € nicht vollzogen und damit eine zusätzliche außerordentliche Tilgung in dieser Höhe getätigt werden.

Für den Regiebetrieb Arena sind gem. gesonderten Wirtschaftsplan keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2018 bis 2022 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungshaushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2018	211,45^{*)}	11,80	5,91%	29,31%
2019	226,90	15,45	7,31%	31,40%
2020	235,50	8,60	3,79%	31,43%
2021	242,60	7,10	3,01%	31,44%
2022	249,50	6,90	2,84%	31,64%

^{*)} Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2019 erhöhen sich gegenüber der Veranschlagung 2018 um 15,5 Mio. € oder 7,3 %. Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen werden die Steigerungen durch die Stellenplanänderungen im Nachtragshaushaltsplan 2018 (diese führten in 2018 nur für einzelne Monate zu höheren Ausgaben) und im Haushaltsplan 2019 (diese werden in 2019 nur teilweise - vsl. zu etwa zwei Dritteln - ausgabewirksam, da die Stellen erst ab Inkrafttreten der Haushaltssatzung sukzessive besetzt werden können) berücksichtigt.

Der Stellenplan 2019 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 73,1782 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2018 vor.

(109,9777 Stellen werden per Saldo durch Schaffungen und Einziehungen neu geschaffen; gleichzeitig werden bei 36,7995 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen.)

Jeweils etwa 30 % der Stellenmehrungen entfallen auf die Jugendämter für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Bauämter zur Umsetzung des Investitionsprogramms mit rd. 22,2 bzw. 21,7 Stellen.

Weitere rund 20 % des Stellenzuwachses werden mit rd. 14,0 Stellen (teilweise befristet) beim Amt für Integration und Migration zur Konsolidierung der Arbeitsabläufe ausgewiesen.

Für die Jahre 2020 ff wird jeweils von einer Steigerung um rd. 3,0 v. H. ausgegangen. In 2020 wirkt sich zudem aus, dass die mit dem Stellenplan 2019 neu geschaffenen Stellen in 2020 ganzjährig besetzt sein werden. In 2023 wurde außerdem berücksichtigt, dass in diesem Jahr keine Wahlen stattfinden.

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2019 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 0,5 Mio. € auf 217,5 Mio. € zurückgeführt.

Die wesentlichen Änderungen sind der Anstieg der Inneren Verrechnungen um 3,1 Mio. €, der kalkulatorischen Kosten um 1,2 Mio. €, des Unterhalts von Grundstücken und baulichen Anlagen um 0,6 Mio. €, die einmalige Einplanung von Mietkosten für den Containerkinder-
garten auf dem Areal der ehem. Nibelungenkaserne (1,2 Mio. €) in 2018.

Minderungen ergaben sich insb. beim Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (-0,8 Mio. €), bei den Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer - Flüchtlingsunterkünfte - (-0,5 Mio. €) und bei Verwahrentgelten (-0,5 Mio. €, keine Einplanung in 2019, da in 2018 kein Bedarf aufgetreten ist).

Die Ausgaben dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2019 durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch globale Hochrechnung gebildet. Ab 2020 sollen sie jeweils um 2,0 % ansteigen. Da die Inneren Verrechnungen von Sach- und Personalkosten abhängen, steigen sie ab dem Jahr 2020 um 2,6 % bis 3,4 %. Die Kosten der Unterkunft werden entsprechend der Planung der Sozialhilfeausgaben mit jährlichen Erhöhungen von 2,0 % veranschlagt. Individuell ermittelt sind die kalkulatorischen Ausgaben sowie die Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen.

Ergänzend zur globalen Hochrechnung werden Folgekosten für Einrichtungen berücksichtigt, die in den Jahren 2020 mit 2022 in Betrieb gehen sollen oder ab 2020 deutlich mehr Geld benötigen als in 2019 (Öffentliches Fahrrad-Vermietungssystem und „MINT-Haus“). Im Wesentlichen sind dies der Neubau der Grundschule West mit Sporthalle, mehrere Kindertagesstätten, das Begegnungszentrum in der Guerickestraße, das Energiebildungszentrum Regensburg und das Zentraldepot/Archiv.

Bei der Abwasserabgabe werden für Vorauszahlungen in den Jahren 2019, 2021 und 2022 jeweils 0,7 Mio. € eingestellt. In 2020 wird ein negativer Ansatz i. H. v. -1,4 Mio. € (Saldo aus Vorauszahlung für 2020 und Rückerstattung der Vorauszahlungen 2016 – 2018 aufgrund Verrechnung mit Investitionen) veranschlagt.

Die Steigerungsraten belaufen sich in 2020 auf 2,2 %, in 2021 auf 3,5 % und in 2022 auf 2,7 %.

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ansätze dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2019 durch Einzelberechnung ermittelt und für die Folgejahre weitgehend durch globale Hochrechnung. Gegenüber 2018 erhöht sich im Jahr 2019 der Gesamtbetrag um 2,8 Mio. € bzw. 2,7 % auf 104,6 Mio. €.

Um 3,9 Mio. € werden die Zuschüsse (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG erhöht.

Für Ausgaben der Jugendhilfe werden gegenüber 2018 um rd. 1,4 Mio. € mehr eingestellt. Dabei wird jeweils mit einem um 0,3 Mio. € höheren Bedarf gerechnet für die Förderung von Kindern in Tagespflege, für Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer, für Sozialpädagogische sowie für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Die Sozialhilfeausgaben werden insgesamt um 3,4 Mio. € bzw. 11,2 % niedriger eingeplant. Ab 01.03.2018 bzw. 01.01.2019 ist der Bezirk Oberpfalz als überörtlicher Sozialhilfeträger bei der ‚klassischen‘ Sozialhilfe und bei der Grundsicherung für Senioren im Bereich „Hilfe zur Pflege“ – 7. Kapitel SGB XII – (einschl. der Hilfen nach dem 3., 4., 5., 8. und 9. Kapitel SGB XII, sofern diese gleichzeitig bezogen werden) überwiegend zuständig.

Davor sind diese Leistungen von der Stadt Regensburg als örtlichem Sozialhilfeträger (teilweise im Wege der Delegation) gewährt worden; demgegenüber entstehen Mindererstattungen (vgl. Gr. 16) i.H.v. rd. 2,5 Mio. €.

Ab 2020 werden die Ansätze für die Sozialhilfe mit jährlich 2,0 % und die für die Jugendhilfe werden mit jährlich 8,0 % fortgeschrieben.

3.3.4 **HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben**

Die durch Einzelberechnung/Schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckung für das Theater Regensburg, die Regensburg SeniorenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, den Regiebetrieb „Arena Regensburg“ und das Stadtwelke Regensburg GmbH sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2018:	2,22 Mio. €	2021:	1,44 Mio. €
2019:	1,76 Mio. €	2022:	1,36 Mio. €
2020:	1,48 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung sinkt von 6.068 € in 2018 auf rund 3.718 € in 2022.

Gewerbesteuerumlage

Die Umlage wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr geschätzten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

2019 werden mit 30,62 Mio. € um 0,70 Mio. € weniger als in 2018 veranschlagt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden in 2019 mit 220 Mio. € und damit um 5 Mio. € niedriger als in 2018 veranschlagt. Der Unterschied bei den Gewerbesteuer-Umlage-Ansätzen ergibt sich durch die Zahlungsmodalität der Gewerbesteuerumlage. Im IV. Quartal ist jeweils eine Abschlagszahlung in 1,1-facher Höhe der Zahlung für das III. Quartal zu leisten. Im Januar 2018 war daher eine Rückerstattung für 2017 von 4,84 Mio. € vereinnahmt worden. Dies ist bei der Ansatzbildung im Nachtragshaushaltsplan 2018 berücksichtigt worden. Im Dezember 2018 wird es zu einer Überzahlung im Wege der Abschlagszahlung kommen, die durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer durch einen unechten Deckungsring finanziert wird. Im Januar 2019 wird eine Rückerstattung für 2018 i. H. v. 4,75 Mio. € erwartet, die beim Ansatz entsprechend berücksichtigt wird.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 68,3 Vervielfältigerpunkten (bei einem Hebesatz der Gewerbesteuer von 425 v. H.) ermittelt worden. Momentan läuft das Gesetzgebungsverfahren, dass die 4,3 Punkte für den Fonds „Deutsche Einheit“ bereits ab 2019 und nicht erst ab 2020 nicht mehr zu entrichten sind. Dies würde eine Entlastung von einmalig 2,23 Mio. € bringen.

In 2020 läuft nach der aktuellen Rechtslage die „Neuordnung Finanzausgleich - Solidarpakt“ aus (das war auch schon im Finanzplan 2017 – 2021 berücksichtigt worden). Damit fallen 29 Vervielfältigerpunkte weg. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich dann aus 35 Vervielfältigerpunkten. Die Entlastung in 2020 beträgt 15,9 Mio. € (6,8 % der Brutto-Einnahmen). Ab 2022 wird sich die dadurch ergebende Netto-Entlastung reduzieren, da dann die Steuerkraft aus der Gewerbesteuer steigt und in Regensburg die Gewerbesteuer einen höheren Anteil an den Steuereinnahmen hat und somit die Steuerkraft und die Umlagekraft in Relation zu anderen Gemeinden steigt.

In den Jahren 2020 mit 2022 werden für die Gewerbesteuerumlage 19,19 Mio. € bzw. 19,85 bzw. 20,42 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 48,12 Mio. € um 1,67 Mio. € bzw. 3,6 % höher als im Vorjahr (46,46 Mio. €) eingestellt. In den Jahren 2020 bis 2022 wird die Bezirksumlage mit Beträgen von 52,11 Mio. € bis 57,90 Mio. € veranschlagt.

Die **weiteren Finanzausgaben** (Gr. 84) werden 2019 mit 6,93 Mio. € um 3,40 Mio. € höher als im Vorjahr (3,53 Mio. €) und ab 2020 i. H. v. 2,93 Mio. € eingeplant. Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HSt. 0331.8412) wird mit 6,3 Mio. € um 3,3 Mio. € höher als in 2018 eingestellt. In 2019 wird die Rückzahlung größerer Beträge für weiter zurückliegende Jahre erwartet. Ab 2020 werden dafür noch jeweils 2,3 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird ab 2019 i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit um 0,1 Mio. € über dem Ansatz von 2018.

Die **allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** kann 2019 i. H. v. 60,30 Mio. € veranschlagt werden.

Die Mindestzuführung wird in allen Jahren deutlich überschritten. Die hohen Zuführungen ermöglichen die Finanzierung umfangreicher Investitionen. Sie ergeben sich durch die prognostizierten hohen Gewerbesteuereinnahmen. Das Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit und der Solidarumlage ab 2020 senkt die Gewerbesteuerumlage und erhöht die Netto-Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	Mio. €				
Allgemeine Zuführung	84,70	60,30	73,35	74,30	67,05
Mindestzuführung	3,03	2,03	1,75	1,70	1,75
Freie Spalte	81,68	58,28	71,60	72,60	65,30

Zur Aufteilung in die allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2019 2.578.550 €. In den Jahren 2020 bis 2022 beträgt die Deckungsreserve zwischen 2.506.850 € und 2.544.800 €.

3.4 HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Gr. 93, 94 – 96 und 92 + 98 = Vermögenserwerb, Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 wird verwiesen.

Gr. 97 = Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2018 bis 2022 zwischen 3,03 Mio. € (in 2018) und 1,70 Mio. € (in 2021).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Dies ist in allen Jahren möglich.

In 2018 wird der Schuldenstand im Haushaltsvollzug um 18,44 Mio. € stärker als veranschlagt reduziert.

Insgesamt ist in den Jahren 2018 mit 2022 ein Abbau des Schuldenstandes i. H. v. 46,94 Mio. € auf dann 65,94 Mio. € veranschlagt (ohne externe Schulden der Arena im Sondervermögen). Der Schuldenabbau wird fortgesetzt und beibehalten. Die Schulden der Stadt und die externen Schulden der Arena werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2021 mit 69,2 Mio. € niedriger (- 15,2 Mio. €) sein, als nach der Finanzplanung 2017 – 2021 (84,4 Mio. €). In erster Linie beruht dies auf der höheren Tilgung in 2018 durch die Änderung im Haushaltsvollzug. Damit wird der Stand der Schulden und der allgemeinen Rücklage entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2018 zur geänderten Anlagestrategie der Geldanlagen umgesetzt. Weitere Tilgungsmöglichkeiten auslaufender Verträge werden immer zeitnah geprüft und bei der Fortschreibung der Finanzplanung eingeplant werden.

Auf die Tabelle **auf Seite – A 114 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Der konjunkturelle Aufschwung setzt sich fort, aber mit etwas verminderter Dynamik,“ stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Oktober 2018 fest. In der verhaltenen Exportentwicklung im dritten Quartal spiegelt sich die Abflachung des Welthandels im laufenden Jahr wider. Wie stark sich dies auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Regensburg in Zukunft auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird als „weiterhin sehr positiv“ bewertet. Die Erwerbstätigkeit stieg erneut spürbar an. Die Arbeitslosenquote lag im September bei 5,0 % und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die Produktion jedes fünften Unternehmens ist laut ifo-Umfrage aufgrund fehlender Arbeitskräfte behindert. Die Inflation ist dem Monatsbericht nach im September 2018 mit 2,3 % auf den höchsten Stand seit November 2011 geklettert. Haupttreiber der Inflation seien die stark angestiegenen Energiepreise (+7,7 %).
- b) Die Ansätze der Gewerbesteuer sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Für 2019 bis 2022 wird mit einem Aufkommen von 220 Mio. € bis 248 Mio. € gerechnet. Die Ansätze basieren auf den Prognosen vom Oktober 2018 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Bei der Festlegung der Ansätze in 2019 und 2020 sind zudem betriebsspezifische Entwicklungen der hiesigen Gewerbebetriebe berücksichtigt worden. Aktuelle Entwicklungen lassen den Schluss zu, dass in 2019 bei den Gewerbesteuereinnahmen mit einer „Delle“ zu rechnen ist.
- c) Der Einkommensteueranteil wird in 2019 mit 102,5 Mio. € um 5,1 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2018 (97,4 Mio. €) veranschlagt. Verglichen mit der bisherigen Finanzplanung 2017 – 2021 kann nach der Steuerschätzung vom Okt. 2018 in den Jahren 2019 mit 2021 zunächst von Verbesserungen um 0,7 bis 1,6 Mio. € in den Jahren 2019 mit 2021 ausgegangen werden. Allerdings befindet sich bereits das Familienentlastungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Nach dem derzeitigen Entwurf würden sich in den Jahren 2019 mit 2022 Mindereinnahmen von insgesamt 11,2 Mio. € ergeben. Dafür ist in der allgemeinen Rücklage ein Teilbetrag vorsorglich reserviert.
- d) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2019 mit 30,51 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2018 i. H. v. 28,95 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 1,56 Mio. € bzw. 5,4 %. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2017 – 2021 kann nun von Verbesserungen um 3,7 bis 4,2 Mio. € in den Jahren 2019 mit 2021 ausgegangen werden.
- e) Die Personalkosten im Jahr 2019 erhöhen sich auf 226,9 Mio. € und damit gegenüber 2018 um 15,5 Mio. € oder 7,3 %. Der Stellenplan 2019 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 73,2 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2018 vor. Jeweils etwa 30 % der Stellenmehrungen entfallen auf die Jugendämter für zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Bauämter zur Umsetzung des Investitionsprogramms mit rd. 22,2 bzw. 21,7 Stellen. Weitere rund 20 % des Stellenzuwachses werden mit rd. 14,0 Stellen (teilweise befristet) beim Amt für Integration und Migration zur Konsolidierung der Arbeitsabläufe ausgewiesen.
- f) Im Jahr 2019 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 0,5 Mio. € auf 217,5 Mio. € zurückgeführt. Zur Substanzsicherung werden dabei aber für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen um 0,6 Mio. € mehr bereitgestellt.
- g) Die Ansätze für Sozial- und Jugendhilfe belaufen sich in 2019 auf 55,4 Mio. €. Für Ausgaben der Jugendhilfe werden gegenüber 2018 um rd. 1,4 Mio. € mehr eingestellt (28,7 Mio. €). Die Sozialhilfeausbaben werden insgesamt um 3,4 Mio. € bzw. 11,2 % niedriger eingeplant (26,7 Mio. €). Hier wechselt die Zuständigkeit teilweise zum Bezirk Oberpfalz. Ab 2020 werden die Ansätze für die Jugendhilfe mit jährlich 8,0 % fortgeschrieben, die der Sozialhilfe mit jährlich 2,0 %.

- h) Die allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt in 2019 60,3 Mio. € und liegt ab 2020 zwischen 67,1 und 74,3 Mio. €.
- i) Das Volumen des Investitionsprogramms 2018 – 2022 wird gegenüber dem vorhergehenden um 129,4 Mio. € (20,9 %) auf 748,8 Mio. € angehoben.
Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Ausweitung der Investitionen im Bereich Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen um rd. 61,3 Mio. € und Sportanlagen um 18,7 Mio. € sowie bei den Öffentlichen Einrichtungen um rd. 26,7 Mio. € (davon Stadtentwässerung rd. 10,7 Mio. €) und für den Öffentlichen Personennahverkehr um rd. 11,4 Mio. € bedingt.
- j) Finanziert werden diese Investitionen mit den freien Spitzen der Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von insgesamt 349,52 Mio. € und durch eine Entnahme von 197,7 Mio. € (davon 61,5 Mio. € in 2019) aus der allgemeinen Rücklage. Die Soll-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetrieb Arena) geht von Ende 2017 bis Ende 2022 um 46,9 Mio. € (davon in 2019 um 7,6 Mio. €) auf dann 65,9 Mio. € zurück. Die Schulden der Stadt und die externen Schulden der Arena werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2021 mit 69,2 Mio. € niedriger (- 15,2 Mio. €) sein, als nach der Finanzplanung 2017 – 2021 (84,4 Mio. €). In erster Linie beruht dies auf der höheren Tilgung in 2018 durch die Änderung im Haushaltsvollzug.

Finanzplanansätze der Hauptgruppen der städt. Einnahmen und Ausgaben 2018 - 2022

23.11.2018

Stand:

- A 113 -

Vermögenshaushalt

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2018 incl. Nachtrags-HH	2019 +/- %	2020 +/- %	2021 +/- %	2022 +/- %
Einnahmen						
30 Zuführung v. VerwaltungssHH	105.814,100	83.700,400	-20,9	104.636,300	25,0	107.530,100
31 Entnahme von Rücklagen	4.748,000	63.937,400	1246,6	56.523,800	-11,6	46.193,800
32 Rückflüsse von Darlehen	5.911,000	1.146,000	-80,6	3.156,000	175,4	1.166,000
33 Einn. aus Veräußerung von Beteilig., Rückflüsse	0	640,000	#DIV/0!	0	0	0
34 Einn. aus Veräußerung von Sachen d. Anlagevermögens	16.910,500	12.510,000	-26,0	16.776,000	34,1	7.513,500
35 Beiträge u. ähnliche Entgelte	6.990,000	7.930,000	13,4	9.330,000	17,7	5.280,000
36 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	23.808,900	29.769,400	25,0	41.475,000	39,3	36.165,500
37 Einn. aus Krediten	18.701,350	12.735,000	-31,9	22.950,000	80,2	1.855,000
hierunter Umschuldung	18.622,350	12.685,000	-31,9	22.950,000	1.855,000	-91,9
379 Innere Darlehen	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	182.883,850	212.368,200	16,1	254.847,100	20,0	205.703,900
Ausgaben						
90 Zuführung an den Verw.-HH	5.579,500	3.620,400	-35,1	3.803,800	5,1	4.123,800
91 Zuführung an Rücklagen	15.739,100	2.620,400	-83,4	3.326,300	26,9	3.480,100
92/98 Gewährung von Darlehen, Zuw. für Investitionen	8.681,000	13.717,200	58,0	16.110,500	17,4	8.733,000
93 Vermögenserwerb	49.177,200	47.149,700	-4,1	67.488,800	43,1	63.091,100
94-96 Baumaßnahmen	77.439,700	124.550,500	60,9	133.417,700	7,1	120.970,900
97/9900 Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldungen und Kreditbe- schaffungskosten)	26.276,350	20.710,000	-21,2	30.700,000	48,2	5.305,000
Summe Vermögenshaushalt	182.883,850	212.368,200	16,1	254.847,100	20,0	205.703,900
Abgleich:	Einnahmen	182.883,850	212.368,200	16,1	254.847,100	20,0
	Ausgaben	182.883,850	212.368,200	16,1	254.847,100	20,0
	Abgleich	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt

Volumina (Einnahmen und Ausgaben)	2018	2019 +/- %	2020 +/- %	2021 +/- %	2022 +/- %
Einnahmen Verwaltungshaushalt	721.315,950	722.710,300	0,2	749.319,300	3,7
Vermögenshaushalt	182.883,850	212.368,200	16,1	254.847,100	20,0
Ausgaben Verwaltungshaushalt	721.315,950	722.710,300	0,2	749.319,300	3,7
Vermögenshaushalt	182.883,850	212.368,200	16,1	254.847,100	20,0
Einnahmen Gesamthaushalt	904.199,800	935.078,500	3,4	1.004.166,400	7,4
Ausgaben Gesamthaushalt	904.199,800	935.078,500	3,4	1.004.166,400	7,4
Abgleich Gesamthaushalt	0	0	0	0	0

Netteneuerschuldung/Schuldenentwicklung der Stadt 2018 -2022

	HH-Jahr	2018 (incl. NHH)	2019	2020	2021	2022
1.1 Kreditaufnahmen:						
1.1 Kreditaufnahmen:						
1.2 Umschuldungen						
gesamte Kreditaufnahmen	18.701.350	12.735.000	22.950.000	1.855.000	0	0
2.1 ordentliche Tilgungen (=Mindest-Zuführung)	3.025.000	2.025.000	1.750.000	1.700.000	1.750.000	1.750.000
2.2 Umschuld. u. ausserordentliche Tilgungen						
gesamte Tilgungen	23.251.350	18.685.000	28.950.000	3.605.000	0	0
3. Netteneuerschuldung/Schuldenentwicklung						
gesamte Kreditaufnahmen	18.701.350	12.735.000	22.950.000	1.855.000	0	0
abzgl. gesamte Tilgungen	26.276.350	20.710.000	30.700.000	5.305.000	1.750.000	1.750.000
-7.575.000	-7.975.000	-7.750.000	-3.450.000	-3.450.000	-1.750.000	-1.750.000
zusätzliche Schuldenreduzierung in 2018 (Verzicht auf Einnahme des Umschuldungsbetrages und etwas geringere ordentl. Tilgungen)	-18.441.677					
Schuldenstand:						
Ist-Verschuldung 2017	HER 2017	Sollverschuldung 2017				
112.876.751	0	112.876.751	86.860.074	78.885.074	71.135.074	67.685.074
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (31.12.2017)		748	576	523	471	449
						437
Schuldenentwicklung v. 2018 - 2022	-46.941.677					
Durchschnitt 2018 - 2022	-9.388.335					
Schuldenentwicklung v. 2019 - 2022	-20.925.000					
Durchschnitt 2019 - 2022	-5.231.250					

VI. Vermögen und Schulden

(Zahlen nach der amtlichen Schuldendatenstatistik
in Tausend Euro)

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik (Aufteilung u. Erl. s. S. 3080)	682.717	758.368	747.591
Kämmereiverschuldung <i>nachrichtlich incl. HER *)</i> (= Sollverschuldung)	134.536	126.279	112.877

*) Haushaltseinnahmerest

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheits- bereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
2110 Schule Prüfening	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen - Verpachtungsbetrieb (seit 2001) -		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	x
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x für Betriebsvor- richtungen	x Option möglich
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Altpapiere, Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
7311 Dulten und Donauausstellung		x	
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8719 Quartiersgarage Brüderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Verpachtung Ratskeller)	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer anzusetzen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehört auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.

- *unbesetzt* -

- *unbesetzt* -



Anlage zum Haushalt 2019

VORBERICHT

zum

WIRTSCHAFTSPLAN

des

REGIEBETRIEBES

Inhaltsverzeichnis

Seite

Regiebetrieb „Arena Regensburg“

- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

VORBERICHT

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

**Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2019 der
„Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

Entwicklung 2018:

Nach Meldung der Betreiberin das Stadtwerk.Bäder und Arenen entwickelt sich das Jahr 2018 wie folgt:

In den ersten 9 Monaten wurden 200 Veranstaltungen im Continental Communication Center abgehalten. Rund 50 weitere Veranstaltungen sind noch bis Jahresende geplant, sodass mit diesbezüglichen Umsatzerlösen von 240 TEUR (Ist 2017: 230 TEUR) für das Geschäftsjahr 2018 gerechnet werden kann.

Zur Spielsaison 2018/2019 fand ein Caterer-Wechsel statt. Durch die neu vereinbarten Konditionen wird die Position „Erlöse Caterer“ voraussichtlich um 40 TEUR niedriger ausfallen als geplant. Grund ist die gemischte Wertung der monetären Kriterien: bezüglich des Pachtangebotes galt, dass der höchste Preis die höchste Punktzahl erhält. Bezüglich der angebotenen Verkaufspreise für Getränke und Speisen wurde der jeweils niedrigste Preis am besten bewertet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden bislang 12 Heimspiele des SSV Jahn Regensburg KGaA statt, 6 Heimspiele sind noch bis Ende 2018 im 4. Quartal geplant. Aufgrund des sportlichen Erfolgs des SSV Jahn Regensburg in der 2. Bundesliga bleibt das Mietentgelt von 15 TEUR pro Heimspiel für 2018 bestehen. Die Erlöse gegenüber dem Ansatz des Nachtragswirtschaftsplans werden um ca. 15 TEUR unterschritten, da der SSV Jahn beim DFB-Pokal bereits in der ersten Runde ausgeschieden ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten ausschließlich die Erstattung der Kosten für den P+R-/Pendlerparkplatz. Diese steigen einmalig von 31 TEUR auf 90 TEUR aufgrund der Nachberechnung 2016/2017 an.

Der Jahresverlust wird mit voraussichtlich ca. 3,3 Mio. Euro unter dem Planansatz von 3,4 Mio. Euro liegen.

Bei den laufenden Investitionen für 2018 war die Schaffung von Lagerräumen im Umgriff vorgesehen. Diese wurden bisher mit 11 TEUR umgesetzt. Zusätzlich in 2018 wurden mit einem Investitionsvolumen 84 TEUR neue Parkscheinautomaten und diverse Gebäudeausstattungen beschafft. Noch nicht umgesetzte Investitionen in Höhe von 270 TEUR aus den Jahren 2016-2018 werden für den Mittelvortrag für 2019 übernommen.

Ausblick 2019:

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird mit Erlösen aus Spieltagen, Vermietung, dem Veranstaltungsbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, Catering und der Vergabe der Namensrechte in Höhe von rd.1,5 Mio. Euro (Ist 2017: 1,3 Mio. EUR, 2018 erw. 1,3 Mio. EUR) gerechnet.

Das variable Nutzungsentgelt für die Spielsaison 2017/2018 in der 2. Bundesliga fließt mit geschätzten 300 TEUR in die Erlöse mit ein. Die tatsächliche Höhe wird erst nach Vorlage des testierten Jahresabschlusses der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA feststehen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 34 TEUR berücksichtigt.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5,0 Mio. Euro gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro und Aufwendungen für den Betrieb von zusammen 2,6 Mio. Euro.

Die für 2018 angedachte Unterhaltsmaßnahme Rasenaustausch war 2018 noch nicht notwendig und wird voraussichtlich 2019 durchgeführt.

Für externe Beratungsleistungen sind 95 TEUR eingeplant. Die Zahl der Planstellen beim Geschäftsbesorger wird von 7 Vollzeitkräften auf 8 erhöht. Grund ist vor allem der höhere Arbeitsaufwand durch die gestiegene Zahl der Veranstaltungen. Der resultierende Jahresverlust in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro ist gemäß der Betriebssatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen.

Bei den laufenden Investitionen stehen in 2019 die Kostenbeteiligung am Parkleitsystem mit einem Investitionsanteil in Höhe von 92 TEUR sowie Carport (20 TEUR), Klimatisierung der Mannschaftskabinen (20 TEUR) im Vordergrund. Daneben sind noch 50 TEUR für Büro- und Geschäftsausstattung sowie diverse Gebäudeausstattung eingeplant. Als Mittelvortrag aus dem Vorjahr ist die Errichtung des Jahnturms (170 TEUR) und die Maßnahme Schaffung Lagerräume im Umgriff mit 100 TEUR vorgesehen.

Entwicklung Folgejahre:

Für 2020 geht die Schätzung von 1,4 Mio. Euro Erlösen aus. Aus kaufmännischer Vorsicht wird für die Folgejahre von Erlösen in Höhe von jeweils 1,2 Mio. Euro ausgegangen.

Für die Jahre ab 2020 ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR zu rechnen.

Zur Abdeckung der jeweiligen negativen Jahresergebnisse ist mit jährlichen Kapitaleinlagen durch die Stadt in 2020 mit 3,3 Mio. EUR, in 2021 mit 3,6 Mio. Euro und in 2022 mit 3,7 Mio. Euro zu rechnen.

Die jährlichen Zahlungen des Regiebetriebs für Zins und Tilgung an den städtischen Haushalt werden bei ca. 1,5 Mio. Euro liegen. Nach Berücksichtigung dieser Einnahmen bleibt eine jährliche Belastung zwischen 1,7 und 2,1 Mio. Euro bestehen.

- *unbesetzt* -



Anlage zum Haushalt 2019

VORBERICHT
zu den
WIRTSCHAFTSPLÄNEN
der
EIGENGESELLSCHAFTEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|---|----------|
| I. | das Stadtwerk Regensburg GmbH (SWR)
einschl. der Tochtergesellschaften
<i>sowie mit</i>
Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG)
REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften | A 213 ff |
| II. | Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)
Stadtbau GmbH | A 223 ff |

VORBERICHT

I.

Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)
einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

***Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG (REWAG)***
REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR) einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften, Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (REWAG KG)

RÜCKBLICK 2017

In Deutschland stieg der Primärenergieverbrauch nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 0,9 % (Vorjahr: 1,1 %). Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf das starke gesamtwirtschaftliche Wachstum und einem zusätzlichen Energiebedarf durch eine Bevölkerungszunahme zurückzuführen.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2017 nach BDEW-Angaben gegenüber 2016 insgesamt um rd. 6,2 % gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg ist hierbei der weiterhin gestiegene Einsatz von Erdgas in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung.

In **2017** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Stromerzeugung

Die REWAG KG betreibt im Landkreis Hof zwei Windkrafterzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 MW. Seit August 2015 ist der Windpark Deindorf im Landkreis Schwandorf am Netz und besteht aus zwei Windrädern mit jeweils 2,4 MW. Mit dem Bau des Windparks Wetterberg-Laub (zwei Windräder mit einer jeweiligen Nennleistung von 3,0 MW) im Landkreis Tirschenreuth wurde im Mai 2017 begonnen; die Inbetriebnahme erfolgte um den Jahreswechsel 2017/18. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 22 kleineren Blockheizkraftwerken acht größere Blockheizkraftwerke sowie acht Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2017 wurden in den Anlagen 75,1 Mio. kWh (+ 9,7 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 11,0 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhardt KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 43,1 Mio. kWh (+ 9,4 %) produziert werden.

Des Weiteren hat die REWAG KG Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen verpachtet. Diese Anlagen produzierten 16,4 Mio. kWh.

Damit beträgt die gesamte Stromerzeugungsmenge 136,9 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Im Stromvertrieb stieg der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % auf 1.431,9 Mio. kWh. Der Anstieg resultiert mit 79,9 Mio. kWh (+ 8,2 %) aus dem Großkundengeschäft. Dabei sind die Lieferungen an die Kleinkunden um 2,0 % gesunken. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 206,3 Mio. kWh, so dass insgesamt rd. 1.638,2 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 14,0 % über dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betrugen 206,9 Mio. €.

Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich incl. anteilig aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 53,8 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 3,6 Mio. €.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 3,6 % auf 2.327,6 Mio. kWh gestiegen. Bei den Kleinkunden inkl. Heizgasverbrauch nahm der Verbrauch um 14,9 % zu. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war überwiegend temperaturbedingt verursacht. In der Gruppe unserer Großkunden incl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Rückgang des Absatzes um 3,5%. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 20,0 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 72,8 Mio. €.

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 116,0 Mio. kWh stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,7 %. Die Erlöse betrugen 8,7 Mio. €.

Der Wasserbedarf stieg im Berichtsjahr um 1,6 % auf 11,07 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 18,9 Mio. €.

Die **Regensburg Netz GmbH** betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.277,3 Mio. kWh, was ein Rückgang von 7,8 % bedeutete.

Bei der **Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)** stiegen die Umsatzerlöse insgesamt betrachtet in 2017 um rd. 3,3 % auf 7,4 Mio. € an. Unsere drei Altstadtgaragen standen ganzjährig zur Verfügung.

Die Betriebsleistung der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 6,44 Mio. Wagen-km (+1,4 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 35,3 Mio. € (+ 2,2 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO) und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 61,9 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 6,9 Mio. € (- 3,8 %) entspricht.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und des Sauna-Paradieses im Westbad sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna-Paradies), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 351 Betriebstagen (Sauna-Paradies: 351 Betriebstage) 512 Tsd. Bade- und Saunagäste (+ 3,0 %). Das Hallenbad zählte an 316 Betriebstagen wie im Vorjahr 101 Tsd. Besucher wobei es sich vorwiegend um

- A 216 -

Stammgäste handelte. Die Anzahl der Badegäste im Wöhrdbad, einem reinen Sommerfreibad, lag wegen des etwas besseren Sommerbadewetters bei 83 Tsd. (+ 3,8 %) an 125 Betriebstagen. Die Donau-Arena besuchten rd. 47 Tsd. Gäste (+ 2,2 %) beim öffentlichen Lauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Logistik GmbH (SLO)** betreibt im Westhafen Regensburg als Kerngeschäft die Lagerung und den Umschlag von Getreide und Futtermitteln und vermietet ferner freie Lagerflächen und Krankapazitäten. Daneben betreut die SLO die Personenschifffahrt mit deren Ver- und Entsorgung an der städtischen Personenschifffahrtslände.

Die Umsatzerlöse aus dem Hauptgeschäft betrugen im Geschäftsjahr 2017 2,1 Mio. €. Während in den Sparten Getreide und Futtermittel und Umschlag Rückgänge zu verzeichnen waren, erhöhten sich die Erlöse in der Sparte Personenschifffahrt um 4 % auf 1,2 Mio. €.

Im Jahr 2017 legten insgesamt 1.130 Fahrgastschiffe an der Donaulände an.

In 2017 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2017		Umsatzerlöse 2017	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
REWAG KG				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen und Pachtmodelle	Mio kWh	136,9	Mio. €	11,0
Stromvertrieb	Mio kWh	1.638,2	Mio. €	206,9
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	53,8	Mio. €	3,6
Gasvertrieb	Mio kWh	2.347,6	Mio. €	72,8
Wärme	Mio kWh	116,0	Mio. €	8,7
Wasser	Mio m³	11,1	Mio. €	18,9
SWR	Stellplätze	1.615	Mio. €	7,5
SMO	Mio. Wagenkm	6,4	Mio. €	31,4
SFT	Tsd. Std.	61,9	Mio. €	6,9
SBA	Tsd. Personen	743,1	Mio. €	5,0
SLO			Mio. €	2,1

ÜBERSICHT 2018

Bei der **REWAG KG** ist für 2018 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierte und von der REWAG KG betrieben Windkrafterzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2018 Erzeugungsmengen von 87,6 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 40,4 Mio. kWh erwartet. Bei den verpachteten Anlagen erwarten wir 19,9 Mio. kWh. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 147,9 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2018 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 1.400 Mio. kWh, der um 2,3 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden sind die Absatzmengen um 2,8 % und im Segment der Kleinkunden um 1,0 % rückläufig. An Handelsmengen an der Strombörs EEX und am OTC-Markt sind für das laufende Jahr 2018 rd. 417 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.817 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 18,1 Mio. kWh.

Durch den 50 %igen Anteil an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit anteiligen Erzeugungsmengen von rd. 34,5 Mio. kWh Biogas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2018 nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 2.266 Mio. kWh und liegt somit um 2,6 % unter dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir Absatzmengen fast auf Vorjahresniveau, bei den Kleinkunden rechnen wir mit einem niedrigeren Absatz (- 5,7 %) als im Vorjahr.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2018 einen Absatzanstieg von 1,5 % auf 117,8 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2017 einen um 1,4 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,23 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2017 um 2,4 % ansteigen, was eine Netznutzungsmenge von 1.307,7 Mio. kWh bedeutet.

Die **Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)** kann im Jahr 2018 alle drei Parkgaragen in der Altstadt der Bevölkerung ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten in 2018 Erlöse in Höhe von 4,2 Mio. €.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 6,58 Mio. Wagen-km (+ 2,1 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** wird eine niedrigere Stundenleistung, nämlich rd. 62.560 Stunden (- 1,0 %), weiterverrechnen.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2018 bei einem sehr guten Sommerbadewetter rund 772 Tsd. Besucher erwartet (+ 3,9 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 524 Tsd. Besuchern (+ 2,3 %).

Im Hallenbad erwarten wir rund 97 Tsd. Badegäste (- 4,0 %).

Das Wöhrdbad wird mit rund 106 Tsd. Badegästen besucht werden (+ 27,7 %).

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 45 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf (- 4,3 %).

Die Geschäftsaktivitäten der **das Stadtwerk Regensburg.Logistik GmbH (SLO)** umfassen auch in 2018 als Kerngeschäft im Westhafen die Lagerung und den Umschlag von Getreide und Futtermitteln, sowie die Betreuung der Personenschifffahrt. Daneben werden freie Lagerflächen und Krankapazitäten vermietet. Die Umsatzerlöse sind insbesondere in der Sparte Getreide und Futtermittel stark rückläufig. Wir erwarten bei der SLO Umsatzerlöse in Höhe von 1,5 Mio. €.

AUSBLICK 2019

Im Geschäftsjahr 2019 erscheinen aus heutiger Sicht folgende Werte gegenüber den für 2018 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

Stromerzeugung

Im Planjahr 2019 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils, der Beteiligungen und den Pachtmodellen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 168,6 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2019 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 1.380 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen 1,4 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2018. Im Kleinkundensegment gehen wir von rückläufigen Absatzmengen aus (- 2,8 %). Bei den Großkunden erwarten wir leicht sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2018 (- 1,0 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2019 rd. 154 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.534 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und dem Erzeugungsanteil aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 51 Mio. kWh Biogas.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2019 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2019 mit rd. 2.457 Mio. kWh einen um rd. 8 % gegenüber erwartbar 2018 höheren Absatz. Zudem sind für Handelsgeschäfte 8 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 2.465 Mio. kWh Verkaufsmengen geplant sind.

In der Sparte Energienahe Dienstleistungen sind für 2019 unter Berücksichtigung von neuen Objekten Wärmevertriebsmengen von rd. 135 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2018 errechnet sich ein Zuwachs von 14,7 %.

Der Wasserabsatz 2019 ist mit rd. 11,20 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2018 etwas niedriger eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der Regensburg Netz GmbH werden in 2019 mit 1.317,8 Mio. kWh um ca. 0,8 % ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2019 wird aus heutiger Sicht die Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR) mit ihrer Sparte Parkhausbewirtschaftung die Erlöse der Parkhäuser die erwartbaren Werte 2018 wieder erreichen.

Im Geschäftsjahr 2019 wird die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO) ca. 6,63 Mio. Wagenkilometer (+ 0,9 %) leisten.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2019 ein Auftragsvolumen von 62.600 Stunden geplant (+ 0,1 %).

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2019 auf Basis eines Normalbadewetters rd. 745 Tsd. (- 3,5 %) Besucher geplant. Davon entfallen auf das Westbad 520 Tsd., auf das Hallenbad 100 Tsd., auf das Wöhrdbad 80 Tsd. Badegäste und auf die Donau-Arena 45 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Logistik GmbH (SLO)** wird ab dem Geschäftsjahr 2019 die Bewirtschaftung unserer drei Altstadtgaragen übernehmen. Der bisherige Pächter beendet seine Tätigkeit zum Ende des Geschäftsjahres 2018.

- *unbesetzt* -

- *unbesetzt* -

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung, zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltertätigkeit für Wohnungseigentümergemeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Technische und wirtschaftliche Baubetreuung für Dritte

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 88.500 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert und vereinbart marktgerechte Mieten unterhalb der allgemeinen Preisentwicklung. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwertut.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat im Jahr 2017 weiter an Fahrt gewonnen. Die weltweite Industrieproduktion lag im Oktober 2017, um 3,6 % über dem Niveau vor einem Jahr. Die globalen Stimmungsindikatoren spiegeln einen zunehmenden Optimismus wider. Von der US-amerikanischen Steuerreform dürften national zusätzliche konjunkturelle Impulse ausgehen. Auf längerfristige Sicht muss sich erweisen, ob die Reform auch Wachstumswirkungen entfaltet und wie sie sich auf den internationalen Standortwettbewerb auswirkt. In den Industriestaaten insgesamt setzte sich der konjunkturelle Aufschwung fort. Im Euroraum nahm das BIP im dritten Vierteljahr um 0,6 %, in den Vereinigten Staaten um 0,8 % und in Japan um 0,6 % zu. Von den Schwellenländern verzeichnen China und Indien weiter eine starke wirtschaftliche Entwicklung und Russland und Brasilien haben ihre Rezession überwunden. Angesichts dessen dürfte sich die Weltkonjunktur im laufenden Jahr 2018 insgesamt weiter leicht beschleunigen.

Gemäß dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) dürfte die Zahl der neu genehmigten Wohneinheiten für das Jahr 2017 nach letzten Schätzungen einen Wert von 349.000 Einheiten erreichen. Dies entspricht einem Rückgang um 7 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Genehmigungsvolumen von rund 349.000 Einheiten im Jahr 2017 kann davon ausgegangen werden, dass etwa 197.000 dieser Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung stehen werden. Die

Wohnungsbautätigkeit dürfte im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland nur leicht wachsen. Der GdW erwartet einen Wert von 353.000 neu genehmigter Wohnungen in 2018.

Nach den Feststellungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden 2017 in Bayern für 74.981 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt oder Genehmigungsfreistellungen abgeschlossen. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es 74.598 Wohnungen, was einen leichten Anstieg in 2017 von 0,5 % bedeutet.

Für die Stadt Regensburg ist für die mittelfristige Nachfrage wichtig, dass die Bevölkerung weiter zunehmen wird. Zudem werden die Haushalte im Schnitt immer kleiner, sowohl durch jüngere Singles als auch durch alleinstehende Seniorinnen und Senioren. Unstreitig steigt deshalb die Zahl der Haushalte, also die entscheidende Größe für die Wohnungsnachfrage, weiter an, sogar noch bis weit nach dem Jahr 2020.

Der in Regensburg mit Wirkung zum 1. Januar 2018 aktualisierte qualifizierte Mietspiegel bestätigt die allgemeine Tendenz bei den Mietpreisen in Deutschland. Demnach erhöhte sich die durchschnittliche Nettokaltmiete unabhängig von allen Wohnungsmerkmalen in Regensburg gegenüber dem Mietspiegel aus dem Jahre 2016 von 7,77 EUR/qm um ca. 12 % auf 8,69 EUR/qm.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % auf TEUR 45.254 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 10,2 % auf TEUR 34.591, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 6,8 % auf TEUR 10.069 erhöhten. Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für

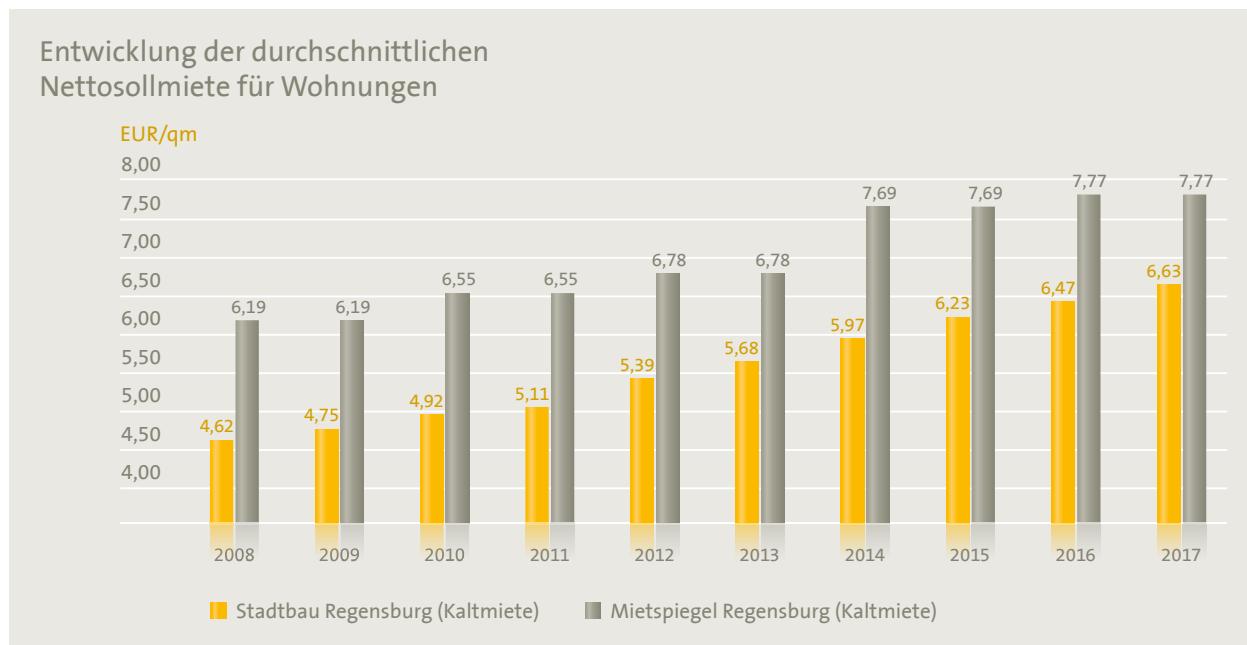
Wohnungen lag im Berichtsjahr bei EUR 6,63 (Vj. EUR 6,47) je qm Wohnfläche und Monat. Der Anstieg ist insbesondere durch die Neubautätigkeit verursacht. Die Erlösschmälerungen betragen TEUR 1.668 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	36.556	33.351
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	10.069	9.426
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	297	610
Erlösschmälerungen	-1.668	-1.689
	45.254	41.698

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2017 mit EUR 6,63 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

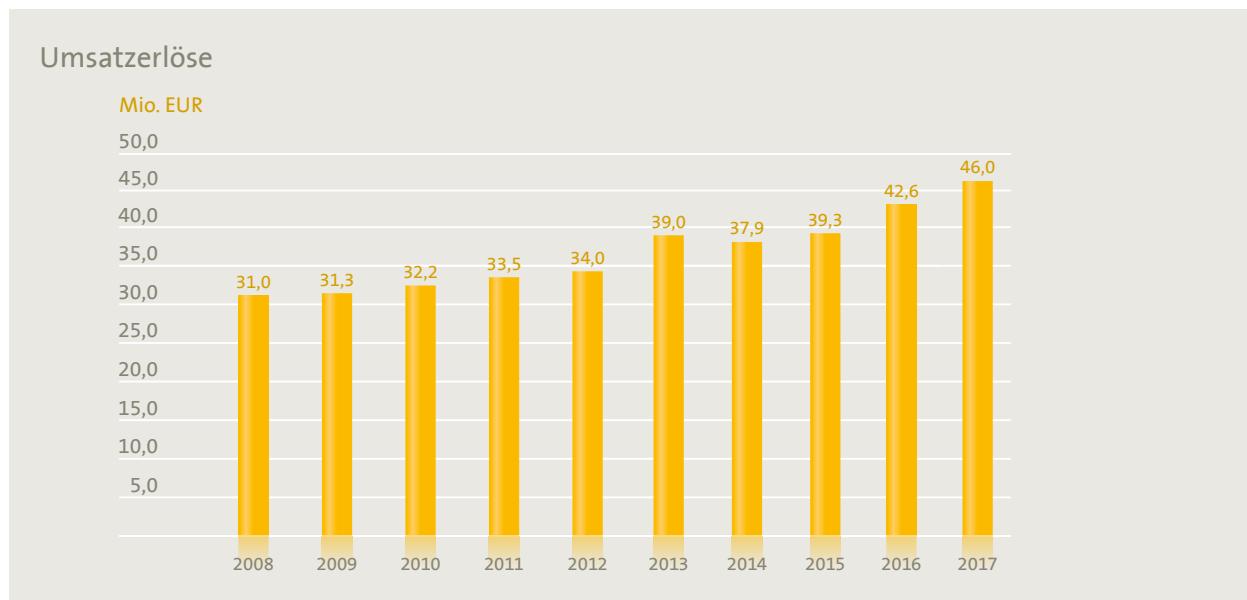
Regensburger Mietspiegel 2018 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt; danach zahlen Mieter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 8,69 je qm Wohnfläche.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,29 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920er-Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 10,73 je qm für das neu gebaute Ein-Zimmer-Appartement im Kasernenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2017 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 46.034 (Vj. TEUR 42.600) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7.824 (Vj. TEUR 5.495) ab.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betrugen TEUR 9.739 (Vj. TEUR 9.257). Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten insge-

samt TEUR 8.642 (Vj. TEUR 9.295) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 17,00 (Vj. EUR 20,00) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Instandhaltungskosten je qm Wohn- Nutzfläche p. a.



Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2017 umfasste der eigene Bestand 6.832 Wohnungen, darunter 2.024 preisgebundene Wohnungen und 1.015 einkommensorientiert geför-

derte Wohnungen (EOF), darüber hinaus 54 Gewerbeeinheiten, 4.202 Garagen und Stellplätze und 60 sonstige Einheiten.

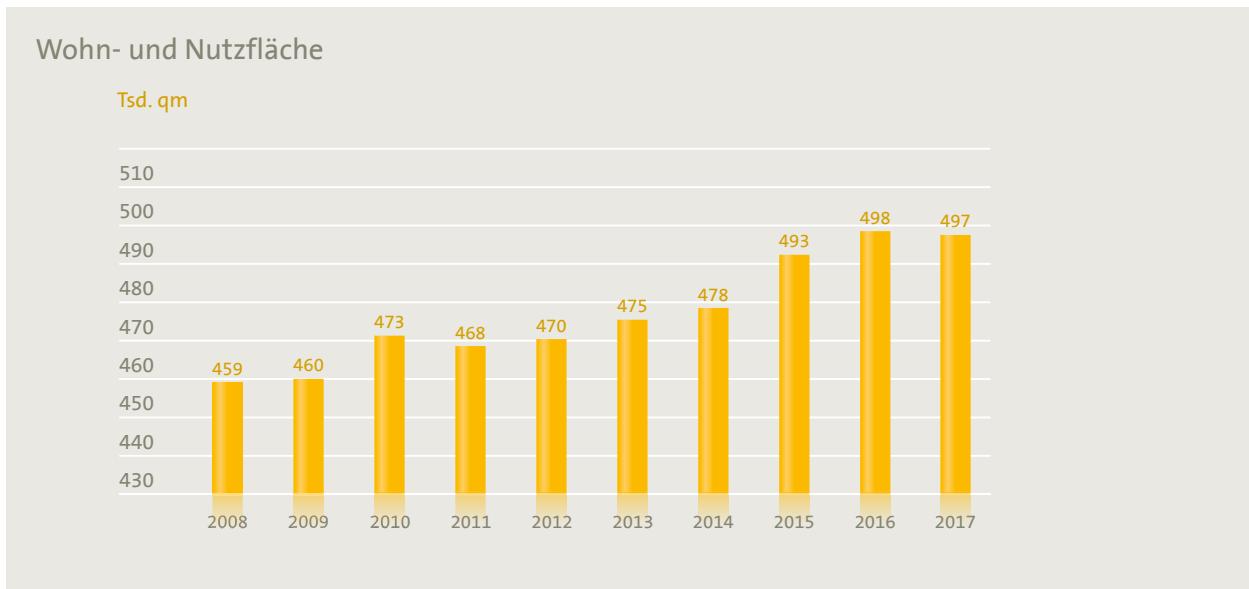
Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2017	31.12.2016
Wohnungen	6.832	6.837
davon preisgebunden	2.024	2.000
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.015	1.013
Gewerbeeinheiten	54	55
Garagen/Stellplätze	4.202	4.158
Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges	60	63
	11.148	11.113

Die Gesamtzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr durch Abrisse und Verkäufe, saldiert mit Neubaumaßnahmen, um 5 Wohnungen verringert. Im diesem Zeitraum wurden 35 Neubauwohnungen fertiggestellt. Darüber hinaus wurden

36 Wohnungen nach umfassender Kernsanierung und Modernisierung neu bezogen.

Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 497.324 qm.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Fremdverwaltung

Zusätzlich zum eigenen Wohnungsbestand verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.350 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für Dritte.

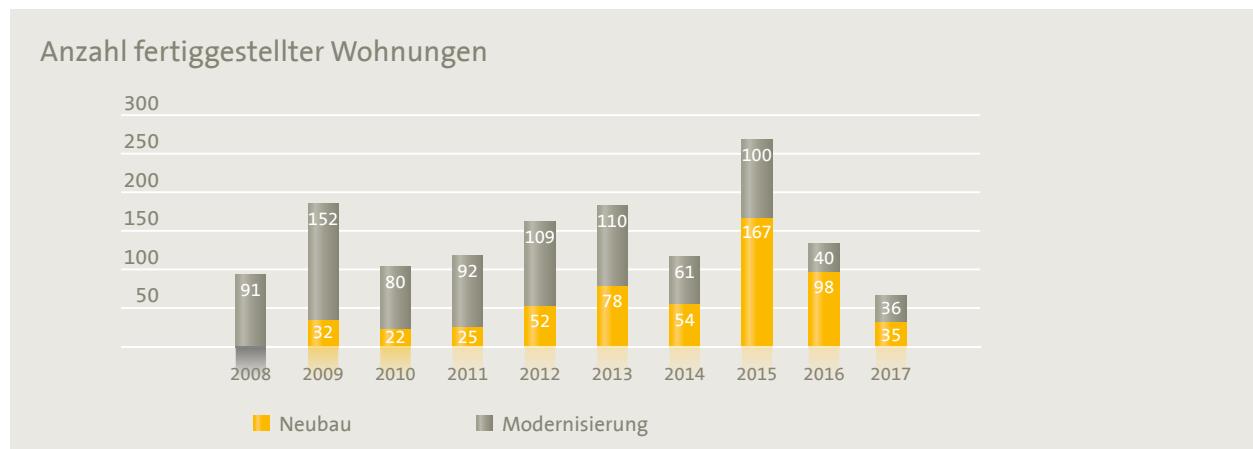
Fremde Verwaltungsobjekte	31.12.2017	31.12.2016
Wohnungen	736	724
Gewerbeeinheiten	18	17
Garagen/Stellplätze	596	583
	1.350	1.324

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende und fertiggestellte Baumaßnahmen im Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 22.381 aktiviert.

Fertiggestellte Wohnungen in 2017	Neu	Modernisierung	Förderung	Nettomiete je qm (EUR)
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 12, 14, 16	35		-	9,33
Johanna-Dachs-Straße 80		12	-	7,37
Berliner Straße 45, 47		24	-	7,91
	35	36		



Bauüberhang zum 31.12.2017:

Zum 31.12.2017 befanden sich im Bau	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Lore-Kullmer-Straße 1. + 2.+ 3. BA	237		2018
Lore-Kullmer-Straße 4. BA	66		2019
Adalbert-Stifter-Straße 31	30		2018
	333		

Fluktuation

Die Fluktuation bei der Wohnungsvermietung ist mit einer Quote von 7,4 % leicht höher ausgefallen als im Vorjahr (7,3 %). Sie ist nach wie vor zu einem großen

Teil auf den Umzugsbedarf im Zuge der umfangreichen Modernisierungstätigkeit zurückzuführen.

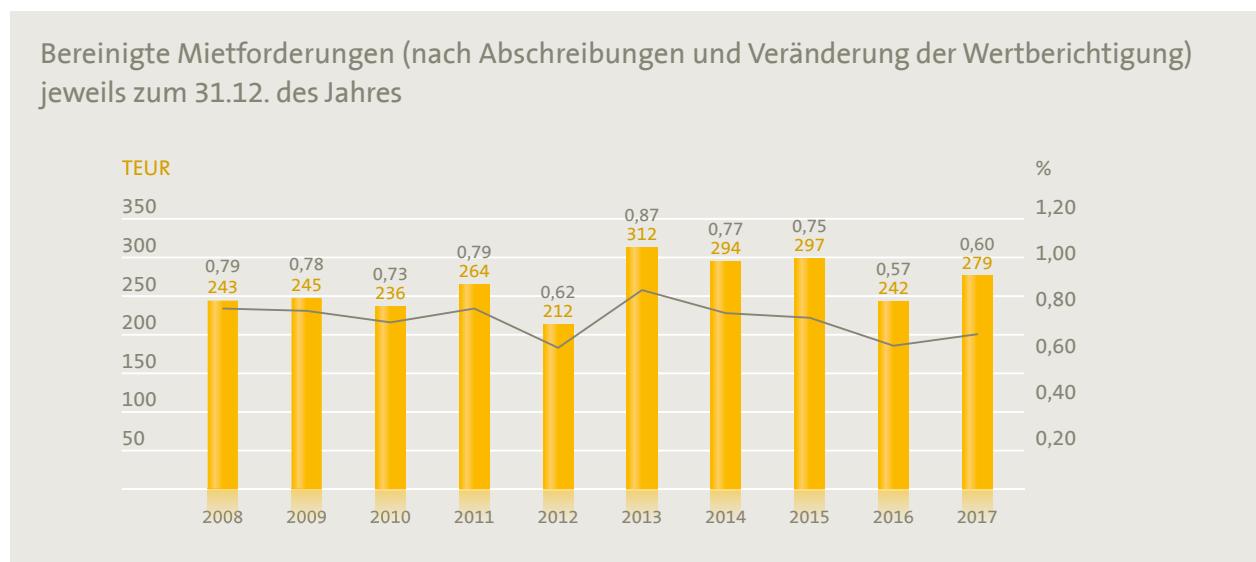
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mietaußenstände und Mietausfälle

Die unbereinigten Forderungen aus der Vermietung betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 709 (Vj. TEUR 678), das sind ca. 1,5 % (Vj. 1,6 %) des Sollmieten- und

Umlageaufkommens; die Quote der abgeschriebenen Forderungen lag im Berichtsjahr bei 0,09 % (Vj. 0,11 %).

Mietforderungen absolut in TEUR (Säulen) und in % der gesamten Sollmieten und Umlagen (Linie):



Mietausfälle	2017 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Erlösschmälerungen wegen Leerstand/Mietminderung	1.668	1.689
Abschreibungen auf Mietforderungen	43	46
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	4	3
	1.715	1.738

Die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Von 32 (Vj. 32) beantragten Zwangsräumungen wurden 11 (Vj. 12)

durchgeführt. Die Zahl der Räumungsklagen wegen Mietrückständen ist von 35 im Vorjahr auf 42 im Berichtsjahr gestiegen.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7.824 (Vj. TEUR 5.495) erzielen. Das Ergebnis resultiert mit TEUR 9.124 (Vj. TEUR 6.613) aus dem Kerngeschäft – dem Bereich der Hausbewirtschaftung. Der deutliche Anstieg ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und auf gesunkene Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Das Jahresergebnis 2017 wurde negativ durch die Bewertungsänderung bei den Geldbeschaffungskosten (ARAP) in Höhe von TEUR 1.369 belastet. Das sonstige Ergebnis fällt mit TEUR 1.359 im Berichts-

jahr deutlich höher aus als im Vorjahr (TEUR -867). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erträgen aus Anlageverkäufen und der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellung.

Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 hat sich das aktuelle Ergebnis in der erwarteten Range eingestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage zufriedenstellend zu bewerten.

	2017 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	9.124	6.612
Bau- und Verkaufstätigkeit	-71	-59
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	17	-61
Kapitalbereich	-2.605	-130
Sonstiger Bereich	1.359	-867
Jahresüberschuss	7.824	5.495

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,0 % (Vj. 34,3 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 235.171. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und

anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 98,2 % (Vj. 98,1 %).

Kapitalstruktur	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	138.077	35,0	130.253	34,3	7.824	+6,0
Langfristige Fremdmittel	235.171	59,5	227.694	59,9	7.477	+3,3
Sonstiges kurzfristiges Kapital	21.537	5,5	22.023	5,8	-486	-2,2
Gesamtkapital	394.785	100,0	379.970	100,0	14.815	+3,9

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der BayernLabo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapital-

markt. Der Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der geringeren Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 2.594 auf TEUR 16.680 erhöht.

Cashflow	2017 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	7.824	5.495
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	11.131	8.442
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-3	-215
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.272	364
Cashflow	16.680	14.086

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Für die laufende Mittelverwendung

stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

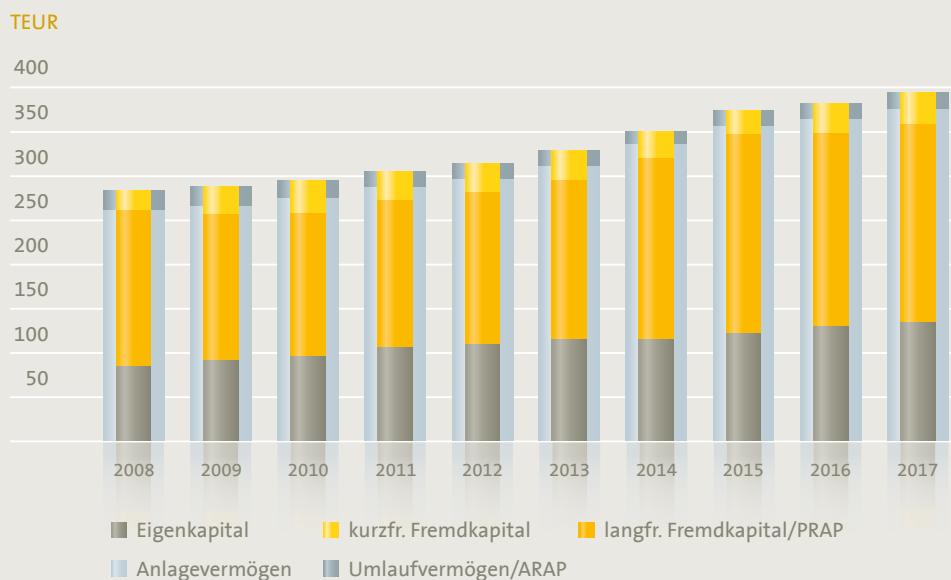
Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Zugänge im Anlagevermögen auf TEUR 394.785 erhöht. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 380.603. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 408 (Vj. TEUR 1.799). Bereits zum 1.9.2016 ging im Bereich des Anlagevermögens der Fondswohnungsbestand

zu, was auch noch Auswirkungen auf die Anlagenzugehörigkeiten im Berichtsjahr hatte. Das sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die Flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 2.789 (Vj. TEUR 4.218). Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	380.603	96,4	364.952	96,0	15.651	+4,3
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	14.182	3,6	15.017	4,0	-835	-5,6
Gesamtvermögen	394.785	100,0	379.969	100,0	14.816	+3,9

Vermögens- und Kapitalstruktur



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2017	2016
Jahresergebnis im Geschäftsjahr in TEUR:	$\frac{\text{+Jahresüberschuss} - \text{-Jahresfehlbetrag}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$	7.824	5.495
Gesamtkapitalrentabilität:	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$	3,4 %	2,7 %
Eigenkapitalrentabilität:	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$	5,3 %	4,6 %
Fluktuationsquote:	$\frac{\text{Mieterwechsel (Wiederbelegung) Wohnungen}}{\text{durchschnittliche Anzahl der Wohneinheiten}}$	7,4 %	7,3 %
Leerstandsquote:	$\frac{\text{Leerstand der Wohnungen am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$	4,1 %	3,8 %
Jährliche Instandhaltungskosten in EUR je qm:	$\frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	17,00	20,00
Investitionen in den Bestand in EUR je qm:	$\frac{\text{Summe Instandhaltungskosten und Zugänge Gebäude}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	60,19	57,61

Neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer sind 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie 6 Auszubildende tätig. Frei werdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen frei werdende Arbeitsplätze mit qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und wendet das öffentliche Tarifrecht (TVöD) an. Im Rahmen des öffentlichen Tarifrechts ist die Gesellschaft Mitglied der Zusatzversorgungskasse bayerischer Gemeinden (ZVK). Der aktuell angewandte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2018. Aktuell befinden sich die Verhandlungsparteien in den Tarifrunden für den „TVÖD 2018“. Eine Einigung über den neuen Tarifvertrag wird gegen Ende April 2018 erwartet.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Prognosebericht

Auf der Grundlage seiner regelmäßigen wirtschaftlichen und monetären Analyse beschloss der EZB-Rat auf seiner Sitzung am 25. Januar 2018 unter anderem, die Leitzinsen der EZB unverändert zu belassen. Folgt man den Ausführungen der EZB, so befindet sich die Wirtschaft des Euroraums derzeit in einer länger anhaltenden Phase niedriger Inflation. Ziel der EZB ist es, mittelfristig Inflationsraten von unter, aber nahe 2 % zu erreichen.

Trotz niedriger Inflation sind bereits seit längerer Zeit sowohl der europäische Leitzins und davon beeinflusst auch die Zinsen für Baugeld auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird aller Voraussicht nach die Zinsen weiter niedrig

halten müssen, damit finanzschwache Staaten in die Lage versetzt werden, ihren Kapitaldienst zu erbringen.

Neben der Modernisierung und Instandhaltung des Bestandes plant die Gesellschaft bis zum Jahr 2022 den Neubau von insgesamt rund 750 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 146 Mio. EUR. Allein im Jahr 2018 ist die Fertigstellung von 267 neuen Wohnungen vorgesehen.

Auf Basis einer angepassten Unternehmensplanung und der zugrunde gelegten Prämissen erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 5.000 bis TEUR 7.000.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Stadtbau ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Geschäftsprozesse. Es wird zentral vom Controlling in Abstimmung mit der Geschäftsleitung koordiniert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft.

Ablauforganisatorische Regelungen, Richtlinien und Anweisungen sowie teilweise Beschreibungen der Arbeitsabläufe sind systematisch niedergelegt und zum größten Teil im Online-Zugriff verfügbar. Interne Kontrollen durch einen beauftragten externen Revisor stellen die Einhaltung dieser Regelungen sicher.

Das Interne Kontrollsyste (IKS) umfasst die Grundsätze der Unternehmensorganisation und die Gesamtheit der aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Maßnahmen, Verfahren und Regelungen der Stadtbau, die dazu dienen, das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen. Die Einhaltung der eingerichteten Maßnahmen zur Erfassung und Kommunikation bestandsgefährdender Risiken (Risikofrühwarnsystem) wird durch das IKS überwacht.

Das Risikofrühwarnsystem stellt sicher, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation den Fortbestand der Stadtbau gefährden könnten. Voraussetzung ist die Ermittlung

von Signalen bzw. Indikatoren für die festgelegten Beobachtungsbereiche, um Frühwarninformationen zu erhalten. Das operative Frühwarnsystem baut insbesondere auf „harten“ Informationen über Erfolg und Liquidität auf.

Die Berichterstattung über nicht bewältigte Risiken hat eine zentrale Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Risikofrühwarnsystems. Dies setzt eine Kommunikationsbereitschaft der verantwortlichen Stellen voraus. Solange Risiken nicht bewältigt sind, muss sichergestellt werden, dass sie in nachweisbarer Form an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Um sicherzustellen, dass sich Einzelrisiken von nachrangigem Charakter – auch im Zusammenwirken mit anderen Risiken – nicht zu einem bestandsgefährdenden Risiko kumulieren, sind auf jeder Stufe der Risikokommunikation Schwellenwerte definiert, deren Überschreiten eine Berichtspflicht auslöst. Als Kommunikationsplattform dienen die regelmäßig (mindestens monatlich) stattfindenden Geschäftsleitungsbesprechungen. Darüber hinaus erfolgt zu jedem Quartalsende eine Risikoberichterstattung durch die Bereichsleiter.

Risiken für die Stadtbau könnten sich unter Umständen aus einem deutlichen Anstieg der Kapitalmarktzinsen ergeben. Die Gesellschaft setzt als wesentlich originäre Finanzinstrumente langfristige Darlehen mit festen Zinssätzen ein. Die Zinsmarktentwicklung wird laufend

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

beobachtet und der Auslauf von Zinsfestschreibungen überwacht. Die Gesellschaft versucht im Bedarfsfall, vor Ablauf der Zinsbindungsfrist eine Verlängerung oder einen Neuabschluss mit langfristiger Zinsfestschreibung zu erwirken.

Weitere Risiken könnten sich aus dem Beschaffungsmarkt für Bauleistungen ergeben. Durch die derzeit vollen Auftragsbücher im Bauhaupt- und -nebengewerbe besteht die Möglichkeit, dass keine Handwerksbetriebe gefunden werden, um die Bauleistungen auszuführen, bzw. nur zu höheren Preisen. Die Folge wären Projektverzögerungen bzw. Kostenerhöhungen. Zur Vermeidung von Risiken, die aus einer Missachtung von Compliance-Regeln entstehen können, werden im Unternehmen weitere Instrumente implementiert, die verstärkt Frühwarnsysteme bei Verstößen zutage fördern sollen. Dies schließt die strikte Einhaltung einer Taxcompliance ebenfalls mit ein. Grundsätzlich wird man diesen Themengebieten künftig eine größere Bedeutung beizumessen haben. Mieterhöhungen werden in der Gesellschaft und von der Politik zunehmend als kritisch wahrgenommen. Dies hat in den zurückliegenden Jahren schon zu erheblichen Verschärfungen des Mietrechts zugunsten der Wohnraummieter und zu ungünstigen der Vermieter geführt. Die langwierige und schwierige Regierungsbildung auf Bundesebene, die schlussendlich zu einer großen Koalition geführt hat, wird auch Regierungserfolge auf diesen Themenfeldern suchen, die im Zweifelsfall zu wirtschaftlichen Belastungen für Vermieter und Wohnungsunternehmen werden. Unabhängig davon werden auch Landesregierungen –

so im Freistaat Bayern – das Thema Wohnen und Bezahlbarkeit des Wohnens aus Mietersicht stark in den Fokus nehmen. Veränderungen im Resortzuschnitt bei dem für Bauen zuständigen Ministerien auf Bundes- wie auf Landesebene machen deutlich, dass dem Thema Bauen und Wohnen politisch gesehen höchste Aufmerksamkeit eingeräumt wird.

Die im politischen Umfeld geforderten Wohnungsferdigstellungszahlen im Neubau werden seit mehreren Jahren nicht erreicht, so dass die Deckungslücke für die Wohnraumversorgung der Bevölkerung im Augenblick zunimmt. Dies wird den Druck auf politische Entscheidungsträger weiter erhöhen, in den Mietwohnungsmarkt regulierend einzugreifen. Trotz einer nachhaltig guten und hohen Mietnachfrage können sich deshalb die wirtschaftlichen Erfolgsbedingungen für Wohnungsunternehmen und damit auch die der Stadtbau verschlechtern.

Zum 01.01.2018 ist das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft getreten. Durch diese neuen Vorschriften wurde nunmehr ein gesetzliches Leitbild im Bauvertragsrecht geschaffen, was erhebliche Auswirkungen auf die Einhaltung und Anwendung mit sich bringt. Die Ertragskraft der Stadtbau wird durch die umfangreiche Neubautätigkeit deutlich belastet. Gleichwohl bestehen jedoch derzeit für die Gesellschaft keine den Bestand gefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Liquiditäts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancenbericht

Die Nachfrage nach Wohnraum steht in engem Zusammenhang mit dem Angebot an Arbeitsplätzen und damit zur wirtschaftlichen Prosperität eines Raums. Nur ökonomisch erfolgreiche Städte und Regionen sind Ziele von Zuwanderung und werden auch künftig Einwohner gewinnen. Regensburg hat sich in den letzten 20 Jahren – vor allem wirtschaftlich – überdurchschnittlich entwickelt und verfügt damit über eine sehr gute Ausgangsbasis. Die Beschäftigtendichte ist eine der höchsten in Deutschland. Auch für die Zukunft kann eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Regensburg erwartet werden. So sind in den letzten Jahren eine Reihe von Studien veröffentlicht worden, die meist in Form von „Rankings“

bzw. „Clusteranalysen“ unter verschiedenen Aspekten die künftigen relativen Entwicklungschancen von Regionen, Städten und Landkreisen untersucht haben. Bei diesen Studien haben der Raum und insbesondere die Stadt Regensburg durchweg gute bis sehr gute Bewertungen erhalten, die Regensburg eine gute Entwicklung sowohl innerhalb der Region Bayern als auch Deutschlands voraussagen.

Gemäß städtischen Planungsbehörden besteht in Regensburg bis zum Jahr 2020 ein Wohnungsbedarf von jährlich 1.350 neuen Wohnungen.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Immobilienpreise in Regensburg sind weiter gestiegen. Bei entsprechender Lage und Ausstattung werden Preise bis zu EUR 7.000 je qm gefordert. Diese Preisentwicklung am Regensburger Immobilienmarkt resultiert sowohl aus der hohen Nachfrage nach Wohneigentum und Bauland als auch aus den historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Als Folge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum sind auch die Mieten weiter angezogen. Nach dem für das Geschäftsjahr 2018 gültigen, qualifizierten „Regensburger Mietspiegel 2018“ beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete – unabhängig von Lage, Baujahr, Qualität und Ausstattung – EUR 8,69 je qm. Neubauerstvermietungen finden teilweise zu EUR 13,00 je qm und mehr statt. Demnach ist die durchschnittliche Nettokaltmiete seit der letzten Datenerhebung vor etwa 4 Jahren für den Mietspiegel 2014 um 13,0 % gestiegen.

Vor diesem Hintergrund eröffnet sich für die Gesellschaft auch weiterhin eine Chance und gleichzeitig auch eine große Herausforderung, insbesondere für das Segment der unteren bis mittleren Einkommensschichten ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass der satzungsmäßige Auftrag der Gesellschaft – die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung – zumindest mittelfristig für die Stadt Regensburg an Bedeutung gewinnt, so dass die Erfolgspotenziale der Gesellschaft auch in Zukunft wesentlich sind.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den zum Bilanzstichtag bestehenden originären Finanzinstrumenten auf der Aktivseite der Bilanz zählen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Stadtbau verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls durch entsprechende Wertberichtigungen zeitnah berücksichtigt.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die nahezu ausschließlich Objektfinanzierungen betreffen. Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten grundsätzlich insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch keinem besonderen Zinsänderungsrisiko

ausgesetzt. Die Entwicklung der Zinsen wird laufend überwacht und bei anstehenden Zinsanpassungen rechtzeitig eine Verlängerung bzw. ein Neuabschluss angestrebt, um die Zinsanpassungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Zur Vermeidung eines sogenannten Klumpenrisikos verteilen sich die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft auf verschiedene Darlehensgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Derivative Finanzinstrumente sind nicht im Einsatz. Rein spekulative Finanzinstrumente werden generell nicht eingesetzt. Die Entwicklung auf den Finanzmärkten wird im Rahmen unseres Risikomanagementsystems äußerst aufmerksam verfolgt, um Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen somit rechtzeitig begegnen zu können.

- *unbesetzt* -

- *unbesetzt* -